



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0285.04

BVD, WSU/P060285
Basel, 12. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Januar 2011

Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. November 2008 bei der Beratung des Ratschlages Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (Wiese-Initiative) sowie des Berichtes Nr. 06.0285.03 der UVEK u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt „Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte“ mit CHF 1'070'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011
 - für das Revitalisierungsprojekt „Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse“ mit CHF 940'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
6. Bis 2010 werden ein „Erholungsnutzungskonzept“ sowie ein „Aufwertungskonzept Natur“ mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept „WieseVital“ vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässer aufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Darüber hinaus hatte der Regierungsrat in seinem Ratschlag ein Vorprojekt zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit bei der Schliesse bis Frühjahr 2009 in Aussicht gestellt. Dieses Vorhaben fehlt zwar in der Beschlussfassung des Grossen Rates, wurde aber innerhalb der kantonalen Verwaltung weiterbearbeitet.

Die Wiese-Initiative wurde mit Schreiben vom 19. November 2008 zurückgezogen. Der Grossratsbeschluss vom 12. November 2008 wurde im Kantonsblatt vom 29. November 2008 nochmals publiziert. Die Referendumsfrist lief am 10. Januar 2009 unbenutzt ab.

Im Folgenden berichtet der Regierungsrat über die Umsetzung und die Erfüllung der Aufgabe: Die Erarbeitung des Erholungsnutzungskonzeptes und des Aufwertungskonzeptes Natur sowie die Projekte Alter Teich und Otterbach unterstehen der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartementes; für das Konzept WieseVital und das Projekt Fischdurchgängigkeit bei der Schliesse ist das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verantwortlich.

Einleitung

In Umsetzung der „Wiese-Initiative“ hat der Grosse Rat am 12. November 2008 Revitalisierungsprojekte bewilligt und unter anderem den Regierungsrat beauftragt, bis 2010 ein Erholungsnutzungskonzept sowie ein Aufwertungskonzept Natur mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorzulegen; ebenfalls sei bis 2010 ein Konzept WieseVital vorzulegen, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstelle.

Der Regierungsrat legt hiermit das Erholungsnutzungskonzept und das Aufwertungskonzept Natur vor. Die Konzepte sind als Konkretisierung und Detaillierung des Landschaftsrichtplanes Landschaftspark Wiese zu betrachten; sie definieren keine grundsätzlich neuen übergeordneten Planziele, sondern entfalten die unbestrittenen Ziele des übergeordneten Planwerks.

Mit dem Erholungsnutzungskonzept werden im Hinblick auf eine konfliktfreiere Nutzung des Landschaftsraumes und unter Wahrung der Qualitäten dieser naturnahen Kulturlandschaft die Spielräume, Grenzen und Orte der Freizeitnutzung und die Möglichkeiten zur Optimierung der Ausstattung aufgezeigt, werden am Wegenetz und auch zur Erreichbarkeit des Landschaftsparks verbessernde Änderungen vorgeschlagen und die Einsatzpunkte für gestalterische und organisatorische Massnahmen benannt. Bezüglich der wenig eingeschränkten Hundehaltung ist ein zweistufiges Vorgehen konzipiert; dieses setzt an bei der Sensibilisierung der Hundehalter/innen und dem konsequenten Anwenden bestehender Regelungen und kann schrittweise bis hin zu restriktiven Massnahmen führen.

Wenn auch von dichter Besiedlung umgeben, ist der Landschaftspark als Grünraum und für die Lebensgrundlage von sehr hoher Bedeutung, so unter anderem auch als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Mit dem Aufwertungskonzept Natur, das bestehende Konzepte und Ansätze zusammenführt und eine Gesamtschau ermöglicht, kann jetzt noch gezielter als bisher eine Entwicklung gefördert werden, die dazu führt, dass die Sicherung und Aufwertung der Naturflächen und -objekte gewährleistet ist und dass das Erfordernis besser erfüllt werden kann, die Lebensräume mittels ökologischer Korridore, Bewegungsachsen und Trittsteinbiotope zu verbinden.

Über das Konzept WieseVital, für das seit der Verwaltungsreform RV09 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig ist, berichtet der Regierungsrat über den Stand der Arbeiten. Als Vorsteherin des 2008 auch für das Konzept WieseVital verantwortlichen Baudepartementes wies Regierungsrätin Barbara Schneider anlässlich der Debatte im Grossen Rat am 12. November 2008 darauf hin, dass der Zeitraum zur Erarbeitung des Konzeptes WieseVital zu knapp bemessen sei; diese Prognose hat sich als richtig erwiesen. Der Regierungsrat kann aber in Aussicht stellen, dass das Konzept WieseVital Ende 2011 vorliegen wird.

Da die Entwicklung in der Wiese-Ebene seit 2001 - in grenzüberschreitender Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt, der Stadt Weil am Rhein und der Gemeinde Riehen - mit dem übergeordneten behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan (CH)/ Landschaftsentwicklungsplan (D) Landschaftspark Wiese gesteuert wird, hat der Regierungsrat betreffend Erholungsnutzungskonzept und Aufwertungskonzept Natur einen ergänzenden Beschluss gefasst. Die beiden Konzepte wurden in ihrer Zielsetzung und Ausrichtung als für die kantonalen Behörden verbindlich beschlossen. Die Stadt Weil am Rhein und die Gemeinde Riehen werden im Januar/ Februar 2011 analoge Beschlüsse fassen.

1. Ausgangslage: Zum Landschaftsrichtplan/ Landschaftsentwicklungsplan Landschaftspark Wiese

1.1 Landschaftspark Wiese

Beim rund 6 km² grossen, binationalen Landschaftspark Wiese handelt es sich um einen stark genutzten, in den wesentlichen Funktionen intakten, abwechslungsreich gegliederten und gestalteten Landschafts- und Erholungsraum inmitten der Agglomeration Basel, um eine *naturnahe Kulturlandschaft*, die vom Fluss Wiese als zentrale Verbindungsachse geprägt ist. Die Entwicklung des Landschaftsparks unterliegt seit 2001 grenzüberschreitend mit dem Landschaftsrichtplan (CH) / Landschaftsentwicklungsplan (D) Landschaftspark Wiese ¹ einer gemeinsamen behördenverbindlichen Planung des Kantons Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein.

1.2 Planung bis zum 12. November 2008

In den 1960er Jahren sollte der baselstädtische Teil der Wiese-Ebene in einen Stadtpark umgewandelt werden. Der Wassergewinnung wurde aber in den 1970er Jahren unbedingte Priorität eingeräumt. Mitte der 1990er Jahre initiierten die Naturschutzorganisationen die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes, um die Wiese-Ebene als Teil eines übergeordneten Grünraumverbundes zu sichern. 1997 wurde im Grossen Rat von Basel-Stadt mit dem Anzug von Markus Ritter und Konsorten bezüglich Planung und Gestaltung der Wieseebene eine neue Ära eingeleitet.² Im Zuge der Vorbereitungen zur Landesgartenschau Grün 99 in Weil am Rhein, bei denen Entwicklungen hinsichtlich der Ökologie und der Erholungsnut-

¹ Im Folgenden nur noch Landschaftsrichtplan (oder Planwerk).

² Unter anderem wurde ausgedrückt, „der Landschaftspark <Lange Erlen>...“ könne „...ein Musterbeispiel werden für eine moderne Gestaltung und Nutzung eines Erholungsraumes gemäss den Zielen der Rio-Konferenz.“

zung angestossen wurden, kamen 1997 die Behörden von Weil am Rhein und Basel-Stadt überein, ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Planwerk zu entwickeln; daraus entstand der Landschaftsrichtplan, an dem sich im Zuge der Planung auch die Gemeinde Riehen als Planungsträgerin beteiligte. Nach einer öffentlichen Mitwirkung (1999) und nach einem Planauflageverfahren (2000) wurde das Planwerk von den zuständigen politischen Gremien behördenverbindlich beschlossen (Ende 2000/ Anfang 2001); der Anzug Markus Ritter wurde in der Folge vom Grossen Rat am 13. Juni 2001 abgeschrieben. Ausgeklammert im Planwerk blieb die Planung der Zollfreien Strasse.

Ziel des Landschaftsrichtplanes ist es, die Wiese-Ebene, in der die Trinkwassergewinnung von zentraler Bedeutung ist, als naturnahe Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten; Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzansprüche sind dabei mit der landwirtschaftlichen und mit der Erholungs-Nutzung in Einklang zu bringen. Diese Abwägung von Schutz- und Nutzungsansprüchen ist inzwischen institutionalisiert. Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Landschaftsrichtplanes wurde in den vergangenen Jahren durch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese (AG LPW) und durch die zuständigen Behörden weiterverfolgt.

Die fachübergreifende Zusammensetzung der für die Planungskoordination verantwortlichen AG LPW, die die notwendigen Beschlüsse vorbereitet, spiegelt u. a. die Parität der Gebietskörperschaften wider als auch – mit einer Vertretung aus privaten Naturschutzorganisationen bei gleichzeitiger Vertretung des Naturschutzes aus jeder Gebietskörperschaft - die Austarierung der Nutzungs- und Schutzansprüche.³

Kennzeichnend für das Planwerk ist, dass der Landschaftsraum nicht einfach konserviert, sondern nachhaltig entwickelt wird. Dabei stehen nicht kurzlebige Trends oder Sondernutzungen im Vordergrund, sondern übergeordnete Interessen und die Ausrichtung auf den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB), in dem der Landschaftspark Wiese als „Metropolitanpark“ gilt.

Am 5. Mai 2007 zogen die damaligen Exekutivverantwortlichen - Oberbürgermeister Wolfgang Dietz, Regierungsrätin Barbara Schneider und Gemeindepräsident Willi Fischer - unter dem Titel „6 Jahre Landschaftspark Wiese“ im Trinationalen Umweltzentrum in Weil am Rhein eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung, präsentierten die neue Faltkarte, weihten die neuen Parkeingangstafeln ein und gaben bekannt, dass sich Lörrach mit einer analogen Planung anschliessen wolle (Landschaftspark Wiese II).⁴

³ Die AG LPW umfasst seit dem Beginn der Umsetzung des Landschaftsrichtplanes 12 stimmberechtigte Mitglieder (BS 6, W.a.R. 3, Riehen 2, Naturschutzorganisationen 1). Sie hat sich mittlerweile durch informelle Mitglieder von Lörrach (ab 2005) als auch wegen fachlicher Verstärkung hinsichtlich des Grundwasserschutzes und der Wassergewinnung vergrössert.

⁴ Die Planungen werden nicht vermengt, sondern abgeglichen.

1.3 Bedarf an Konzepten

1.3.1 Erholungsnutzungskonzept

Bezüglich Freizeit- und Erholungsnutzung blieb den Beteiligten bewusst, dass ein Konzept fehlt. Der *Bedarf* nach einem Erholungsnutzungskonzept ergibt sich nicht nur aus der Grösse des Landschaftsraumes und aus seiner zentralräumlichen Position innerhalb der Agglomeration, sondern auch aufgrund des anhaltend wachsenden Siedlungsdruckes auf das Gebiet und in der Folge davon durch eine intensive Inanspruchnahme des Grün- und Freiraumes. Aus Ressourcengründen blieb die Erarbeitung vorerst unerledigt. - Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. November 2008 fiel in die Phase der Vorbereitungsarbeiten für ein Erholungsnutzungskonzept.

1.3.2 Aufwertungskonzept Natur

Ähnlich wie die Frage nach den Erholungsnutzungen im Gebiet des Landschaftsparks Wiese blieb die Frage nach einem Konzept für die Aufwertung der Naturflächen und -objekte bisher nur unvollständig beantwortet. Der Auftrag des Grossen Rates bildete daher den willkommenen Anstoss, hinsichtlich der Sicherung und Aufwertung der Naturflächen und -objekte die naturräumlichen Gegebenheiten dieser wichtigen stadtnahen Grünzäsur umfassend zu betrachten, auszuwerten und die bereits im Gang befindlichen Projekte zu einem Konzept zusammenzufassen.

2. Realisierte und geplante Revitalisierungen in der Wieseebene

Im Gebiet Lange Erlen wurde 2001 eine Teilstrecke der Wiese revitalisiert. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes zeigten eine mögliche negative Beeinflussung des wiesennahen Grundwassers auf. Deshalb konnten in der Folge aus Rücksichtnahme auf die Trinkwassergewinnung nur Revitalisierungen an Nebengewässern der Wiese verwirklicht werden. Neben den Ufererweiterungen an Wässergraben und dem Alten Teich, diversen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und einer strukturellen Aufweitung des Mühlesteichs wurden auch Teilstrecken des Aubachs und des Riehenteichs revitalisiert.

In Umsetzung der Wiese-Initiative baut derzeit das Tiefbauamt ein neues, rund 1000m langes Bachbett für den Alten Teich, wodurch eine eingedolte Strecke aufgehoben werden kann. Im Jahr 2011 ist die Umsetzung des zweiten, im Rahmen der Wiese-Initiative beschlossenen Revitalisierungsprojektes vorgesehen. Mit der Umlegung des Otterbachs entlang der Freiburgerstrasse in die Wiese entsteht neu ein rund 400 m langer Bachlauf.

Für das dritte Projekt der Wiese-Initiative, welches die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit zwischen Erlenparksteg und Schliesse zum Ziel hat, wurden von einem renommierten Ingenieurbüro diverse Varianten von Fischaufstiegshilfen geprüft und bezüglich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewertet. Eine verwaltungsinterne Begleitkommission entschied sich für die Umsetzung eines rechtsufrigen Fischpasses samt weiterer Begleitmass-

nahmen, welche auch den Fischabstieg beim Wasserkraftwerk Riehenteich ermöglichen sollen. In einem nächsten Schritt soll das Projekt samt Kostenschätzung dem Bundesamt für Umwelt zur Prüfung vorgelegt werden, welches über die Höhe der Subventionen nach Eidgenössischem Fischereigesetz entscheidet.

Das immer noch grosse Strukturdefizit der Wiese, die fehlende Dynamik und zahlreiche Querbauwerke tragen dazu bei, dass heute in der Wiese eine relativ geringe Dichte an Fischen vorhanden ist. Umfassende Revitalisierungsmassnahmen von der Freiburgerstrasse-Brücke (Wiesekreisel) bis an die Landesgrenze sind deshalb erforderlich. (Der Abschnitt zwischen Wiesemündung und Freiburgerstrasse-Brücke (Wiesekreisel) wird in den kommenden Jahren als eine Ersatzmassnahme für die Beeinträchtigungen in Folge der Stauhaltung des Kraftwerkes Kembs renaturiert. Die Konzession ist seit 15. Dezember 2010 in Kraft, und die Ersatzmassnahme ist eine Auflage der Konzession.) Einer solchen grossräumigen Gewässeraufwertung stehen jedoch die Interessen der Trinkwassernutzung entgegen. Mit der Revitalisierung besteht die Gefahr, dass qualitativ nicht einwandfreies Wiesewasser in den Untergrund versickern und die Trinkwasserqualität beeinträchtigen kann. Dennoch ist die weitere Revitalisierung der Wiese notwendig, wie es auch die zukünftige Regelung durch die eidgenössische Gesetzgebung vorsieht. Sie darf jedoch nicht die Trinkwasserproduktion sowohl auf der Schweizer Seite im Gebiet Lange Erlen als auch auf der deutschen Seite (rechts der Wiese) beeinträchtigen.

3. Landschaftspark Wiese - Konzepte

Bezüglich der Ziffern 6 und 7 des Beschlusses des Grossen Rates vom 12. November 2008 wird nachstehend der Stellenwert der Konzepte hinsichtlich des übergeordneten Landschaftsrichtplanes ausgeführt.

3.1 Landschaftsrichtplan – Erholungsnutzungskonzept und Aufwertungskonzept Natur

3.1.1 Landschaftsrichtplan als Leitplanung

Der Landschaftsrichtplan, der gemäss §94 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, ist im Grossen Rat als übergeordnete Leitplanung für das Wiesegebiet anerkannt; das ergibt sich insbesondere aus den Ziffern 4 und 5 des Grossratsbeschlusses vom 12. November 2008:

4. Der Regierungsrat integriert den „Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese“ in die bevorstehende Zonenplanrevision.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, den "Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese" integral mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.

Die Verankerung in Richt- und Nutzungsplanung gemäss den genannten Ziffern ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, sondern betrifft eben diese übergeordneten Planungsebenen. Betreffend Ziffer 4 kann auf die im Gang befindliche Zonenplanrevision der Stadt Basel mit

dem Basisratschlag verwiesen werden (s. insbesondere Teil 4: Zonen für Freiraumnutzungen). Zu Ziffer 5 betreffend den kantonalen Richtplan sei auf die Medienmitteilung des Regierungsrat zum Erlass des kantonalen Richtplans am 21. Januar 2009 hingewiesen: Eine integrale Übernahme der aus Sicht eines kantonalen Richtplans wesentlichen Inhalte des seit 2001 behördenverbindlichen Teilrichtplans Landschaftspark Wiese war bereits im Entwurf des kantonalen Richtplans vom Januar 2008 Tatsache.⁵ Der Regierungsrat trug dem Anliegen des Grossen Rates noch zusätzlich Rechnung, indem er die Schutzanliegen in diesem Gebiet in ihrer Entwicklungsrichtung noch deutlicher heraushob - u. a. in der Strategie *ST 10 Natur- und Landschaftsschutz auf Kantonsgebiet*.

3.1.2 Verhältnis des Landschaftsrichtplanes zu den Konzepten

Aus Sicht des Regierungsrates bilden die beiden Konzepte Erholungsnutzungskonzept und Aufwertungskonzept Natur die Grundlagen für die Erholungsplanung und die Naturaufwertung im Raum Landschaftspark Wiese, in Weiterentwicklung der unbestrittenen Planvorgaben des übergeordneten Landschaftsrichtplanes. Die Konzepte sind als Konkretisierung und Detaillierung des behördenverbindlichen Planwerkes zu betrachten. Sie begründen keine neuen übergeordneten Planziele oder Aufgaben des Landschaftsrichtplanes, sondern entfalten dessen unbestrittenen Ziele.

3.1.3 Grenzüberschreitende Abstimmung

Zwar hat anlässlich der Grossratsdebatte vom 12. November 2008 die Tatsache nicht weiter Erwähnung gefunden, dass diese Planung als grenzüberschreitende Planung stets mit den beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Weil am Rhein und Gemeinde Riehen abzustimmen ist; aber es liegt in der Natur der Sache, dass die Konzepte – als Konkretisierungen des übergeordneten Landschaftsrichtplanes - *grenzüberschreitend* zu entwickeln waren und *grenzüberschreitend* Wirksamkeit erlangen sollen. Deshalb wurden sie nicht nur vom Kanton Basel-Stadt, sondern von allen drei Gebietskörperschaften, die am Planwerk partizipieren (Basel-Stadt, Riehen, Weil am Rhein), erarbeitet und mitfinanziert und sie werden dementsprechend auch von allen Beteiligten verabschiedet (weitere Ausführungen s. Kap. 6 Beschlussfassungen zum Landschaftsrichtplan).

3.1.4 Allfälliger Anpassungsbedarf des Landschaftsrichtplans

Sofern sich bei der Detaillierung und Umsetzung der Konzepte Rückwirkungen auf den Landschaftsrichtplan ergeben oder sofern eine Massnahme im Zuge der weiteren Planung eine Anpassung des Planwerkes voraussetzt, sind die üblichen Planungsverfahren (inkl. Mitwirkungsverfahren) einzuleiten. Dabei gelten gemäss §94 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 die Vorschriften des Bundesrechts über die Verbindlichkeit und Anpassung des kantonalen Richtplans sinngemäss.

3.2 Landschaftsrichtplan und Konzept WieseVital

⁵ In den Objektblättern *NL3.1 Naturschutz und ökologische Korridore* sowie *NL3.2 Landschaftsschutz* werden die Schutzanliegen aufgelistet (auch kartographisch erfasst); die Vorgaben für die grundeigentümerverbindlichen Zonenplanung sind dabei unmissverständlich. Der Natur- und Landschaftsschutz wurde aufgrund der Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren mit umfassenden Festsetzungen zusätzlich gestärkt.

Revitalisierungen der Gewässer unterstehen federführend dem Amt für Umwelt und Energie, das für alle Fliessgewässer des Kantons zuständig ist. Die Revitalisierungen innerhalb des Landschaftsparks Wiese werden – vom Amt für Umwelt und Energie in Zusammenarbeit mit den weiteren Fachinstanzen, insbesondere auch mit dem Hochbau- und Planungsamt (ab 2011: Städtebau und Architektur) - koordiniert mit den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung des Landschaftsrichtplanes ergeben. Die unter 3.1 vermerkten Zusammenhänge zwischen Landschaftsrichtplan und Konzepten gelten grundsätzlich auch zwischen Landschaftsrichtplan und Konzept WieseVital.

4. Erarbeitung des Erholungsnutzungskonzepts und des Aufwertungskonzepts Natur

4.1 Erarbeitung

Ziel war es, die beiden Konzepte parallel zu erarbeiten. Da in Basel-Stadt die Ausarbeitung der Konzepte mit einem Termin vorgegeben ist (2010), musste neben der zeitlichen Konkordanz zusätzlich folgenden Umständen Rechnung getragen werden:

- der notwendigen grenzüberschreitenden Abstimmung;
- dem saisonalen Bezug bei der Erfassung der Naturaspekte (für das Aufwertungskonzept Natur);
- der Ermöglichung einer fachlich und instanzenübergreifenden Vernehmlassung (s. Kap. 4.2 Ergebnisse aus der erweiterten Vernehmlassung).

Die Abstimmung mit dem Konzept WieseVital steht noch aus (s. Kap. 5 Konzept WieseVital).

Das Erholungsnutzungskonzept wurde ab 2009 bis Mitte 2010 unter Einbezug externer Fachleute entwickelt; die Redaktion oblag der AG LPW.

Die Ausarbeitung des Aufwertungskonzeptes Natur wurde dem Trinationalen Umweltzentrum in Weil am Rhein (TRUZ) übertragen. Die AG LPW hat die Arbeit kritisch begleitet und abschliessend redigiert.

Beiden Konzepten folgte nach einer internen Vernehmlassung im Herbst 2010 eine erweiterte Vernehmlassung. Die Abschlussarbeiten wurden im November 2010 durchgeführt.

4.2 Ergebnisse aus der erweiterten Vernehmlassung

Die Ergebnisse aus der erweiterten Vernehmlassung (Einbezug von verschiedenen Schlüsselpersonen und -organisationen) von Mitte September bis Ende Oktober 2010 sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst, den der Regierungsrat zur Kenntnis genommen hat. Wo es erforderlich war, wurden die Konzepte angepasst, korrigiert und verbessert. Einige Vorbringen wurden aus fachlichen oder sachlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Der WWF der Region Basel, der sich „als ein <Nachlassverwalter> des aufgelösten Initiativ-Komitees der <Wiese-Initiative>“ bezeichnet, bringt nicht nur kritische Bemerkungen zu den

beiden Konzepten vor, sondern bezieht sich auch umfassend und kritisch auf übergeordnete Planungen (kantonale Richtplanung, Zonenplan Basel, Waldentwicklungsplanung); diese Vorbringen sind nicht stufengerecht.

Die Kritik des WWF u. a. an der Zusammensetzung der AG LPW, verknüpft mit dem Anspruch, dass er selbst in der AG LPW vertreten sein möchte, weist der Regierungsrat zurück. Die Vertretung der privaten Naturschutzorganisationen in der AG LPW wurde mittels des Beschlusses des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 zusammen mit den in der Planerarbeitungsphase noch gemeinschaftlich auftretenden Naturschutzorganisationen sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Weil am Rhein und Gemeinde Riehen bestimmt. Eine Änderung zugunsten der privaten Naturschutzorganisationen würde die austarierte, grenzüberschreitende, paritätisch zusammengesetzte AG LPW, in der der Naturschutz mit 4 Stimmen vertreten ist (Naturschutzorganisationen 1, Naturschutzfachstellen je Gebietskörperschaft 1), disproportionalisieren; von den Zuständigen der Stadt Weil am Rhein und der Gemeinde Riehen bestehen im Übrigen keine Änderungsanträge bezüglich der Zusammensetzung der AG LPW.

4.3 Verbindlichkeit, Zeitplan, Finanzierungsvorschlag und Umsetzung

In den Konzepten finden sich jeweils Kapitel, die über die Verbindlichkeit, den Zeitplan, den Finanzierungsvorschlag und die weitere Umsetzung Auskunft geben.

5. Konzept WieseVital

5.1 Die Projektorganisation

5.1.1 Die formale Projektorganisation

Die Wiese ist ein internationales Gewässer Deutschlands und der Schweiz, in Basel-Stadt umgeben von zwei Grundwasserschutz-zonen für die Gewinnung von Trinkwasser. Sie entspringt dem Schwarzwald, durchfließt das Gebiet des Landkreises Lörrach, der Gemeinde Riehen und mündet auf Kantonsgebiet Basel-Stadt in den Rhein. Diverse Projekte auf Schweizer und auf deutscher Seite haben in der Vergangenheit die Aufwertung des Wiesengebietes zum Ziel gehabt. Berücksichtigt werden müssen zudem der Landschaftsrichtplan, das Projekt Wiesionen auf deutscher Seite und insbesondere die Tatsache, dass die Wiese ein Vorfluter eines heterogenen Siedlungsraumes mit intensiver landwirtschaftlicher und industriell-gewerblicher Nutzung im Oberlauf ist.

Um allen Ansprüchen Rechnung zu tragen und um alle durch das Projekt betroffenen Shareholder einzubinden, wurde unter der Leitung des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt (AUE) eine breit angelegte Projektorganisation geschaffen. Betroffen sind in erster Linie die beiden Wasserversorger beiderseits der Wiese. Auf der Schweizer Seite sind das die Industriellen Werke Basels (IWB) und auf der deutschen Seite ist das der Wasserverband Südliches Markgräfler Land (WVSM). Das Kantonale Labor (KL) ist für die

Trinkwasserqualität in Basel verantwortlich. Für die Siedlungsentwässerung auf Deutscher Seite ist das Landratsamt Lörrach zuständig. Vertreten ist auch die Gemeinde Riehen, da das Wiesegebiet zum grossen Teil in ihr Gemeindegebiet fällt, und das Tiefbauamt in seinen Zuständigkeiten für Wasserbau und Hochwasserschutz. Das Hochbau- und Planungsamt (ab 2011: Städtebau und Architektur) ist für die Raumplanung und damit koordinierend für die Schnittstelle zum Erholungsnutzungskonzept und zum Aufwertungskonzept Natur verantwortlich. Als sachkundige Beratungsinstanz für die komplexe Hydrogeologie ist in das Projekt die Angewandte und Umweltgeologie des Geologisch-Paläontologischen Instituts, namentlich Prof. Peter Huggenberger von der Universität Basel integriert. Als Ingenieurbüro, das mit der fachlichen Projektabwicklung betraut ist, wurde das Büro der Ingenieure und Berater BG Bonnard & Gardel ausgewählt, das bereits die Regionale Entwässerungsplanung im Birs-Einzugsgebiet (REP Birs) erfolgreich begleitet hat.

5.1.2 Die inhaltliche Projektorganisation

Die wichtigsten inhaltlichen Kriterien für das Konzept WieseVital umfassen einerseits die Wasserqualität der Wiese, die vorwiegend dem Vollzug des Landratsamtes Lörrach untersteht, und andererseits die Interaktion des Wiesewassers mit dem Grundwasser im Perimeter Lange Erlen. Für beide Schwerpunkte wurden in der Vergangenheit umfangreiche Daten erhoben diesseits und jenseits der Grenze. In einem ersten Schritt wurden alle vorhandenen Daten zusammengestellt, um für die weitere Entwicklung des Projektes eine eindeutige Basis zu schaffen; gleichzeitig wurde eruiert, welche Daten fehlen, damit diese nach Bedarf erhoben werden können. Diese Arbeit obliegt der Arbeitsgruppe "Grundlagendaten"

Die Arbeitsgruppe "Szenarien" hat den Auftrag, mögliche Szenarien zu entwickeln und verschiedene Varianten zu benennen; aufgrund dieser Parameter und unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen ist ein Konzept zu entwickeln, das realisierbar ist. Zudem sind die dafür erforderlichen Kosten inklusive Folgekosten abzuschätzen und ein Abschlussbericht zu entwerfen. Wenn notwendig, werden hier auch Aufträge an Externe formuliert, falls dafür zusätzliche Daten erhoben werden müssen oder andere Recherchen erforderlich werden.

Organigramm		Aufgaben	
Strategische Ebene	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Auftraggeber Regierungsrat Ch. Brutschin </div>	- Gesamtverantwortung	
Operative Ebene	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Projektleitung AUE Externes Fachbüro </div>	Projektleitung - Operative Verantwortung für Auftragsbefreiung - Verantwortung für finanzielle Ressourcen, Zeitplanung - formuliert Aufträge an Arbeitsgruppen - legt Vorgehen fest - erstellt Berichte z.H. Steuerungsausschuss	
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> Arbeitsgruppe Daten Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Kantonales Labor Uni Basel </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> Arbeitsgruppe Szenarien Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Uni Basel TBA, SF, Gemeinde Riehen, HPA-P (Landschaftspark Wiese) </td> </tr> </table>	Arbeitsgruppe Daten Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Kantonales Labor Uni Basel	Arbeitsgruppe Szenarien Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Uni Basel TBA, SF, Gemeinde Riehen, HPA-P (Landschaftspark Wiese)
Arbeitsgruppe Daten Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Kantonales Labor Uni Basel	Arbeitsgruppe Szenarien Externes Fachbüro IWB Wasserverband SM AUE Landratsamt Lörrach Uni Basel TBA, SF, Gemeinde Riehen, HPA-P (Landschaftspark Wiese)		

5.2 Vorgehensweise

Viele Interessen überschneiden sich im Perimeter der Wiese (im Gebiet Lange Erlen), bedingt durch unterschiedlichste Nutzungsansprüche. Aus diesem Grund wurden in einem ersten Schritt alle Ziele definiert, die bei einer Revitalisierung der Wiese erreicht werden sollten: Ziele der Trinkwasserbereitstellung, der ökologischen Aufwertung des Flusslaufs, des Fischgewässers, des Hochwasserschutzes, der Wasserqualität, der Erholungsnutzung etc. Zudem wurden Varianten ermittelt, mit denen die Ziele erreicht werden können: Massnahmen in und an der Wiese, Massnahmen bei der Trinkwasserversorgung, Massnahmen bei der Siedlungsentwässerung. Dies hat zu variablen Szenarien geführt. Im nächsten Schritt wurden jene Szenarien definiert, die für eine Realisierung in Frage kommen, wobei das "Nullszenarium" (Status quo) nicht berücksichtigt wurde, da der Auftrag des Grossen Rates auf Massnahmen zielt, die zur Gewässer aufwertung und zur Verbesserung der Gewässerqualität führen.

5.3 Stand

Gemäss Auftrag des Grossen Rates sollte das Konzept WieseVital 2010 vorgelegt werden. In der parlamentarischen Beratung hatte die damals zuständige Regierungsrätin Barbara Schneider bereits darauf hingewiesen, dass der Zeitraum zur Erarbeitung des Konzepts WieseVital zu knapp bemessen sei. Es zeichnete sich bald ab, dass diese ehrgeizige Terminvorgabe nicht eingehalten werden kann. Das Projekt beinhaltet viele Interessenskonflikte

mit der Trinkwassergewinnung auf beiden Seiten der Wiese, für die Kompromisse zu finden sind, die von allen Beteiligten getragen werden können. Es betrifft dies die Trinkwassergewinnung durch den Zweckverband Südliches Markgräfler Land (Deutschland) in der Gemarkung Weil und die Trinkwassergewinnung durch die IWB auf Schweizer Seite. Zudem ist für die Siedlungsentwässerung und damit für die Abwassereinleitung in die Wiese ausschliesslich das Landratsamt Lörrach zuständig; demnach sind für die Wasserqualität der Wiese ausschliesslich deutsche Behörden verantwortlich. Auf Schweizer Seite gibt es keine relevanten Abwassereinleitungen in die Wiese. Neben der ohnehin schon schwierigen Schnittstelle zwischen der Trinkwasserproduktion im Gebiet Lange Erlen und der Revitalisierung der Wiese mussten somit auch die deutschen Trinkwasserproduzenten und die zuständigen Amtsstellen für eine kooperative Zusammenarbeit gewonnen werden können, was allerdings auch Zeit benötigte. Ein Alleingang auf Schweizer Seite wäre politisch undenkbar und faktisch aussichtslos.

Die Arbeitsgruppe "Grundlagendaten" hat ihren Auftrag abgeschlossen. Ob zusätzliche Daten erhoben werden müssen, hängt von der Auswahl der Szenarien, Massnahmen und Varianten ab. Die Erhebung möglicher Massnahmen, die Definition der verschiedenen Varianten und die Auswahl der realisierbaren Szenarien sind abgeschlossen.

5.4 Weitere Bearbeitung

Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe "Szenarien" einen Vorschlag für ein realisierbares Szenarium entwickelt, die Massnahmen und Varianten benennt, die sowohl die Ziele der Trinkwassergewinnung auf beiden Seiten der Wiese berücksichtigt als auch die Ziele einer ökologisch sinnvollen und realisierbaren Revitalisierung erfüllt. Daraus wird nun ein Konzept entwickelt, das die Ziele der verschiedenen Interessensgruppen am umfassendsten berücksichtigt und das zudem finanziell realisierbar sein sollte. Dieser Vorschlag soll der Arbeitsgruppe "Szenarien" Anfang Juni 2011 zur Finalisierung vorgelegt werden und als Basis für die Vorlage an den Grossen Rat bis voraussichtlich Ende 2011 dienen.

6. Beschlussfassungen zum Landschaftsrichtplan

Der Regierungsrat hat bezüglich der vorliegenden Konzepte (Erholungsnutzungskonzept, Aufwertungskonzept Natur) am 21. Dezember 2010 einen ergänzenden Beschluss zum behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan gefasst. Auch die Beschlussinstanzen der beteiligten Partner Stadt Weil am Rhein (Gemeinderat) und Gemeinde Riehen (Gemeinderat) werden analoge Beschlüsse fassen (vorgesehen im Januar/ Februar 2011).

Der Regierungsrat hat das Erholungsnutzungskonzept und das Aufwertungskonzept Natur als Konkretisierung und Detaillierung des behördenverbindlichen Landschaftsrichtplanes zustimmend zur Kenntnis genommen und in ihrer Zielsetzung und Ausrichtung als für die kantonalen Behörden verbindlich beschlossen. Unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Partner Stadt Weil am Rhein und Gemeinde Riehen bis zum 28. Februar 2011 analog lautende Beschlüsse fassen, wird der Beschluss des Regierungsrates im Landschaftsrichtplan integriert.

Für die Massnahmen gemäss den Konzepten gelten die im Landschaftsrichtplan verankerten Bedingungen. So bedarf es zur Durchsetzung der Ziele und Massnahmen der gesetzlich vorgesehenen grundeigentümergebundenen Erlasse und Beschlüsse, u. a. auch allfälliger Kreditbeschlüsse für Massnahmen der öffentlichen Hand. Dabei kann die Umsetzung soweit erfolgen, als nicht übergeordnete (raumplanerische) Interessen oder private Eigentumsrechte dagegen stehen.


Die Stadt Weil am Rhein hat den Wunsch geäussert, dass die Verabschiedung der Konzepte keinen Entscheid über die Bereitstellung von Finanzmitteln beinhaltet, die für die Umsetzung der Massnahmen notwendig werden. Die Mittelbindung soll deshalb – in grenzüberschreitender Abstimmung - über die weitere Arbeit der AG LPW erfolgen; dies entspricht der bisherigen Praxis.

Sobald das Konzept WieseVital vorliegt, sind die Konzepte noch einmal generell zu überprüfen. Im Zuge der weiteren Planung sind die Konzepte jeweils zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Rückwirkungen auf den Landschaftsrichtplan und auf weitere übergeordnete Planungen sind verfahrensgemäss planerisch zu erfassen.

7. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, das Erholungsnutzungskonzept und das Aufwertungskonzept Natur zur Kenntnis zu nehmen. Zum Konzept WieseVital und zu den Revitalisierungsprojekten wird der Regierungsrat berichten, sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind (voraussichtlich Ende 2011).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen:

- 1) Erholungsnutzungskonzept, Stand 1. Dezember 2010
- 2) Aufwertungskonzept Natur, Stand 1. Dezember 2010

Stadt Weil am Rhein, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Riehen

Landschaftspark Wiese - Konzept Erholungsnutzung

Stand 1. Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1	DER LANDSCHAFTSPARK WIESE ALS AGGLOMERATIONSPARK	3
1.1	Landschaftspark Wiese	3
1.2	Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan „Landschaftspark Wiese“	3
1.3	Bedarf nach einem Erholungsnutzungskonzept (ENK)	4
2	ENTSTEHUNG, FORM UND WIRKUNGSWEISE DES	
	ERHOLUNGSNUTZUNGSKONZEPTS	5
2.1	Grundlagenarbeit von Hasspacher+Iseli, Olten	5
2.2	Bearbeitung des Konzeptentwurfes durch die Arbeitsgruppe LPW	5
2.3	Aufbau des Konzepts	5
2.4	Verbindlichkeit / Rechtsnatur des Konzepts	5
2.5	Zeitplan	6
2.6	Finanzierungsvorschlag	6
2.7	Koordination der Umsetzung / Auswirkungen auf übergeordnete Planungen	6
3	RAHMENBEDINGUNGEN ALS GRENZEN UND POTENTIALE	8
3.1	Verknüpfung des ENK mit den Konzepten „WieseVital“ und „Aufwertungskonzept Natur“	8
3.2	Fazit aus der Analyse	9
4	DAS LANDSCHAFTSERLEBNIS ALS TEIL DER ERHOLUNG	12
5	DIE ZENTRALEN ZIELSETZUNGEN	15
6	HANDLUNGSFELDER	16
6.1	Erholungsbereiche des Landschaftsparks	16
6.1.1	„Bereich der Intensiverholung“	18
6.1.2	„Bereich der Extensiverholung“	18
6.1.3	„Ruhebereich“	19
6.1.4	„Bereich Vorrang Schutz“	19
6.1.5	Wiesebereich	20
6.1.6	Aufwertungsgebiete	20
6.2	Vorhaben	21
6.2.1	Erschliessung	21
6.2.1.1	Parkzugänglichkeit	21
6.2.1.2	Öffentlicher Verkehr / Öffentlicher Personennahverkehr	21
6.2.1.3	Motorisierter Individualverkehr	22
6.2.2	Wegenetz	22
6.2.3	Ausstattung	24
6.2.3.1	Freizeitanlagen	24
6.2.3.2	Parkmobiliar	25
6.2.4	Identifikation, Kommunikation, Vermittlung	26
6.3	Nicht mehrheitsfähige Vorhaben oder Massnahmen	28
7	KOORDINATIONSTHEMA HUNDE	30
8	ÜBERSICHT MASSNAHMEN	33
9	KARTEN	36
9.1	Karte Wegenetz	36
9.2	Karte zur weiteren Information	37
10	MATERIALIEN	38
10.1	Konzepte, Planungen, Projekte	38
10.2	Vorgaben aus der Gesetzgebung, aus Politik und Planung	38
10.2.1	Weil am Rhein	38
10.2.2	Basel-Stadt	39
10.2.3	Riehen	40
10.2.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Lörrach / LPW II	40
10.3	Beteiligte an der Konzepterarbeitung	40
10.3.1	Autoren und Autorinnen des Konzepts	40
10.3.2	Weitere Beteiligte	40

1 Der Landschaftspark Wiese als Agglomerationspark

1.1 Landschaftspark Wiese

Beim rund 6 km² grossen, binationalen Landschaftspark Wiese handelt es sich um einen stark genutzten, aber in den wesentlichen Funktionen intakten Landschafts- und Erholungsraum inmitten der Agglomeration Basel, um eine naturnahe Kulturlandschaft, die umgeben ist von den Städten Basel und Weil am Rhein sowie der Gemeinde Riehen. Der Raum grenzt im Bereich der Wiese an den Bann der Stadt Lörrach (Landesgrenze). Dank seiner abwechslungsreichen Gliederung und Gestaltung und dem im Schwarzwald entspringenden Fluss Wiese als zentraler Verbindungsachse übt der Landschaftsraum eine hohe Magnetwirkung aus.

Die Entwicklung des Landschaftsparks unterliegt seit 2001 grenzüberschreitend mit dem Landschaftsrichtplan (CH) / *Landschaftsentwicklungsplan* (D) „Landschaftspark Wiese“ einer gemeinsamen behördenverbindlichen Planung der drei erst genannten Gebietskörperschaften.

1.2 Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan „Landschaftspark Wiese“

In den 1960er Jahren sollte der baselstädtische Teil der Wiese-Ebene in einen Stadtpark umgewandelt werden. Der Wassergewinnung wurde aber in den 1970er Jahren unbedingte Priorität eingeräumt. Mitte der 1990er Jahre initiierten die Naturschutzorganisationen die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes, um die Wiese-Ebene als Teil eines übergeordneten Grünraumverbundes zu sichern. 1997 wurde im Grossen Rat von Basel-Stadt mit dem Anzug von Markus Ritter und Konsorten bezüglich Planung und Gestaltung der Wieseebene eine neue Ära eingeleitet.“¹ Im Zuge der Vorbereitungen zur Landesgartenschau Grün 99 in Weil am Rhein, bei denen Entwicklungen hinsichtlich der Ökologie und der Erholungsnutzung angestossen wurden, kamen 1997 die Behörden von Weil am Rhein und Basel-Stadt überein, ein grenzüberschreitendes, gemeinsames, beispielhaftes Planwerk zu entwickeln; daraus entstand der Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* „Landschaftspark Wiese“, an dem sich dann auch die Gemeinde Riehen als Planungsträgerin beteiligte (2000). Nach einer breit angelegten, öffentlichen Mitwirkungsphase wurde der Plan von den zuständigen politischen Gremien verbindlich beschlossen (Ende 2000 / Anfang 2001).

Ziel des Planwerks ist es, die Wiese-Ebene, in der die schadstofffreie und kapazitätsgerechte Trinkwassergewinnung von zentraler Bedeutung ist, als naturnahe Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten; Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzansprüche sind dabei mit der landwirtschaftlichen und mit der Erholungs-Nutzung in Einklang zu bringen. Diese Abwägung von Schutz- und Nutzungsansprüchen ist inzwischen grenzüberschreitend institutionalisiert. Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des „Landschaftspark Wiese“ wurde in den vergangenen Jahren durch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese (AG LPW) und die zuständigen Behörden anhaltend weiterverfolgt.

Kennzeichnend für das Planwerk ist, dass der Landschaftsraum nicht einfach konserviert, sondern nachhaltig entwickelt wird. Dabei stehen nicht kurzlebige Trends oder Sondernutzungen im Vordergrund, sondern übergeordnete Interessen und die Ausrichtung auf den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB), in dem der Landschaftspark Wiese als „Metropolitanpark“ gilt.

¹ Unter anderem wurde ausgedrückt, „der Landschaftspark <Lange Erlen>...“ könne „...ein Musterbeispiel werden für eine moderne Gestaltung und Nutzung eines Erholungsraumes gemäss den Zielen der Rio-Konferenz.“

1.3 Bedarf nach einem Erholungsnutzungskonzept (ENK)

Der Bedarf nach einem Erholungsnutzungskonzept (ENK) ergibt sich sowohl aus der Grösse des Landschaftsraumes als auch aus der zentralräumlichen Position innerhalb der Agglomeration. Aufgrund des anhaltend wachsenden Siedlungsdruckes auf das Gebiet resultiert eine intensive Inanspruchnahme des Grün- und Freiraumes, vor allem durch die wohnortnahe Bevölkerung. Insbesondere für die kürzere Tagesfreizeit (z. B. Feierabend) oder bei eingeschränkter Mobilität ist der Landschaftspark für viele Besucher unentbehrlich.

Als Motive für einen Besuch von Erholungsräumen werden an erster Stelle die Förderung der Gesundheit, das Natur- und Landschaftserlebnis („Geniessen der Natur“) sowie das Ausüben sportlicher Aktivitäten genannt. Die Erholungssuchenden stellen dabei verschiedene Bedingungen an ihre Umgebung oder formulieren ihre Bedürfnisse: Als Kriterien zur Beurteilung gelten u. a. die landschaftliche Eignung und Ästhetik, die angebotene Infrastruktur sowie die Erreichbarkeit.

Für viele Nutzungen wie Trinkwassergewinnung, Land- und Waldwirtschaft gibt es wie für den Naturschutz klare gesetzliche Vorgaben und Bewirtschaftungsrichtlinien. Um die vielfältigen Freizeitbetätigungen und Erholungsansprüche soweit möglich neben- und miteinander gelten lassen zu können und um die Qualitäten des Landschaftspark nicht zu beeinträchtigen, sondern wenn möglich gar zu steigern, ist eine Koordination nötig. Eine solche setzt ein Konzept voraus, ein Erholungsnutzungskonzept (ENK).

Auf baselstädtischer Seite wurde der Bedarf nach einem ENK v. a. im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der unformulierten Wiese-Initiative („Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“) bekundet und in den Beschluss des Grossen Rates vom 12. November 2008 aufgenommen (zusammen mit dem „Aufwertungskonzept Natur“ und dem Konzept „WieseVital“). Dabei sind Maßnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschläge vorzulegen.

Der Auftrag für eine grenzüberschreitend abgestimmte Erholungsnutzung ist bereits aus dem seit 2001 behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* Landschaftspark Wiese ableitbar. Aus Ressourcengründen musste die Sache vorerst unerledigt bleiben.

2 Entstehung, Form und Wirkungsweise des Erholungsnutzungskonzepts

2.1 Grundlagenarbeit von Hasspacher+Iseli, Olten

Eine Diskussion über im Landschaftspark angestrebte Erholungsnutzungen wurde bereits bei der Erarbeitung des Landschaftsrichtplans / *Landschaftsentwicklungsplans* ansatzweise geführt. Es mangelte bis dato aber an einem schlüssigen Konzept, das auch hätte beschlossen werden können. Kraft vorliegender Grundlagen sowie durch eigene Erhebungen erstellte das Oltener Büro Hasspacher+Iseli (nach einem Vergabeverfahren beauftragt durch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese) 2009 eine Analyse der Erholungsnutzungen. Im Anschluss daran erarbeitete Hasspacher+Iseli per Dezember 2009 einen ersten Konzeptentwurf.

2.2 Bearbeitung des Konzeptentwurfes durch die Arbeitsgruppe LPW

Das Konzept wurde im Jahre 2010 durch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese in ihrer aktuellen Zusammensetzung (gemeinsam mit den informellen Mitgliedern von Lörrach) erstellt. Die verantwortliche Federführung lag beim Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (Zusammensetzung der AG LP Wiese s. Kapitel 10.3.1 Autoren und Autorinnen des Konzepts).

2.3 Aufbau des Konzepts

Einer Kurzdarstellung des Landschaftsparks sowie des Handlungsbedarfs für ein Konzept unter Kapitel 1 folgen formale Hinweise in Kapitel 2. Kapitel 3 umfasst eine kurze Darlegung der Rahmenbedingungen; dabei wird das Fazit aus der Analyse von Hasspacher+Iseli aufgeführt. Kapitel 4 beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung des Wertes von Erlebnisräumen. In Kapitel 5 wird mit den „zentralen Zielsetzungen“ das SOLL definiert.

Der umsetzungsorientierte Teil des Konzepts nennt in Kapitel 6 die Handlungsfelder und listet die notwendigen Massnahmen auf. Als Hilfestellung für die weitere Erarbeitung von Massnahmen sind in Kapitel 6 auch Vorhaben aufgelistet, die zum Zeitpunkt der Konzepterstellung nicht mehrheitsfähig waren. Das „Koordinationsthema Hunde“ findet sich in Kapitel 7. Unter Kapitel 8 sind die Massnahmen bezüglich ihres Realisierungshorizonts und in Bezug auf den Kostenteiler tabellarisch aufgelistet. Kapitel 9 enthält die zusätzlichen Karten, Kapitel 10 die Materialien.

2.4 Verbindlichkeit / Rechtsnatur des Konzepts

Das Konzept der drei beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein, Riehen und Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die Erholungsplanung im Raum Landschaftspark Wiese, in Weiterentwicklung der Planvorgaben des Landschaftsrichtplans / -entwicklungsplanes.

Es wurde von den Beschlussorganen der drei Gebietskörperschaften als Konkretisierung und Detaillierung des behördenverbindlichen Landschaftsrichtplanes / *Landschaftsentwicklungsplanes* zur Kenntnis genommen und in seiner Zielsetzung und Ausrichtung als für die Behörden verbindlich beschlossen (ergänzende Beschlussfassung zum Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan Landschaftspark Wiese).

Das Konzept begründet keine neuen übergeordneten Planziele oder Aufgaben des „Landschaftsparks Wiese“, sondern es fasst die Vorgaben des Landschaftsrichtplans / *Landschaftsentwicklungsplanes* bezüglich Erholung zusammen; es *konkretisiert* den Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*. Dementsprechend wurde auch keine für das Richtplanverfahren / *Entwicklungsplanverfahren* vorgesehene Mitwirkung der Bevölkerung notwendig.

Sofern sich bei der Detaillierung und Umsetzung Rückwirkungen auf den Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* ergeben oder sofern eine Massnahme im Zuge der weiteren Planung eine Anpassung des übergeordneten Planwerks voraussetzt, gelten die üblichen Verfahren (inkl. Mitwirkungsverfahren).

Dabei kann die Umsetzung soweit erfolgen, als nicht übergeordnete (raumplanerische) Interessen oder private Eigentumsrechte dagegen stehen.

2.5 Zeitplan

Der Zeitplan wurde als Element in einer Tabelle in Kapitel 8 eingefügt. Jede Massnahme hat dabei einen Realisierungshorizont:

- kurzfristig (innerhalb 3 Jahren)
- mittelfristig (innerhalb 7 Jahren)
- langfristig (innerhalb 15 Jahren)

2.6 Finanzierungsvorschlag

Zur Durchsetzung der Ziele und zur Finanzierung der Massnahmen bedarf es nebst den üblichen Entscheiden die gesetzlich vorgesehenen grundeigentumverbindlichen Erlasse und Beschlüsse.

Die Verabschiedung des Erholungskonzeptes beinhaltet keine Entscheidung über die Bereitstellung von Finanzmitteln, die für die Umsetzung der Massnahmen notwendig werden. Die Mittelbindung erfolgt über die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese, in grenzüberschreitender Abstimmung.

Aus diesem Grund erscheinen im Konzept keine konkreten Angaben zu Kosten, da solche in Bezug auf die Fristen der Umsetzung aktuell und fallweise zu eruieren sind. Auf hypothetische Zahlen wurde verzichtet.

In der Tabelle unter Kapitel 8, Übersicht Massnahmen, befinden sich gleichwohl Angaben, und zwar zum Kostenteiler für die konkreten Massnahmen.

2.7 Koordination der Umsetzung / Auswirkungen auf übergeordnete Planungen

Die koordinierte Umsetzung des Erholungsnutzungskonzeptes obliegt wie die Umsetzung des übergeordneten Planwerks „Landschaftspark Wiese“ der AG LPW: die Gruppe ist als koordinierendes und beratendes Gremium eingesetzt. Bezüglich des Erholungsnutzungskonzeptes erfüllt die AG LPW folgende Aufgaben:

- Einleitung der Umsetzung der aus dem Konzept resultierenden unbestrittenen Massnahmen;

- Entscheidungsvorbereitung zuhanden der Entscheidungsträger bei noch konflikträchtigen Massnahmen (Aufzeigen Ersatzmassnahmen, Kompensationen);
- zuhanden der Entscheidungsinstanzen: Koordinierende Mithilfe bei der Ausarbeitung von Vorlagen, die die Erholungsnutzung beinhalten oder berühren (u. a. Koordinationsaufgaben, Kostenberechnung, verfahrensübliche Anträge etc.);
- eine auf die weitere Entwicklung ausgerichtete, GIS-gestützte Raubeobachtung, die die Bewirtschaftung sowie das Controlling und Monitoring ermöglicht (im Rahmen des LP Wiese);
- Beurteilung der raumwirksamen Tätigkeiten und entsprechende Beratung der Entscheidungsinstanzen.

Eine Kurzfassung dieses Konzeptes („Populärfassung“) wird innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung durch die Planungsträger erarbeitet und publiziert. Diese Fassung wird als Basis für weitere Diskussionen dienen und soll zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

3 Rahmenbedingungen als Grenzen und Potentiale

Detaillierte Einzelheiten, Hinweise und Stichworte sind im Kapitel 10 Materialien zu finden.

3.1 Verknüpfung des ENK mit den Konzepten „WieseVital“ und „Aufwertungskonzept Natur“

Soweit dies möglich war, wurde das ENK im Zuge der Erarbeitung auf die Konzepte WieseVital (Erarbeitung durch den Projektträger, das Amt für Umwelt und Energie von Basel-Stadt, grenzüberschreitend, gemeinsam mit Weil am Rhein und Lörrach) und Aufwertungskonzept Natur (Erarbeitung durch das Trinationale Umweltzentrum, Weil am Rhein, Projektträger AG Landschaftspark Wiese) abgestimmt.

Allgemeines

Viele Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Revitalisierung der Gewässer wurden bereits verwirklicht oder befinden sich in Umsetzung. Zu nennen sind die bessere Trennung von Freizeitaktivitäten und Naturschutz, die Inventarisierung der einheimischen Fauna und Flora, die teilweise Revitalisierung der Fliessgewässer, die Verbesserung der ökologischen Vernetzung durch die Pflanzung von Hecken und die Aufwertung von Waldrändern und Ackerstreifen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes durch die Förderung der alten Eichenbestände und ihrer Bewohner und im Besonderen auch des Eichennachwuchses, der Schutz und die Förderung der standortheimischen Flora und Fauna.

WieseVital

Weitere Gewässerrevitalisierungen im Wiesegebiet bedürfen umfassender Abklärungen zum Grundwasserschutz. Diese sind im Gange (2010 ff). Das federführende Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie) wird dem Grossen Rat im Rahmen der Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat einen Statusbericht (Konzeptstand) WieseVital vorlegen. Die Stadt Weil am Rhein / Wasserverband Südliches Markgräflerland ist an den Ausarbeitungen beteiligt.

Aufwertungskonzept Natur

Ähnlich wie die Frage nach den Erholungsnutzungen blieb die Frage nach einem Konzept für die Aufwertung der Naturflächen und -objekte bisher nur unvollständig beantwortet. Gerade die intensive Nutzung des Landschaftsparks als Erlebnis- und Erholungsraum der Bewohner bedingt, dass hinsichtlich der Sicherung und Aufwertung der Naturflächen und Naturobjekte die naturräumlichen Gegebenheiten dieser wichtigen stadtnahen Grünzäsur umfassend betrachtet werden. Der Erarbeitungszeitraum des Aufwertungskonzepts ist mit dem ENK synchronisiert.

3.2 Fazit aus der Analyse

Die in der Grundlagenarbeit (vgl. Kapitel 2.1) erstellte Analyse der Erholungsnutzungen im Landschaftspark Wiese hat folgende heutige Stärken und Schwächen des Landschaftsparks ergeben:

Stärken	Schwächen
Lage und Beschaffenheit	Lage und Beschaffenheit
Grösster zusammenhängender Grün- und Freiraum in der Agglomeration Basel (ca. 600 ha) mit Freizeitangeboten.	Parkgebiet wird nicht als „Einheit“ erlebt, Zäsur in den kognitiven Karten der Nutzer zwischen deutscher und Schweizer Seite.
Siedlungsnähe (Lebens-, resp. Erholungsqualität)	Siedlungsnähe (Nutzungsdruck) führt teilweise zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Erholungsnutzungen und anderen Nutzungen infolge der hohen Besucherintensität.
Lokalisierung intensiver Erholungsnutzung am Parkrand → verkehrstechnisch günstige Lage	
Gute Verkehrserschliessung durch die Lage inmitten der Agglomeration, barrierefreier Zugang ist im Allgemeinen gegeben.	
Gutes Infrastrukturangebot an Intensiverholungsmöglichkeiten mit regionaler Ausstrahlung (Veranstaltungen auf Gebiet Grün 99, Laguna, Grendelmatte, ...)	Punktuell fehlende Schattenspender (Einzelbäume); Punktuell fehlende Sitzmöglichkeiten
Attraktive Landschaftselemente (Bäume, Gewässer, ...) als strukturgebende Einzelelemente	
Kulturgeschichtliche Eigenart (Kulturlandschaft)	
Nutzungen	Nutzungen
Nutzungsvielfalt als wichtiger Faktor für eine abwechslungsreiche Landschaft	
Vielfalt an möglichen Erholungsnutzungen (sanfte – intensive Erholungsnutzung)	
Hohe Besucherzahl (gemäss Schätzungen 10 – 20 Besucher/ha/Tag, an Spizentagen bis zu 100 Besucher/ha/Tag)	Kein „Alleinsein in der Natur“ möglich; Besucherlenkung erforderlich
Vorhandene Toleranz- und Kompromissbereitschaft der Parknutzer	

Stärken	Schwächen
Freizeitgärten als Potential für gemeinschaftliche, offene Nutzungen	Freizeitgärten: Auto/PKW-Verkehr, Düngung, Exklusivität der Nutzung (insbes. Anlagen im Parkinnern)
	Wilde Feuerstellen insbesondere an der Wiese → Abfall
Attraktivität als Hundefreilaufgebiet	„Hundetourismus“ aus der weiteren Umgebung (insbes. Hundedichte an der Wiese) birgt hohes Konfliktpotenzial mit anderen Erholungsnutzungen
Kulturelles Angebot vorhanden	
Potential für pädagogische und kulturelle Angebote besteht	
Nachhaltige fischereiliche Nutzung der Pachtgewässer Wiese und Riehenteich	
Verkehr	Verkehr
Gut ausgebautes Wegnetz	Teilweise Beeinträchtigung der Natur durch Intensität der Wegnutzung und Trampelpfadbildung (lokale Bodenverdichtung insbes. im Wald, Schäden an Flora und Fauna)
	Komplizierte Veloregelung
	Motorisierter Verkehr ist in gewissen Parkbereichen eine starke Belastung für Erholungsnutzende (insbesondere Unterhaltsfahrzeuge).
Gewässer	Gewässer
Trinkwassergewinnung als zentraler Faktor zum Schutz des Gebietes vor baulichen Eingriffen	Restriktionen in der Zugänglichkeit für Erholungsnutzungen
Wasser als prägendes Landschaftselement (Wiese, Wuhgräben, Teiche, Wasserstellen, Brunnen)	Beschränkungen von Revitalisierungen durch Grundwasserschutz
Attraktivität des revitalisierten Wieseabschnittes und des Grün 99 - Wuhgrabens	Nutzungsintensität, Abfallproblematik
Wald	Wald
Wald als ökologisch und wertvolles und strukturierendes Landschaftselement (insbesondere)	Fehlende Sichtbeziehungen Altholz und Waldlichtungen. Abstimmung un-

Stärken	Schwächen
re entlang der Wiese/Lange Erlen)	ter Berücksichtigung folgender Faktoren nötig: Sicherheit / Ökologie / Ästhetik / Nachhaltigkeit
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Auf Schweizer Seite: Biologisch geführte Landwirtschaftsbetriebe (extensive Nutzung, hohe Erholungseignung)	
Zunahme der Extensivierung auf deutscher Seite durch Festsetzung von Ausgleichsflächen	Auf deutscher Seite teilweise noch intensiver Gemüsebau mit potentieller Grundwasserbeeinträchtigung
Umweltschutz	Umweltschutz
Naturschutzgebiete als wichtigen Beitrag zum attraktiven Landschaftsbild und zur Umweltbildung	
vorhandenes Angebot an Umweltbildungsmöglichkeiten (TRUZ, Waldpavillon Lange Erlen, Tierpark Lange Erlen,...)	
Weiteres	Weiteres
	Keine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit
	Fehlender Einbezug der Nutzer in die Weiterentwicklung des Angebots.
	Fahrverkehr

4 Das Landschaftserlebnis als Teil der Erholung

Was kann mir die schöne Landschaft geben, wenn es keine Landschaft meiner Seele ist?

Emanuel von Bodman

Der Landschaftspark Wiese als naturnahe Kulturlandschaft bietet Raum sowohl für land- und wasserwirtschaftliche Nutzungen als auch für eine Vielzahl von Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes und der ökologischen Vernetzung, die die Lebensgrundlage von Mensch, Tier und Pflanze sichern. Auch Erholungsnutzungen sind, soweit sie nicht auf Kosten der Umwelt Raum greifen, als Formen der Revitalisierung zu betrachten. Von der Vielfalt der Natur und von den Spielräumen für Erholung und Erlebnis gehen dementsprechend viele (Magnet-) Wirkungen aus. Anlässlich von Erhebungen und Passantenbefragungen im Wiesegebiet wird vielmals die „Ruhe“ der Natur gepriesen, die Nähe zur Siedlung positiv erwähnt und das Vorhandensein von Spazierwegen hervorgehoben. Als Vorzüge werden ebenfalls genannt: Die Möglichkeiten für die Freizeitnutzung, die Nähe zu Gewässer, Wald und Tieren. Vielmals kulminiert die Wertschätzung ganz generell in der Formulierung des (unbeeinträchtigten) „Geniessens der Natur“.

Schwer greifbar in ihrer unmittelbaren Auswirkung - und doch *augenfällig* im wahrsten Sinne des Wortes - ist die ästhetische Wirkung der unterschiedlichen Räume des Landschaftsparks. Dass Natur und Landschaft sowohl durch sinnliche Reize (Farben, Formen, Gerüche, Geräusche) als auch durch ihre Erscheinungsqualitäten (mehr oder weniger gestaltet, mehr oder weniger sinnhaft) wirken, ist schwerlich zu bestreiten. Eine naturnahe Kulturlandschaft wie der Landschaftspark Wiese beeinflusst die psychische und physische Gesundheit der Erholungssuchenden günstig.

Als ehemaliges Auengebiet bietet die Parklandschaft zahlreiche und unterschiedliche Natur- und Landschaftsbilder und damit unterschiedliche Erlebnisräume. Dass diese „Bilder“ und Räume „wirken“, lässt sich an der Beliebtheit des Landschaftsparks messen, die sich aufgrund der Vielfalt seiner charakteristischen Teilräume ergibt. Diese verschiedenartigen Erlebnisbilder und -räume stimulieren und motivieren das Erholungsverhalten - hier zur Ruhe, Beobachtung und Entspannung, dort zu ausgewählten Aktivitäten.

So präsentiert sich der Lauf der Wiese mit ihren sanften Biegungen, ihren Vorländern (den „Wiesenpromenaden“) und künstlichen, aber natürlich wirkenden Dämmen als eine Flusslandschaft, die durch die Abwechslung von Brücken, Stegen, renaturierten Abschnitten und speziellen Bauwerken (wie das Riehenteichwehr, die „Schliesse“, heute noch ein Wanderhindernis für Fische) und auch durch die Schwellen des Bettes in sich gegliedert ist. Beidseitig begleiten die Wiese naturnahe Waldgebiete, die je nach Lage mehr dichten oder mehr parkartigen Charakter und Reste historischer Landschaftsparkedimente aufweisen. Daneben dominieren die bäuerlich genutzten Matten und Felder, dominiert das Offenland (am eindrucklichsten: das Mattfeld), das die eigentliche Freiraumwirkung mit seinen Ebenen erzeugt.

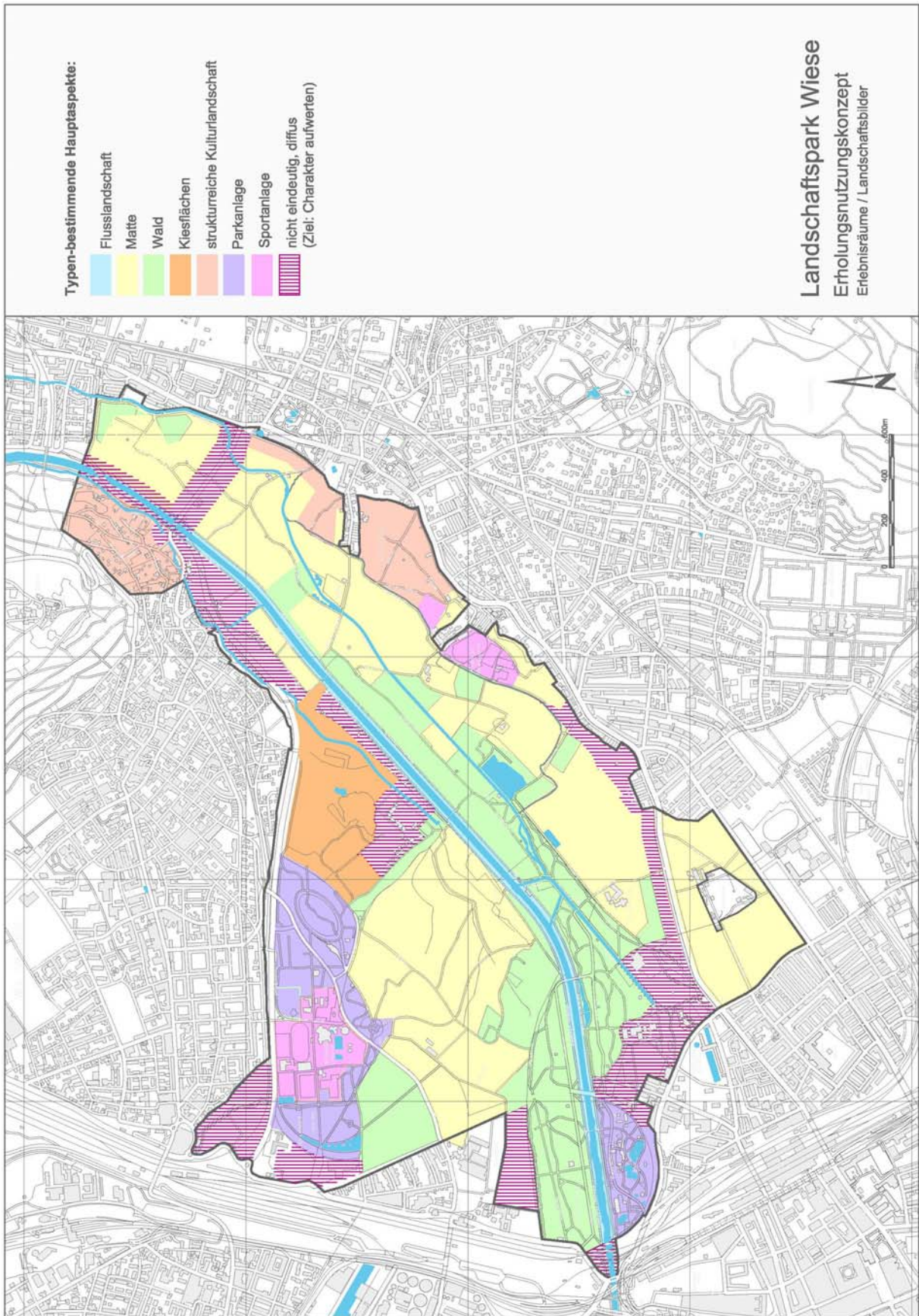
Ob Teiche (Kanäle) mit Mauern und Schleusen als Reste historischer Wiesenbewässerung und gewerblicher Wassernutzung, ob aufgelassene, „renaturierte“ und sich natürlich verändernde Kiesgrube Käppelin (das Naturschutzgebiet als „Naturlaboratorium“), ob in sich ruhende Waldpartie wie das Nonnenholz – viele Landschaftsteile zeigen ihre mehr „urtümliche“, mehr kulturbedingte, mehr artifizielle Besonderheit und ergeben in der Fülle ein abwechslungsreiches Gesamtbild.

Der sich in Umgestaltung befindende Tierpark Lange Erlen mit seinen bald nur noch naturnahen Wildgehegen - klar eingegrenzt durch die heute überwachsene und als ökologische Vernetzung dienende Bahngeleiseanlage der Deutschen Bahn und durch die Wiese - und die landschaftsarchitektonisch anregenden Anlagen der Grün 99 sind Beispiele von Park- und Freiraumgestaltungen eigener Prägung.

Weitere Nutzungen wie die intensiv besuchten Freizeit- und Sportanlagen in den Randbereichen des Landschaftsparks wie Laguna und Grendelmatte, z. T. mit grossen Parkplatzbereichen, ergänzen im Wechsel mit den strukturreichen Kulturlandschaften in den Teil-Gebieten wie Brühl, Bachtelen und Schlipf den Reichtum an Landschaftsformationen.

Den grössten Aufwertungsbedarf hinsichtlich „Bildhaftigkeit“ gibt es in den Bereichen der Freizeitgartenanlagen und in den zum Teil un- oder nachlässig gestalteten Eingangsbereichen, wobei das Pumpwerk, die Bahnviadukte (Viaduktbögen) und die Bahnbrücken einen eigenartig reizvollen Kontrast zum Park als Naturraum bilden; sie dokumentieren mit ihren industriehistorisch wertvollen Bauwerken die Nutzungsvielfalt.

Die Landschaftsbilder zu erhalten und wo nötig zu entwickeln und damit den Erholungswert des Landschaftsparks zu steigern, ist primär eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Landschaftsrichtplans / -entwicklungsplans. Das Erholungsnutzungskonzept richtet sich deshalb mit seinem Angebot unterschiedlicher Erholungsnutzungen auf den Charakter und die Empfindlichkeit dieser unterschiedlichen Landschaftsbilder und Erlebnisräume aus. In der nachfolgenden Karte 1 wurden dazu die typen-bestimmenden Hauptaspekte des Landschaftspark Wiese dargestellt. Sie zeigt die grossflächig dominierenden Strukturen aus einer landschaftsästhetischen Perspektive – ohne dabei auf Einzelelemente einzugehen.



Karte 1: Landschaftsbilder des Landschaftspark Wiese (nach M. Schwarze)

5 Die zentralen Zielsetzungen

1 Durch die Steuerung der Erholungsnutzung soll die regionale Bedeutung des Landschaftsparks Wiese erhöht und der gemeinschaftliche Zusammenhalt gefördert werden (übergeordnete Zielsetzung).

Das Zielpublikum für das Naherholungsgebiet Landschaftspark Wiese ist die Bevölkerung der anstossenden Gebietskörperschaften sowie der trinationalen Region. Der Auftrag, den Erholungscharakter des Landschaftsparks zu stärken, ist bereits genereller Bestandteil des Landschaftsrichtplanes / *Landschaftsentwicklungsplanes*. Durch das bisher noch ausstehende, kooperative Bestimmen der Potentiale und Spielräume für Erholungsnutzungen und durch räumliche Zuweisung bestimmter Nutzungen in einem Konzept vertiefen die beteiligten Planungsträger ihre Verantwortung für den gemeinsamen Raum und damit für den Zusammenhalt der grenzüberschreitenden Gemeinschaft.

2 Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des Landschaftsparks sind möglichst zusammenhängend und grossräumig auszuweisen.

Um den vielfältigen Ansprüchen an den Landschaftspark Wiese gerecht zu werden, sind Nutzungsbereiche und Schwerpunkte zu definieren, die eine Lenkung der unterschiedlichen Besucher und Besuchergruppen ermöglichen. Den Schutzbestimmungen ist durch entsprechende Massnahmen Rechnung zu tragen.

3 Ein optimiertes Wegenetz soll den verschiedenen Besuchern und Besucherinnen eine qualitativ hochwertige Erholung gewährleisten.

Das Wegenetz des Landschaftsparks Wiese ist klar nach Haupt- und Nebenwegen zu strukturieren. In naturnahen und empfindlichen Lebensräumen ist das Wegenetz als Entlastungsmassnahme zu extensivieren und gegebenenfalls zu verkleinern.

4 Bestehende Freizeitanlagen sind zu erhalten sowie aufzuwerten und können im Bereich der zugewiesenen Flächen kontextgerecht ergänzt werden.

Die Angebotsvielfalt an Freizeitanlagen ist zu erhalten. Aufwertungen, Ergänzungen und neue Angebote sind kontextgerecht sowie natur- und landschaftsverträglich zu gestalten.

5 Eine Verbesserung der Aufenthalts- und Raumqualität sowohl durch gestalterische Massnahmen als auch durch die Erreichbarkeit des Landschaftsparks ist anzustreben.

Durch gestalterische Massnahmen - wie z.B. Parkeingänge und Mobiliar - ist das Erscheinungsbild des Landschaftsparks aufzuwerten; die angestrebten hohen Aufenthalts- und Raumqualitäten sind auch durch Verbesserung der Erschliessung mittels Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr zu erhöhen.

6 Der Landschaftspark Wiese soll das Bewusstsein für den Wert dieser naturnahen Kulturlandschaft fördern; dafür werden wissenvermittelnde Angebote bereitgestellt.

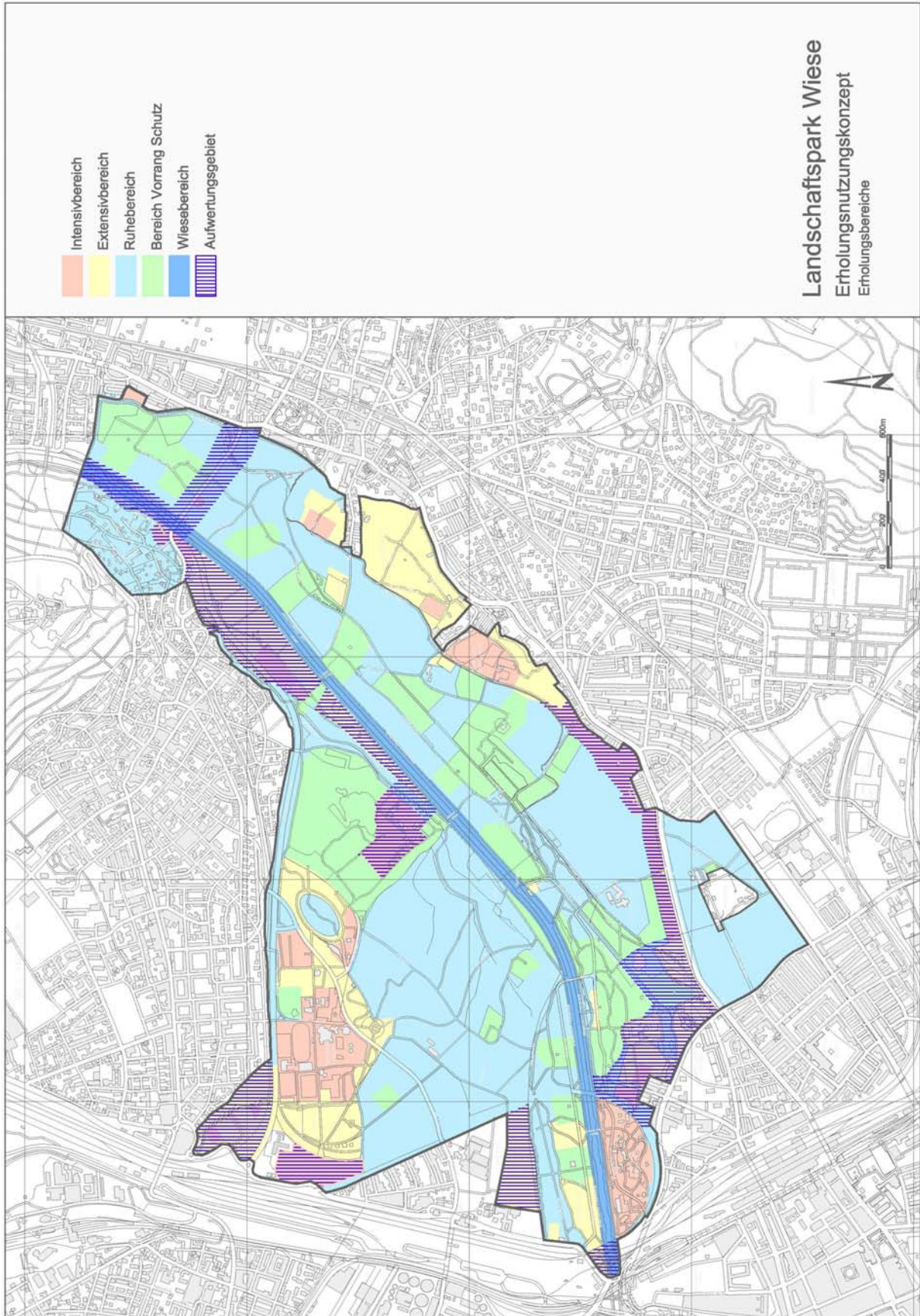
Durch Informationstafeln und periodische Veranstaltungen oder entsprechend aufbereitete Internetpräsenz zum Themengebiet Natur und Umwelt wird den Parkbesuchern eine Motivation zum richtigen Umgang mit Tieren, Pflanzen, Wald, Wasser und Landschaft gegeben. Dazu gehört insbesondere die Sensibilisierung der Erholungssuchenden für die Bedeutung des Landschaftsparks Wiese als Gebiet der Trinkwassergewinnung.

6 Handlungsfelder

In den Handlungsfeldern wird der Weg zur Erreichung der zentralen Zielsetzungen aufgezeigt. Dies beinhaltet in einem ersten Schritt die Schaffung einer flächendeckenden Gebietseinteilung nach Gesichtspunkten der Erholungsnutzungen (6.1) und in einem zweiten Schritt die Konkretisierung der zur Zielerreichung vorgeschlagenen Vorhaben (6.2).

6.1 Erholungsbereiche des Landschaftsparks

Um den Charakter des Landschaftsparks zu unterstreichen und zu bewahren und um Nutzungsintensitäten zu lenken, wird eine Aufteilung in *verschiedene Bereiche der Erholungsnutzung* vorgenommen. Diese bilden das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Erholungsnutzung. Die Bildung der Bereiche resultiert im Wesentlichen aus dem Grad der Beeinflussung durch die unterschiedlichen Erholungsnutzungen und aus den Gebietskategorien im Landschaftsrichtplan/ *Landschaftsentwicklungsplan*.



Karte 2: Erholungsbereiche im Landschaftspark Wiese

6.1.1 „Intensivbereich“

Im Intensivbereich findet eine starke Beeinflussung des Raumes durch die Erholungsnutzungen statt. In ihm sind intensive Erholungsnutzungen zulässig und erwünscht. Er übernimmt tendenziell durch seine Lokalisierung im Aussenbereich des Parks eine Pufferfunktion für den gesamten Landschaftsraum. Im Intensivbereich befinden sich vor allem ortsgebundene Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit regionaler Ausstrahlung wie Sportanlagen und bauliche Einrichtungen (für Veranstaltungen) mit hohem Ver- und Entsorgungsbedarf sowie landschaftsarchitektonisch gestaltete parkartige Grünflächen; es handelt sich um eine „gebaute“ Erholungslandschaft, bei der die Erholungs- und Freizeitnutzung zur Flächennutzung wird.

Die Kategorie Intensivbereich beinhaltet die beiden Gebietskategorien „Fläche der Intensiverholung“ sowie „Gebiet für Familiengärten / *Sondergebiet Kleingärten*“ aus dem Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*.

Für diesen Bereich sind Erhalt, Erneuerung und allfällige - mit anderen Ansprüchen abgestimmte - Erweiterung der Angebotsvielfalt zu ermöglichen.

Um der Zerschneidung der naturnahen Kulturlandschaft entgegenzuwirken, soll dieser Bereich - unter Wahrung der baulichen Gegebenheiten - nach innen entwickelt und nicht vergrössert werden. Frei werdende oder umnutzbare Flächen sollen dem „Ruhebereich“ angegliedert werden, sofern sich keine anderen kontextgerechten Nutzungen anbieten.

Neben den sportlichen Angeboten sind auch kulturelle Institutionen, Veranstaltungen und Ausstellungen als wichtige Bestandteile des vielfältigen Freizeitangebotes des Landschaftsparks zu fördern.

Geeignete Erholungsnutzungen (beispielhaft)

- Intensivsport
- Baden, Schwimmen in Hallen oder Freibädern
- Schlittschuhlaufen
- Jogging, Orientierungslauf, Rennen und Walking auf Wegen
- Hundedressur und Hundeerziehung
- Freizeitgärten / *Kleingärten* (geregelter Form)

6.1.2 „Extensivbereich“

Dem Extensivbereich zugerechnet werden Gebiete, in denen der Raum durch die Erholungsnutzungen erheblich beeinflusst wird. In ihm sind naturnahe und extensive Erholungsnutzungen zulässig. Reversible Veränderungen im Raum sind möglich, dürfen jedoch ausschliesslich linear oder punktuell, nicht flächendeckend erfolgen. Sie umfassen die Gebietskategorien „Flächen der Extensiverholung“ und „Landschaftsförderungsgebiet / *Landschaftsentwicklungsgebiet*“ aus dem Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*.

Gebietsbezogene Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen zugunsten der Erholungsnutzungen sichern die Attraktivität der Landschaft und sind gleichzeitig ein wichtiges Mittel der Besucherlenkung.

Geeignete Erholungsnutzungen (beispielhaft)

- Schlittschuhlaufen
- Hundefreilauf
- Picknick, Grillen

- Freies Ballspiel
- Drachen steigen lassen
- Abenteuerspiele
- Fischen
- Reiten auf Wegen
- Radfahren
- Jogging, Orientierungslauf, Rennen und Walking auf Wegen
- Skaten / Rollschuh / Rollski
- Fitness / Vita Parcours / Trimm-Dich-Pfad
- Freizeitgärten / *Kleingärten* (offene Form)

6.1.3 „Ruhebereich“

Die Landschaft in den dem Ruhebereich zugeordneten Gebieten ist massgeblich durch die landwirtschaftliche, forstliche oder ökologische Nutzung bestimmt. Diese meist grossflächigen und naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaften sind zugleich die landschaftlichen Ressourcen für den Erholungscharakter der jeweiligen Gebiete. Es handelt sich deshalb um Bereiche des Landschaftsparks, in denen naturnahe Erholungsnutzungen nur bedingt zulässig sind und nur insoweit, als sie ökologische Funktionen der jeweiligen Gebiete nur schwach beeinflussen. Permanente oder temporäre Bauten, Anlagen oder Möblierungen sind in diesem Bereich grundsätzlich nicht erlaubt. Die Infrastruktur besteht aus einer gepflegten, dezenten, minimalen Grundausstattung. Dieser Bereich soll in seiner Ausdehnung erhalten bleiben; Möglichkeiten zur Arrondierung sind zu nutzen.

Aus dem Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* sind die Gebietskategorien „Naturschutzfläche / *Naturschutzgebiete*“ und „Landschaftsschutzgebiete“ dem Ruhebereich zu überlagern.

Wichtig für die Erholung sind

- das unmittelbare und sinnliche Naturerlebnis
- Ruhe und Beschaulichkeit (ohne Lärm u. a.)

Geeignete Erholungsnutzungen (beispielhaft)

- Sitzen, Ausruhen
- Fischen
- Spazieren, Wandern und Hunde ausführen auf Wegen / an Leinen
- Jogging, Orientierungslauf, Rennen und Walking auf Wegen
- Velo fahren / Biken auf Wegen
- Natur geniessen, Naturbeobachtungen, Exkursionen
- Entspannen, Ruhen, Sitzen, Meditieren

6.1.4 „Bereich Vorrang Schutz“

Zum Bereich Vorrang Schutz gehören Gebiete, in welchen Erholungsnutzungen unzulässig sind, wodurch sie durch solche nicht unmittelbar beeinflusst werden. Der Bereich Vorrang Schutz beinhaltet primär Flächen der Kategorie „Grundwasserschutzzone S1 / *Wasserschutzgebiet W1*“, in denen Grundwasseranreicherung erfolgt respektive Trinkwasser für die umliegenden Siedlungsgebiete gewonnen wird; zum Bereich gehören auch ökologische Vorrangflächen, welche den Erhalt und die Förderung kostbarer Lebensräume sowie seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zum Ziel haben, dies betrifft insbesondere Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Das Betreten der Bereiche zur Trinkwassergewinnung sowie der ökologischen Vorrangflächen ist nicht gestattet. Mit gezielter Verbots-Beschilderung wird auf die Notwendigkeit des absoluten Schutzstatus dieser Gebiete hingewiesen. Wo öffentliche Wege in solchen Bereichen verlaufen, sind sie so zu gestalten, dass ein Betreten der Bereiche nur schwer möglich ist.

Geeignete Erholungsnutzungen (beispielhaft)

Eine Erholungsnutzung findet innerhalb dieses Bereiches nur in Ausnahmefällen statt - beispielsweise unter fachkundiger Führung (Naturschutz und Trinkwassergewinnung).

6.1.5 Wiesebereich

Die Wiese mit ihren Vorländern stellt durch ihre unterschiedlichen Funktionen für die Natur sowie für den Menschen einen besonderen Bereich innerhalb des Landschaftspark Wiese dar. Der Bereich bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit aufgrund der dort vorhandenen hohen Nutzerdichte und der daraus resultierenden erhöhten Anforderungen an Unterhalt und Pflege. Insbesondere das Konfliktpotential zwischen den einzelnen Nutzergruppen (Velofahrer - Fussgänger – Hundehalter) soll gesenkt werden. Der Wiesebereich kann keiner der vier zuvor genannten Bereiche explizit zugewiesen werden, entspricht in seinen Grundzügen jedoch am ehesten dem Extensivbereich.

Geeignete Erholungsnutzungen (beispielhaft)

- Natur geniessen, Naturbeobachtungen, Exkursionen
- Entspannen, Ruhen, Sitzen, Meditieren
- Spazieren, Wandern und Hunde ausführen auf Wegen
- Baden
- Fischen
- Picknick, Lagern
- Feuer machen und Grillen an ausgewiesenen Standorten

Jegliche Massnahmen innerhalb des Wiesebereiches sind mit dem Konzept WieseVital, dem Aufwertungskonzept Natur und dem Grundwasserschutz abzustimmen.

6.1.6 Aufwertungsgebiete

Um die unterschiedlichen Landschaftsräume in ihrer „Bildhaftigkeit“ und ästhetischen Wirkung zu fördern, bedarf es der besonderen Beachtung einiger Gebiete. Jene Aufwertungsgebiete umfassen vor allem nachlässig gestaltete Eingangsbereiche sowie Freizeitgartenareale.

6.2 Vorhaben

Unter Wahrung der bestehenden Schutzkategorien und in Berücksichtigung der beabsichtigten Unterteilung in Bereiche (vgl. Kapitel 6.1) werden Massnahmen vorgeschlagen für die Themenfelder:

- Erschliessung / Verkehr
- Wegenetz
- Ausstattung
- Kommunikation, Vermittlung

6.2.1 Erschliessung

6.2.1.1 Parkzugänglichkeit

Für den weitläufigen und abwechslungsreichen Landschaftspark Wiese inmitten der Agglomeration Basel stellt seine Erschliessung ein zentrales Thema dar. Die meisten Besucher erleben den Park zu Fuss oder mit dem Velo und betreten diesen durch mehrere Haupt- und Nebeneingänge. Die Eingänge zum Landschaftspark sollen hindernisfrei gestaltet sein. Eine Akzentuierung und gestalterische Aufwertung der Haupteingänge signalisiert den Erholungssuchenden den Eintritt in den LPW. Erste Informationen zu Wegführungen und Wegzielen sollen hier vermittelt werden.

Bestehende Eingänge sollen aufgewertet werden und für Kinderwagen, Rollstühle etc. passierbar sein.

Massnahmen

E01 Gestalterische Aufwertung der Eingangsbereiche (ggf. durch einen Gestaltungswettbewerb), um den Erholungssuchenden den Eintritt in das Parkgebiet sinnlich erfahrbar zu machen.

E02 Im näheren Siedlungsgebiet sollen Wegweiser zum Landschaftspark Wiese angebracht werden.

6.2.1.2 Öffentlicher Verkehr / Öffentlicher Personennahverkehr

Besucher und Besucherinnen sollen den Landschaftspark Wiese von allen Seiten aus schnell und bequem erreichen können. Um ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu fördern, ist die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs / öffentlichen Personennahverkehrs durch ein optimiertes Verkehrsnetz zu steigern.

Beim grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr / öffentlichen Personennahverkehr sind hinsichtlich einer problemlosen Hin- und Rückfahrt Verbesserungen im Taktplan und bezüglich der Haltestellendichte vorzunehmen.

Massnahmen

E03 Zur Verbesserung der Erschliessung ist in der Freiburgerstrasse auf Höhe Parkeingang Otterbach eine neue Bushaltestelle einzurichten.

- E04 Um die Erreichbarkeit des Landschaftspark Wiese zu verbessern, ist der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr / *öffentliche Personennahverkehr* zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Zu überprüfen sind: Linienführungen, Taktfrequenz sowie Umsteigebeziehungen.
- E05 Überprüfung der Möglichkeit, den gesamten LPW in den Tarifverbänden der beteiligten Gebietskörperschaften zu integrieren.

6.2.1.3 Motorisierter Individualverkehr

Der LPW stellt durch seine zentrale Lage ein sehr gut erschlossenes Erholungsgebiet für die umliegende Bevölkerung dar. Es ist möglich, von vielen Seiten bis an den Park mit dem eigenen Fahrzeug zu gelangen; einige Strassen führen gar durch das Parkgebiet hindurch. Erholungssuchende sind vielerorts Abgasen und erhöhtem Lärmpegel ausgesetzt. Um die Erholungsqualität zu sichern und zu steigern, ist eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs vorzunehmen.

Die Erschliessung des LPW mittels des MIV soll sich auf den Intensivbereich beschränken. Wo möglich, ist eine Reduzierung des MIV in den Gebieten des Intensivbereichs oder zu diesen Gebieten anzustreben. Der Bereich Vorrang Schutz ist freizuhalten.

Massnahmen

- E06 Der motorisierte Verkehr ist zu reduzieren und der Rollerverkehr so weit möglich ganz zu unterbinden. Zu diesem Zweck soll eine Überprüfung des gesamten Wegenetzes hinsichtlich des Privat- und Bewirtschaftungsverkehr durchgeführt werden.
- E07 Im Anschluss an die Fertigstellung der Zollfreistrasse ist der Rückbau bzw. eine Redimensionierung der Weilstrasse vorzunehmen.

6.2.2 Wegenetz

Im Wegenetz des Landschaftsparks sind klare Hauptachsen erkennbar, die die umliegenden Orte miteinander verbinden. Die Längsverbindungen entlang der Wiese werden gut genutzt. Sie bestehen einerseits aus dem breiten, geteerten Hauptweg „Am Wiesengriener / Erlensträsschen / Erlenparkweg und Akazienweg“, der auch von Betriebsangestellten mit Unterhaltsfahrzeugen und von schnell Velofahrenden genutzt wird, und andererseits aus den promenadenartigen Wegen auf den Wiesedämmen.

Zurzeit bestehen auf deutschem und Schweizerischem Parkgebiet unterschiedliche Regelungen für den Veloverkehr. Auf der deutschen Parkseite ist das Fahren mit dem Velo auf allen Wegen erlaubt, wogegen auf Schweizer Gebiet mit wenigen Ausnahmen nur befestigte Wege (Hartbelag) benutzt werden dürfen. Eine einheitliche Regelung ist zu diesem Zeitpunkt nicht vordringlich, da sich aus der unterschiedlichen Handhabung bisher keine ernsthaften Konflikte ergeben haben. Auf Verkehrsschilder innerhalb des Parks wird wenn immer möglich verzichtet. Da es sich vorwiegend um ein wiederkehrendes, mit dem Gebiet vertrautes Publikum handelt, ist die Aneignung von Grundregeln ohne übermässige Signalisierung

machbar. Das Wegenetz soll multifunktional sein, d.h. es soll weitgehend von den verschiedenen Erholungssuchenden gemeinsam benutzt werden. Dabei wird auch auf die gegenseitige Toleranz und die Selbstregulierungsfähigkeit unter den Erholungssuchenden gesetzt und diese werden auf geeignete Weise gezielt angesprochen.

Teilweise besteht ein Überangebot an Fusswegen. Dieses ist einerseits auf die starke Durchdringung des Gebietes zurückzuführen, andererseits handelt es sich um Wege, bei welchen nicht mehr erkennbar ist, aus welchem Grund diese angelegt wurden. In der Folge entstehen laufend neue „Trampelpfade“, welche teilweise ökologisch und grundwasserschutztechnisch sensible Räume durchdringen. Gemäss der Bildung von Bereichen sollen in den Bereichen Vorrang Schutz und in den Ruhebereichen diese Wege wo möglich aufgehoben werden oder die Besucher durch eine entsprechende Gestaltung mit „Grün- und Naturelementen“ gelenkt werden.

Massnahmen

Vgl. Massnahmenübersicht Karte 3, Kapitel 9.1

W01 Wegaufhebungen / -sperrungen in Form von differenzierten Massnahmen (einzelfallbezogen):

- a) Sperrung des Weges zwischen geschwungenem Weg und Akazienweg
- b) Sperrung des Weges zwischen Unterführung und Akazienweg
- c) Aufhebung des Verbindungsweges südlich des Erlenparkwegs
- d) Aufhebung des schmalen Erdwegs parallel, südlich zum Erlenparkweg in Höhe Wildschutzweg
- e) Aufhebung der schmalen Trampelpfade, abgehend von der Wiesendamm-Promenade
- f) Aufhebung des schmalen Erdwegs parallel, nördlich zum Erlensträsschen in Höhe Wildschutzweg
- g) Aufhebung des schmalen Trampelpfades / Erdwegs zwischen Erlensträsschen und Breitmattweg
- h) Aufhebung des parallel zur Wiesenpromenade verlaufenden Weges zwischen Weihersteg und Erlensteg auf ca. 50m
- i) Aufhebung Trampelpfad zwischen Erlensträsschen und Wiesendamm-Promenade (Verlängerung der Grendelgasse)
- j) Wegsperrung In den Stellimatten im Bereich der Grundwasserschutzzone (analog zur Massnahme 652 im AKN)

W02 Wegbefestigung (Mergelbelag):

- a) kurzes Verbindungsstück südlich des Erlenparkwegs auf Höhe Schiffliweiher
- b) Im Falle der Wegaufhebung W01j wird der bestehende Trampelpfad als Verlängerung des Weges auf den Stellimatten befestigt.

W03 Wegbefestigung (Hartbelag):

Für eine Vervollständigung der Rundstrecke des Erlenskatings, soll das Verbindungsstück zwischen der Wiesendammpromenade und der Strasse Am Sohleck auf kurzer Strecke (ca. 40m) mit einem Hartbelag befestigt werden.

W04 Änderung der Signalisierung:

Aufgrund der bisher unklaren Situation für Velofahrer auf der nördlichen Wiesendammpromenade zwischen Weihersteg und Erlensteg ist eine eindeutige Regelung zu treffen.

W05 Periodische Überprüfung des Wegenetzes inklusive Erfassung von neu entstehenden Trampelpfaden sowie deren Beseitigung durch angepasste Gestaltung (Grün- und Naturelementen, wie Hecken, Zäune / ggf. temporäre Informationstafeln)

6.2.3 Ausstattung

6.2.3.1 Freizeitanlagen

Der LPW bietet ein breites Angebot an Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen und kulturellen Anziehungspunkten (vgl. Karte 4, Kapitel 9.2). Generell richten sich die Bemühungen darauf, den wertvollen (baulichen) Bestand zu erhalten, die Vielfalt zu sichern und die notwendigen Erneuerungen zu fördern. Dabei gibt es Konsens über folgende Grundsätze, Prinzipien und allgemeinen Ziele:

1. Publikumsintensive Einrichtungen / Freizeit- und Sportanlagen
 - befinden sich möglichst im Randbereich des LPW und in der Nähe von Verkehrsanschlüssen;
 - sollen nicht in der Fläche erweitert, sondern nach innen verdichtet werden;
 - sind – wo dies möglich ist und bei gleichzeitiger Wahrung zusammenhängender, frei zugänglicher Flächen - im Sinne ergänzender Einrichtungen zusammenzuführen;
 - sind gut mit dem ÖV / ÖPNV erschlossen;
 - sind für Fussgänger und Velofahrer gut, direkt und angenehm erreichbar (Richtgrößen: Gehdistanz 15 Min/ 1km).

Bei ihrer weiteren Bewirtschaftung ist darauf zu achten, dass der motorisierte Individualverkehr minimiert wird.

2. Veranstaltungen / künstlerische Interventionen
 - mit vielen Besuchern sind, soweit nicht GWSZ S2 / WSG W1 tangiert ist, im äusseren Bereich des LPW zugelassen;
 - als temporäre, die naturnahen Kulturlandschaft nicht beeinträchtigende Eingriffe werden im ganzen LPW – mit Ausnahme im Bereiche Vorrang Schutz – gefördert.
3. Temporäre Einrichtungen v. a. für Anliegen / Aktivitäten von Jugendlichen
 - sollen in schwach genutzten oder auf nicht benötigten und dafür reservierten Flächen unterkommen.

Massnahmen

A01 Für ein „hautnahes“ Erleben und Geniessen der Natur ist ein Sinnenpfad einzurichten.

- A02 Im Rahmen der Neugestaltung von bestehenden Spielplätzen bzw. an Ersatzstandorten, können der Bau von
- einem Kletter- / eines Balanceparcours
 - einem Tarzanseil / einer Seilbahn
- als Spielplatzelemente in Betracht gezogen werden.
- A03 Als Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zur Gesundheitsvorsorge ist eine parkinterne Verknüpfung, Koordination und Optimierung der Sportbereiche im Rahmen eines Sport- und Gesundheitsförderungskonzeptes vorzunehmen.

6.2.3.2 Parkmobiliar

Der LPW weist eine stark heterogene Ausstattung an Mobiliarelementen auf, wodurch der Eindruck von Unordnung einerseits, aber auch einer fehlenden Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landschaftsräume andererseits entsteht. Eine visuelle Einheitlichkeit des Parkgebietes ist anzustreben. Verschiedene Nutzungen im Landschaftspark Wiese schliessen einander teilweise aus. So sind beispielsweise die Wasserstellen und Wasserfassungen der Trinkwassergewinnung und die Vorrangflächen für Naturschutz exklusiv der jeweiligen Nutzung vorenthalten und Erholungssuchenden nicht zugänglich. Dies kann zu Unverständnis der Parknutzer gegenüber dem Schutzstatus einzelner Gebiete führen. Deshalb ist die Information über Beschaffenheit und Funktion der Schutzgebiete von zentraler Bedeutung. Eine informative, einheitliche, zugleich angepasste Beschilderung soll dies im Parkgebiet leisten.

Massnahmen

- A04 Entwicklung eines Beschilderungskonzeptes. Mittels einer einheitlichen, dezenten Beschilderung / Leitsystem mit Wiedererkennungseffekt (Logo, Schildgrösse, Farbe etc.), soll ein „Branding“ des LPW bewirkt und an die Inhalte des LPW erinnert werden.
- A05 Räume schaffen, welche vielfältige – aber reversible – Nutzungen ermöglichen und so zu kreativem Umgang mit natürlichen Materialien anregen (Holz, Erde, Wasser, Steine, ...)
- A06 Einzelne Sitzgelegenheiten und Einzelbaumpflanzungen im LPW sind zu prüfen.
- A07 Am Wegkreuz Regiokunstweg / Mattrain ist eine Baumgruppe respektive Einzelbaumpflanzung zum Schatten spenden sowie eine Sitzgelegenheit zu schaffen.
- A08 Als Treffpunkt und Verweilmöglichkeit ist gegenüber dem Haingedicht am Regiokunstweg die Einrichtung einer Sitzgelegenheit zu prüfen.

A09 Einrichtung von weiteren Eingangstafeln mit mehr Informationen.

A10 Um zu verhindern, dass die Benutzer der offiziellen Feuerstellen sich ihr Feuerholz aus den umliegenden Wäldern nehmen, werden jene offiziellen Feuerstellen im Rahmen der regelmässigen Abfalltouren von den Gemeindemitarbeitern mit Brennholz bestückt.

6.2.4 Identifikation, Kommunikation, Vermittlung

Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf alle Erholungssuchenden im Park als Adressaten von Informationen. Durch gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen wird die Identifikation für den Landschaftspark Wiese für alle Beteiligten erhöht. Neben ungezwungenen Anstössen und Anreizen zur Steigerung des Erlebnisgrades, zur Vertiefung der Kenntnisse und zur Kontaktpflege mit den Nachbarn dienen die Massnahmen der Vermittlung insbesondere folgender Zwecke:

- Orientierung im Gelände und zum gezielten Auffinden einzelner Orte und Angebote (siehe auch Beschilderungskonzept);
- Wahrnehmung der Qualitäten und Spezifika des binationalen Parks;
- Verantwortung der Nutzer/innen für den Park und seine Ausstattung verstärken;
- Vermittlung parkspezifischer Verhaltensgrundsätze zur Förderung eines ordentlichen und friedlichen Nebeneinanders verschiedener Nutzungen und Nutzer;
- Hinweis zur gewünschten Mitwirkung an Planungsabläufen;
- Bildungsangebote (Umweltbildung, Nutzungsgeschichte des Gebietes etc.): Eine wichtige Bedeutung für die Identifikation mit dem LPW kommt dabei der Naturschutz- und Umweltbildungsarbeit des Trinationalen Umweltzentrums und dem Tierpark Lange Erlen zu. Diese sind dementsprechend zu unterstützen;
- Beschilderungen sollen zurückhaltend angeordnet sein, klare und unmissverständliche Botschaften vermitteln und - soweit möglich grenzübergreifend – ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen;
- Informationen vor Ort sind insbesondere an den Eingängen zum LPW und an Treffpunkten anzubringen;
- der Bevölkerung und Besuchern und Besucherinnen sollen qualitativ hochstehende Informationen zum Lebensraum zur Verfügung gestellt werden;
- Informationskampagnen und „Auftritte“ sollten, soweit möglich, den Wiedererkennungseffekt fördern; ein „offizielles“ Erscheinungsbild ist anzustreben.

Massnahmen

I01 Schaffung einer Ansprech- und Koordinationsstelle für Anliegen von Parknutzern.

I02 Einsatz von Rangern: Für verschiedene Aufgaben (Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten, Überwachung und Schutz, wissenschaftliche Arbeiten) innerhalb des LPW ist der Einsatz von Rangern zu prüfen (Ausgestaltung noch zu spezifizieren).

- I03 Mittels der Einrichtung eines Themenpfades „Früheres Bewässerungssystem“ soll den Besuchern und Besucherinnen die landschaftsprägenden Kulturelemente wie Wässergräben und –matten sowie Teichen näher gebracht werden.
- I04 In direkter Anlehnung an den ersten Themenpfad soll ein weiterer Themenpfad „Trinkwasserproduktion“ installiert werden, der die aktuelle Trinkwasserförderung im Wiesegebiet anschaulich erläutert.
- I05 Ermittlung und Festlegung von „Treffpunkten“ und „Infopoints“.

6.3 Nicht mehrheitsfähige Vorhaben oder Massnahmen

Die folgenden Einrichtungen und Installationen wurden im Rahmen der Vernehmlassung des ENK als nicht mehrheitsfähig eingestuft und werden deshalb im Sinne einer Negativplanung explizit aufgelistet.

Bereich Mobiliar	
Massnahme	Begründung
Einheitliche Sitzbank „Modell LPW“ (Material: Holz / Metall)	Heterogenität akzeptabel, zumal auch verschiedene Akteure und diverse Epochen Homogenität erschweren; Gleichförmigkeit würde zudem zur Sterilität des Erscheinungsbildes führen.
Öffentliche Toiletten (Zoll Weilstrasse, Sohleck)	Es gibt genügend öffentliche Toiletten im Umfeld; zudem sind die Anlagen im Erscheinungsbild nicht landschaftsbildverträglich.
Bereich Freizeitanlagen	
Massnahme	Begründung
Bilderrahmen in der Landschaft / Landschaftsfenster	Idee wurde im Park bereits einmal umgesetzt.
Minigolf	Angebot in der Region genügend.
Trampoline	Zu abwegig.
Schaffung eines hundefreien Spiel – und Badeweiher	Ein Spiel- und Badeweiher wird als überflüssig erachtet, ob hundefrei oder nicht.
Tretmobilverleih	War nicht mehrheitsfähig.
Landschaftsschaukel	Wurde als zu gesucht erachtet.
Playfit - Parcours	Effektiver Nutzen im Kostenvergleich wird in Frage gestellt.
Kilometrierung beliebter Joggingrouten	Keine Nachfrage.
Irrgarten / Labyrinth	Zu massiver Eingriff; zu grosser Publikums-magnet (nicht im Sinne der Strategie).
Wasserspiel	Genügend Wasser als Landschaftselement vorhanden.
Kneippanlage	Wasser wäre zu warm; kein geeigneter Standort möglich.
Bereich Verkehr und Zugänglichkeit	
Massnahme	Begründung
Fusswegverbindung Tränkerain (Schutzacker)	Verbindung existiert als Trampelpfad; keine weiteren Massnahmen gewünscht.

Rückbau Nonnenholzstrasse	Nicht realistisch, da gut frequentierte Verkehrsachse.
Aufstieg Bahndamm Otterbach und Nutzung auf dem Bahndamm	Wichtige, funktionierende ökologische Korridorfunktion; es stehen genügend alternative Wege zur Verfügung.
Lift Bereich Schlaichturm	Vandalismus befürchtet; in direkter Nähe befindet sich eine behindertengerechte Rampe.
Neuer Steg / Aussichtsplattform in Käppelgrube	Zu teuer; bereits Blick von Strassenbrücke aus möglich. Prioritär den bestehenden ersten Steg pflegen.
Bereich Mitwirkung:	
Massnahme	Begründung
Integrationsprojekt mit Ausländern	Integrationsmassnahmen, so sinnvoll diese sind, können nicht Gegenstand eines Erholungskonzeptes sein.

7 Koordinationsthema Hunde

Ausgangslage

Der Landschaftspark Wiese ist eines der wenigen Freiraumgebiete der Region, in dem Hunde ganzjährig freien Auslauf haben. Dies führt zu einer überdurchschnittlich hohen Hundedichte, insbesondere entlang der Wiese (Wiesevorländer und Dämme). Es ist jedoch festzustellen, dass sich in Bezug auf die hohe Anzahl an Hunden relativ wenige Zwischenfälle ereignen. Ein erhöhtes Konfliktpotential im Zusammenhang mit der hohen Hundedichte ist insbesondere unter den (Erholungs-)Nutzern der Wiesevorländer bezüglich Hygiene, Kindern, dem Fischen an der Wiese und zwischen Landwirtschaft und Hundehaltung (Versäuerung, Wurfgegenstände) festzustellen.

Der Landschaftspark Wiese soll allen Erholungssuchenden gleichermassen zur Verfügung stehen und bevorzugt ein Gebiet mit wildlebenden Tieren bleiben. Dies bedingt eine vertiefte Abstimmung der konfliktträchtigen Nutzungen.

Bestehende gesetzliche Regelung in den jeweiligen Gebietskörperschaften:

Schweiz

Tierschutzverordnung (eidgenössische Gesetzgebung)

Art. 71 Bewegung

¹ Hunde müssen täglich im Freien entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können.

² [...]

Hundeverordnung (kantonale Gesetzgebung)

§ 2. Halterinnen und Halter von Hunden sind verpflichtet, ihre Hunde stets unter Kontrolle zu halten und sie zu überwachen. [...]

§ 5. Ein genereller Leinezwang besteht nicht.

In jedem Fall müssen Hunde an der kurzen Leine geführt werden

- [...],
- auf stark frequentierten Strassen und Plätzen
- [...]

Deutschland

Tierschutz-Hundeverordnung (Bund)

§ 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten

(1) Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien ausserhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson) zu gewähren.

(2) [...]

Polizeiverordnung der Stadt Lörrach

§ 10 Tierhaltung

[...]

3) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch abgelegten Hundekot hat er unverzüglich zu beseitigen.

4) Hunde, die zum Belästigen von Menschen neigen oder die sonst bösartig sind, müssen ausserhalb der Wohnung des für die Beaufsichtigung Verantwortlichen mit einem am Halsband befestigten, nicht abzustreifenden und das Beißen wirksam verhindernden Maulkorb versehen sein, sofern sie nicht an der Leine geführt werden.

[...]

Handlungsmöglichkeiten

Der Spielraum an unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten ist breit und reicht vom Belassen der aktuellen Situation bis zur Durchsetzung einer generellen Leinenpflicht. Die folgende Tabelle gibt einen – nicht abschliessenden – Überblick über mögliche Varianten:

Variante	Vorteil	Nachteil
Generelle Leinenpflicht im LPW	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche, flächendeckende Regelung – geringeres Konfliktpotential zwischen Hundehaltern und anderen Nutzergruppen 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung für die Nutzergruppe Hundehalter – Ausweichen der Nutzergruppe Hundehalter auf andere Erholungsgebiete
Je eine Wieseuferseite mit und ohne Leinenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> – Trennung zwischen angeleinten und frei laufenden Hunden (Hierarchiefrage) – frei halten eines Ufers für Verweilende 	<ul style="list-style-type: none"> – „Schilderwald“ auf einer Seite – Verstärkter Nutzungsdruck auf Uferseite ohne Leinenzwang
Generelle Leinenpflicht von April bis Juni (Hauptzeit Brut- und Setzzeit)	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche, flächendeckende Regelung – Analoge Regelung zu BL – Beachtung der Brut- und Setzzeit als Grund gut kommunizierbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausweichen der Nutzergruppe Hundehalter auf andere Erholungsgebiete
Teilräume mit und ohne Leinenpflicht ausweisen (Variante: anhand der Erholungsbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> – differenzierte Regelung <p>(Variante ist abgestimmt auf die Erholungsbereiche)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hundebesitzer erkennt nicht immer die Abgrenzungen zwischen den Teilräumen – „Gefahr eines „Schilderwaldes“
Hunde sind nur auf Wegen erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche, flächendeckende Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung des gesetzlich geforderten Bewegungsspielraums für Hunde gemäss Tierschutzgesetz / Tierschutzverordnung
Status quo beibehalten / keine Regelung treffen	<ul style="list-style-type: none"> – Beibehalten / Ausweitung Nutzergruppe Hundehalter, da einziges Gebiet ohne Leinenpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Konfliktpotential zwischen den Nutzergruppen bleibt ungelöst.

Strategie

Für einen angemessenen Umgang mit der Thematik wird ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen. Dieses setzt zuerst auf verstärkte Information und Ausreizen des bestehenden gesetzlichen Spielraumes (A). Bei Nichteintreten von Verbesserungen werden in einem zweiten Schritt restriktive Massnahmen geprüft (B):

A) Unmittelbarer Handlungsbedarf

Verstärkte Information und Sensibilisierung aller betroffenen Kreise im gesamten Parkgebiet.

- Durch Ausreizen der bestehenden Regelungen wird kurzfristig eine Verbesserung der allgemeinen und insbesondere der hygienischen Situation betreffend Hunde angestrebt. Dies beinhaltet: Durchsetzen der Kotaufnahmepflicht (und Schaffen der dafür notwendigen Voraussetzungen) sowie Anreiz, die Hunde an stark frequentierten Orten im Park an die Leine zu nehmen. Die Umsetzung erfolgt – soweit möglich - im Zusammenhang mit der Einsetzung von Rangern.
- An Haupteingängen und an neuralgischen Stellen im Park sollen im Rahmen des Beschilderungskonzeptes die wichtigsten Regeln kommuniziert werden.
- Es sollen insbesondere auch diejenigen Hundehalter erreicht werden, welche ihre Tiere im Parkgebiet ausführen, jedoch nicht durch die vom Veterinäramt / Veterinärwesen versandten Merkblätter und Informationen (Verhaltensregeln) erreicht werden.
- Analog zu den Sensibilisierungsmassnahmen durch das Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt sind auf Seite Weil am Rhein Massnahmen zu prüfen. Insbesondere: Merkblatt, Präventionskurse „Hund und Kind“ und Anreizmechanismen zur Aufnahme des Hundekots.
- Die Anziehungskraft für auswärtige Hundebesitzer soll verringert werden.
- Alle Massnahmen sind in Absprache mit dem Veterinäramt (Kanton Basel-Stadt) und dem Veterinärwesen (des Landratsamts Lörrach) zu entwickeln.
- Der Umsetzungshorizont dieser Massnahmen beträgt 5 Jahre.

B) Restriktive Massnahmen

Sollte sich nach der gesetzten Frist von fünf Jahren nach Beschluss dieses Konzeptes zeigen, dass sich der ganzjährige, freie Auslauf von Hunden im Landschaftspark nicht bewährt, sind in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden schrittweise folgende Restriktionsmassnahmen zu prüfen und umzusetzen:

- Leinenzwang auf dem Wiesedamm und in den Vorländern entlang dem linken Wieseufer.
- Leinenzwang auf allen stark frequentierten Wegen im Park.
- Aussprache von Ordnungsbussen gegen fehlbare Hundehaltende durch die Kantonspolizei (Basel-Stadt), resp. Polizeirevier Weil am Rhein.
- Für neue gesetzliche Einschränkungen sind das Veterinäramt (Kanton Basel-Stadt) und das Veterinärwesen (des Landratsamts Lörrach) zuständig. Es legt in Absprache mit den betroffenen Stellen Zonen mit Leinenpflicht bzw. Hundeverboten fest.
- Alle restriktiven Massnahmen sollen von flankierenden Massnahmen begleitet werden. So soll beispielsweise die Schaffung eines Hundespielplatzes ergänzend zur Verschärfung der gesetzlichen Grundlage vorgesehen werden.

8 Übersicht Massnahmen

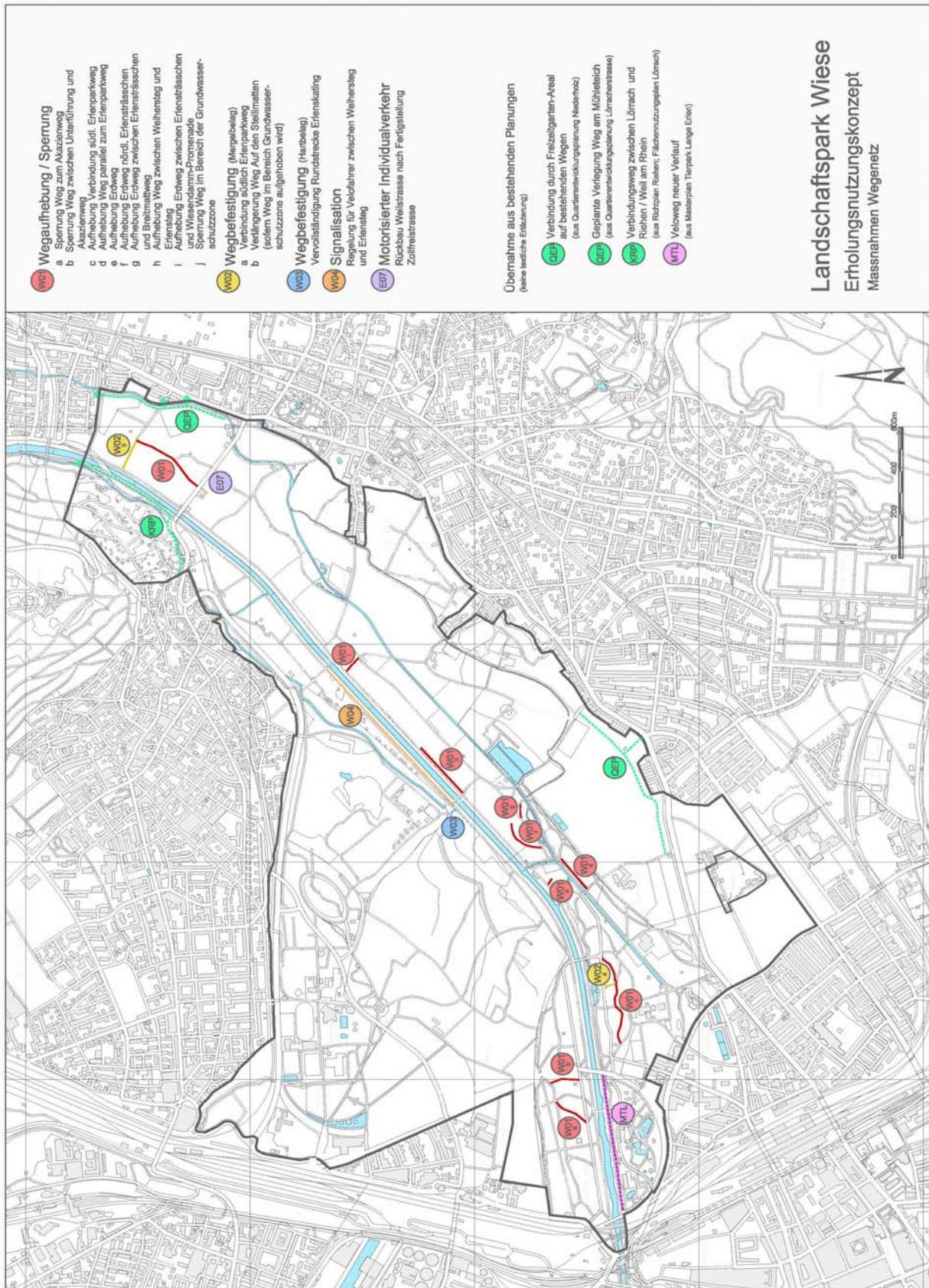
Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Kosten- teiler
Erschliessung			
E01	Gestalterische Aufwertung Eingangsbereiche	mittelfristig	BS, R, W
E02	Wegweiser zum Landschaftspark Wiese	mittelfristig	BS, R, W
E03	Neue Bushaltestelle Parkeingang Otterbach	kurzfristig	BS
E04	Überprüfung grenzüberschreitender Verkehr	mittelfristig	BS, R, W
E05	Überprüfung Integration LPW in Tarifverbünde	mittelfristig	BS, R, W
E06	Reduktion motorisierter Verkehr	mittelfristig	BS, R, W
E07	Redimensionierung Weilstrasse	langfristig	R
Wegenetz			
W01a	Wegaufhebung: Sperrung Weg zum Akazienweg	mittelfristig	BS
W01b	Wegsperrung zwischen Unterführung und Akazienweg	mittelfristig	BS
W01c	Wegaufhebung der Verbindung südlich des Erlenparkweg	mittelfristig	BS
W01d	Wegaufhebung der Verbindung parallel zum Erlenparkweg	mittelfristig	BS
W01e	Aufhebung mehrerer Trampelpfade, von der Wiesendamm-Promenade abgehend	mittelfristig	BS, R

Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Kosten- teiler
W01f	Wegaufhebung Erdweg nördlich des Erlenparkweg	mittelfristig	BS, R
W01g	Aufhebung Erdweg zwischen Erlensträsschen und Breitmattweg	mittelfristig	R
W01h	Wegaufhebung zwischen Weihersteg und Erlensteg (ca. 50m)	mittelfristig	R
W01i	Aufhebung Erdweg zwischen Erlensträsschen und Wiesendamm-Promenade	mittelfristig	R
W01j	Wegsperrung im Bereich der Grundwasserschutzzone	mittelfristig	R
W02a	Einrichtung eines befestigten Weges zwischen dem Pavillon und dem Erlenparkweg	mittelfristig	BS
W02b	Befestigung des bestehenden Trampelpfades bei Aufhebung W01j	mittelfristig	R
W03	Wegbefestigung (Hartbelag) zur Vervollständigung der Rundstrecke des Erlenskatings.	mittelfristig	R, W
W04	Signalisationsänderung infolge unklarer Situation für Velofahrer	kurzfristig	R
W05	Periodische Überprüfung des Wegenetzes sowie Erfassung von neuen Trampelpfaden (Beseitigung falls nötig)	kurzfristig / laufend	BS, R, W
Ausstattung			
A01	Sinnenpfad	mittelfristig	BS, R, W
A02	Mögliche Spielplatzelemente	langfristig / keine Pendeuz	BS, R, W
A03	Sportförderungskonzept (Koordination und Optimierung der Sportbereiche)	langfristig	BS, R, W
A04	Beschilderungskonzept (Beschilderung mit Widererkennungseffekt)	kurzfristig	BS, R, W

Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Kosten- teiler
A05	Raum schaffen für vielfältige Nutzungen	mittelfristig	BS, R, W
A06	Sitzgelegenheiten / Einzelbaumpflanzungen prüfen	kurzfristig	BS, R, W
A07	Sitzgelegenheit / Schattenspender Regiokunstweg	kurzfristig	W
A08	Sitzgelegenheit beim Haingedicht	kurzfristig	W
A09	Weitere Eingangstafeln anbringen	kurzfristig	BS, R, W
A10	Feuerstellen mit Brennholz bestücken	kurzfristig, laufend	BS, R, W
Identifikation, Kommunikation, Vermittlung			
I01	Ansprech- und Koordinationsstelle LPW schaffen	kurzfristig	BS, R, W
I02	Einsatz von Rangern prüfen	kurzfristig	BS, R, W
I03	Themenpfad „Früheres Bewässerungssystem“	mittelfristig	BS
I04	Themenpfad „Trinkwasserproduktion“	mittelfristig	BS
I05	Treffpunkte, Infopoints	kurzfristig	BS, R, W

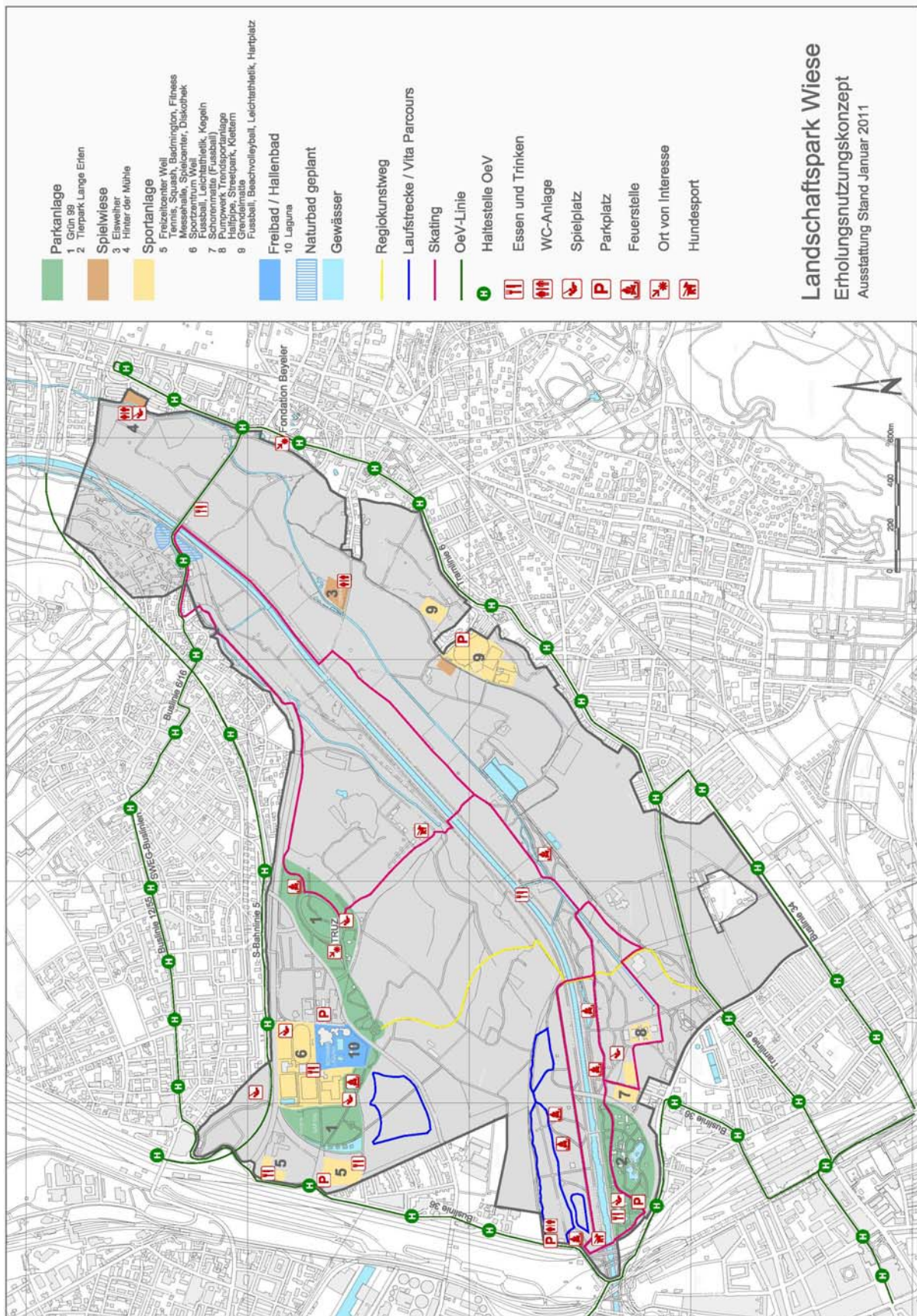
9 Karten

9.1 Karte Wegenetz



Karte 3: Massnahmen Wegenetz

9.2 Karte zur weiteren Information



Karte 4: Ausstattung des Landschaftspark Wiese, Stand Januar 2011

10 Materialien

10.1 Konzepte, Planungen, Projekte

- Landschaftsrichtplan/ *Landschaftsentwicklungsplan* Wiese: behördenverbindliche gemeinsame Planung (2001)
- Leitideen Landschaftspark Wiese (1998 / 1999)
- Regiobogen: trinationales Biotopverbundkonzept (2001)
- Wiesionen, Projekt der Bürgerstiftung Lörrach zur Vorbereitung der Aufwertung der Wiese auf 3 km in der Gemeinde Lörrach
- Landschaftspark Wiese II: Erweiterung wieseaufwärts anschliessend an den LPW, in Arbeit
- Revitalisierungsprojekt „Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte“ in Riehen, in Vorbereitung
- Revitalisierungsprojekt „Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse“ in Basel, in Vorbereitung
- Aufwertungskonzept Natur im Landschaftspark Wiese (2010)
- Konzept WieseVital, Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität, gegenwärtig in Arbeit
- Entwicklungskonzept Fliessgewässer des Kantons Basel-Stadt (2002)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (2001)
- Kommunaler Richtplan Riehen (2003)
- Riehen 2000 – 2015, Leitbild für das Grosse Grüne Dorf
- Quartierentwicklungsplanung Lörracherstrasse

10.2 Vorgaben aus der Gesetzgebung, aus Politik und Planung

10.2.1 Weil am Rhein

Für den Bereich des LPW gibt es aus übergeordneten Planungen und Vorschriften zu beachtende Vorgaben, die räumlich bezogen Auswirkungen auf einzelne Erholungsnutzungen haben können. So legt der Regionalplan 2000 für den Bereich eine Grünstreife mit schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz, Landschaftspflege und regional bedeutsame Biotope fest. Der gemeinsame Flächennutzungsplan Lörrach/Weil am Rhein 2022 nimmt dies auf und präzisiert die Abgrenzung unterschiedlicher vorhandener bzw. geplanter Nutzungen. Aus der verbindlichen Bauleitplanung sind zwei Bebauungspläne (Landesgartenschau sowie Hellerain) zu berücksichtigen. Aus der Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) sind für Teilflächen im Mattfeld Vorgaben zu Gebietsschutz und Entwicklung beachtlich. Ebenfalls für Teilräume gelten Vorschriften aus wasserschutzrechtlichen Vorgaben (*Rechtsverordnung des Landratsamtes Lörrach zum Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Grundwasserfassungen Weil am Rhein des Wasserverbandes Südliches Markgräflerland vom 24.02.1992*), das derzeit gültige Forsteinrichtungswerk (Stichtag 01.01.2008) sowie einzelne Biotopschutzflächen (§32 Biotope der Offenland- und Waldkartierung 1997-2003 und die Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Naturschutzgebiet „Kiesgrube Käppelin“, 2003). Generell kann die Aussage getroffen werden, dass die vielfältigen Erholungsnutzungen und Freizeitaktivitäten im Perimeter des LPW eng verknüpft sowohl mit Vorgaben aus Wasserschutz, Naturschutz und Forst-/Landwirtschaft zu betrachten und abzuwägen sind.

10.2.2 Basel-Stadt

Kantonaler Richtplan (behördenverbindlich)

Aus dem am 5. März 2010 durch den Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan BS ergibt sich gemäss Strategie „ST2 Freiräume“ ein grenzüberschreitender Koordinationsauftrag auch bezüglich der verschiedenen Funktionen der Wieseebene: „Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse wird in den Freiräumen des Kantons Basel-Stadt, auch auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Funktionsvielfalt ermöglicht, das heisst Ökologie, Erholung, soziale und klimatische Funktion usw. existieren neben- und miteinander. Die Vernetzung der Freiräume innerhalb von Basel-Stadt und in die umgebende «äussere Landschaft » wird gesichert, mit den Nachbargemeinden des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) koordiniert und weiter verbessert.“ Dies bedeutet in Bezug auf die Erholungsnutzungen insbesondere eine grenzüberschreitende Koordination der Erholungsnutzungen der betroffenen Gebietskörperschaften sowie eine Abstimmung der Erholungsnutzung mit Schutzanliegen und mit anderen Nutzungen. Diese Koordination dient einer vorausschauenden und nachhaltigen Sicherung von attraktiven Lebensräumen für Mensch und Natur.

Im Übrigen ist in der Strategie „ST10 Natur- und Landschaftsschutz auf Kantonsgebiet“ festgehalten, dass im „... Wiesegebiet ...mit dem Landschaftsrichtplan «Landschaftspark Wiese» seit 2001 behördenverbindliche Schutzvorgaben, die anlässlich der bevorstehenden Zonenplanrevision umgesetzt werden“ bestehen.

Zonenplan Basel (grundeigentümergebunden)

Die im kantonalen Richtplan und im Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese festgelegten Planvorgaben sind in den Entwurf zum Zonenplan Basel eingeflossen. Dieser wurde vom 7. Juni – 16. Juli 2010 öffentlich aufgelegt. Die Auswertung aus dem Mitwirkungsverfahren ist zurzeit im Gang.

Erläuterungen zur Wiese-Initiative

Die unformulierte Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (Wiese-Initiative) verlangt den Erlass von gesetzgeberischen Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten.

Primäres Ziel der Initiative war es, den Bau der Zollfreien Strasse zu verhindern. Dieses Ziel konnte aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber Deutschland nicht realisiert werden. Das allgemeine Anliegen der Initiative, die Naturgebiete im Wiesegebiet unter Berücksichtigung des Berner Artenschutzübereinkommens zu schützen, wird trotz des Baus der Zollfreien Strasse umgesetzt. Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten beschlossen und den Regierungsrat u. a. beauftragt, ein Erholungsnutzungskonzept bis 2010 vorzulegen.

10.2.3 Riehen

Kommunaler Richtplan (behördenverbindlich für Riehen)

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Riehen macht bezüglich Erholungsnutzungen im Landschaftspark Wiese die Aussage, es sei ein attraktives, gut unterhaltenes Netz von Spazier- und Wanderwegen zu erhalten. (Bild 4: Landschaft und Umwelt).

Zonenplan (grundeigentümergebunden)

Der Zonenplan Riehen befindet sich zurzeit in der Revision.

10.2.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Lörrach / LPW II

Vertreter der Stadt Lörrach bleiben weiterhin informelle Teilnehmer des Arbeitskreises Landschaftspark Wiese. Wenn es sachdienlich ist, wird Ihnen bei einzelnen Traktanden ein Stimmrecht zugesprochen. Sitzungen des Arbeitskreises Landschaftspark Wiese II werden ad hoc einberufen, sobald Teilbereiche davon überplant werden.

10.3 Beteiligte an der Konzepterarbeitung

10.3.1 Autoren und Autorinnen des Konzepts

Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese

- Franz L. Schmidli (Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt); Vorsitz
- Silvan Aemisegger (Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt)
- Guido Bader (Amt für Wald beider Basel)
- Dr. Jean-Pierre Biber (Ornithologische Gesellschaft)
- Rudolf Bossert (Tiefbauamt Basel-Stadt)
- Klaus Eberhardt (Bürgermeister der Stadt Weil am Rhein)
- Astrid Loquai (Fachbereich Stadtplanung, Lörrach)
- Sascha Pfändler (Industrielle Werke Basel)
- Gabriela Puls (Ortsplanerin, Riehen)
- Mirica Scarselli (Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt)
- Jürg Schmid (Fachstelle Umwelt, Riehen)
- Thomas Schwarze (Pro Natura Basel)
- Peter Sepp (Weil am Rhein, Stadtbauamt/ Grünplanung)
- Markus Sommer (Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt)
- Britta Staub-Abt (Fachbereich Stadtplanung / Baurecht / Umwelt),
- Hanspeter Strübin (Wasserverband Südl. Markgräflerland)
- Dr. Michael Wilke (TRUZ, Trinationales Umweltzentrum, Weil am Rhein)
- Dr. Michael Zemp (SF, Kant. Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Basel-Stadt)

Zusätzlich aus dem Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt:

- Antje Neumann (Geographin).

10.3.2 Weitere Beteiligte

- Hasspacher + Iseli GmbH, Olten (bis Dezember 2009)
- Martin Schwarze (PLANAR AG für Raumentwicklung; früher: Hesse + Schwarze + Partner. Büro für Raumplanung. Zürich)

Stadt Weil am Rhein, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Riehen

Landschaftspark Wiese – Aufwertungskonzept Natur

Stand 1. Dezember 2010

Inhaltverzeichnis

I	Wirkungsweise des Aufwertungskonzeptes Natur	4
I.I	Verbindlichkeit / Rechtsnatur des Konzepts.....	4
I.II	Zeitplan	4
I.III	Finanzierungsvorschlag	4
I.IV	Koordination der Umsetzung / Auswirkungen auf übergeordnete Planungen	5
1	Einleitung	6
1.1	Bedeutung des Landschaftsparks Wiese als Naturraum	8
1.2	Leitgedanken für die Aufwertung der Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese.....	9
2	Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen	12
2.1	Heckenpflanzungen	12
2.2	Baumpflanzungen und Feldgehölze.....	15
2.3	Extensivieren von landwirtschaftlichen Ackerflächen.....	23
2.4	Gestaltung von Grünland	26
2.5	Korridorverbindungen entlang von Wegen, Grünland, Äckern, Gewässerrandstreifen sowie Waldsaumgestaltungen.....	27
2.6	Neophyten und sonstige Problempflanzen	31
2.7	Erhalt von Totholz	34
2.8	Aktivierung von Wuhrgräben/ Wassergräben, Gewebekanälen und Teichen.....	37
2.9	Förderung und Erhalt von Feuchtwiesen, Schaffung von Feuchtbiotopen	41
2.10	Wegverlegung und Wegeschließung	42
2.11	Spezifische Artenschutzmaßnahmen.....	42
2.12	Sonstige Maßnahmen	47
3	Beteiligte an der Konzepterarbeitung	49
Anhang		50
Anhang I:	Bibliographie	50
Anhang II:	Übersicht Massnahmen	55



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebiete mit Schutzstatus/ Ausgleichsflächen.....	8
Abbildung 2: Historische Karte der Wieseebene (1643).....	10
Abbildung 3: Heckenstruktur und Wiesensaum im Mattfeld.....	14
Abbildung 4: Vorgeschlagene Maßnahmen der Hecken- und Sträucherpflanzungen.....	15
Abbildung 5: Offenlandcharakter der Wieseebene mit beweideten Flächen.....	16
Abbildung 6: Markanter Einzelbaum.....	20
Abbildung 7: Streuobstwiese in Riehen.....	20
Abbildung 8: Vorgeschlagene Maßnahmen der Pflanzung von Bäumen und der Anlage von Feldgehölzen.....	22
Abbildung 9: Landwirtschaftliche Intensivnutzung (Gemüseanbau).....	24
Abbildung 10: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Extensivierung und Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen.....	26
Abbildung 11: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Gestaltung von Grünland.....	27
Abbildung 12: Beispiel einer Korridorverbindung zwischen intensiver genutzten Bereichen ...	28
Abbildung 13: Weg fast ohne Ackersaumgesellschaft.....	30
Abbildung 14: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Schaffung von Korridorverbindungen entlang von Wegen, Grünland, Äckern, Gewässer- und Waldrändern.....	31
Abbildung 15: Naturferne Kirschlorbeerhecke.....	33
Abbildung 16: Robinien mit hohem Totholzanteil.....	33
Abbildung 17: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten und sonstigen Problempflanzen.....	34
Abbildung 18: Baum mit hohem Totholzanteil.....	36
Abbildung 19: Vorgeschlagene Maßnahmen zum Erhalt von Totholz.....	36
Abbildung 20: Wuhr-/ Wassergraben.....	39
Abbildung 21: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Aufwertung von Gewässern (insbesondere Wuhr- und Wassergräben).....	40
Abbildung 22: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Förderung von Feuchtwiesen und Feuchtbiotopen.....	42
Abbildung 23: Landschaftsprägende Weide.....	46
Abbildung 24: Vorgeschlagene spezifische Artenschutzmaßnahmen.....	46
Abbildung 25: Vorgeschlagene sonstige Aufwertungsmaßnahmen.....	48

I Wirkungsweise des Aufwertungskonzeptes Natur

I.I Verbindlichkeit / Rechtsnatur des Konzepts

Das Konzept der drei beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein, Riehen und Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die Aufwertung der Naturflächen und – objekte im Raum Landschaftspark Wiese, in Weiterentwicklung der Planvorgaben des Landschaftsrichtplans / -entwicklungsplanes.

Es wurde von den Beschlussorganen der drei Gebietskörperschaften als Konkretisierung und Detaillierung des behördenverbindlichen Landschaftsrichtplanes / *Landschaftsentwicklungsplanes* zur Kenntnis genommen und in seiner Zielsetzung und Ausrichtung als für die Behörden verbindlich beschlossen (ergänzende Beschlussfassung zum Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan Landschaftspark Wiese).

Das Konzept begründet keine neuen übergeordneten Planziele oder Aufgaben des „Landschaftsparks Wiese“, sondern es fasst die Vorgaben des Landschaftsrichtplans / *Landschaftsentwicklungsplanes* bezüglich der Aufwertung der Natur zusammen; es *konkretisiert* den Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*. Dementsprechend wurde auch keine für das Richtplanverfahren / *Entwicklungsplanverfahren* vorgesehene Mitwirkung der Bevölkerung notwendig.

Sofern sich bei der Detaillierung und Umsetzung Rückwirkungen auf den Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* ergeben oder sofern eine Massnahme im Zuge der weiteren Planung eine Anpassung des übergeordneten Planwerks voraussetzt, gelten die üblichen Verfahren (inkl. Mitwirkungsverfahren).

Dabei kann die Umsetzung soweit erfolgen, als nicht übergeordnete (raumplanerische) Interessen oder private Eigentumsrechte dagegen stehen.

I.II Zeitplan

Der Zeitplan wurde als Element in einer Tabelle im Anhang II eingefügt. Jede Massnahme hat dabei einen Realisierungshorizont:

- kurzfristig (innerhalb 3 Jahren)
- mittelfristig (innerhalb 7 Jahren)
- langfristig (innerhalb 15 Jahren)

I.III Finanzierungsvorschlag

Zur Durchsetzung der Ziele und zur Finanzierung der Massnahmen bedarf es nebst den üblichen Entscheiden die gesetzlich vorgesehenen grundeigentumverbindlichen Erlasse und Beschlüsse.

Die Verabschiedung des Aufwertungskonzeptes Natur beinhaltet keine Entscheid über die Bereitstellung von Finanzmitteln, die für die Umsetzung der Massnahmen notwendig werden. Die Mittelbindung erfolgt über die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese, in grenzüberschreitender Abstimmung.

Aus diesem Grund erscheinen im Konzept keine konkreten Angaben zu Kosten, da solche in Bezug auf die Fristen der Umsetzung aktuell und fallweise zu eruieren sind. Auf hypothetische Zahlen wurde verzichtet.

In der Tabelle im Anhang II, Übersicht Massnahmen, befinden gleichwohl Angaben, und zwar zum Kostenteiler für die konkreten Massnahmen.

I.IV Koordination der Umsetzung / Auswirkungen auf übergeordnete Planungen

Die koordinierte Umsetzung des Aufwertungskonzeptes Natur obliegt wie die Umsetzung des übergeordneten Planwerks „Landschaftspark Wiese“ der AG LPW: die Gruppe ist als koordinierendes und beratendes Gremium eingesetzt. Bezüglich des Aufwertungskonzeptes Natur erfüllt die AG LPW folgende Aufgaben:

- Einleitung der Umsetzung der aus dem Konzept resultierenden unbestrittenen Massnahmen;
- Entscheidungsvorbereitung zuhanden der Entscheidungsträger bei noch konflikträchtigen Massnahmen (Aufzeigen Ersatzmassnahmen, Kompensationen);
- zuhanden der Entscheidungsinstanzen: Koordinierende Mithilfe bei der Ausarbeitung von Vorlagen, die die Naturaufwertung beinhalten oder berühren (u. a. Koordinationsaufgaben, Kostenberechnung, verfahrensübliche Anträge etc.);
- eine auf die weitere Entwicklung ausgerichtete, GIS-gestützte Raumbeobachtung, die die Bewirtschaftung sowie das Controlling und Monitoring ermöglicht (im Rahmen des LP Wiese);
- Beurteilung der raumwirksamen Tätigkeiten und entsprechende Beratung der Entscheidungsinstanzen.

Eine Kurzfassung dieses Konzeptes („Populärfassung“) wird innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung durch die Planungsträger erarbeitet und publiziert. Diese Fassung wird als Basis für weitere Diskussionen dienen und soll zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

1 Einleitung

Nach dreijähriger Planung wurde Ende 2000/Anfang 2001 durch die Stadt Weil am Rhein, die Gemeinde Riehen und den Kanton Basel-Stadt der Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* für den ca. 600 ha großen, grenzüberschreitenden Landschaftsraum des Wiese Gebietes beschlossen. Die gemeinsame Planung hatte den Auftrag, folgende Interessen zu vereinen:

- Gewährleistung von Trinkwassergewinnung und Grundwasserschutz;
- Sicherung von standortstypischer Flora und Fauna;
- Berücksichtigung land- und waldwirtschaftlicher Anliegen;
- Renaturierungs- und Revitalisierungskonzepte.

In bestehenden Konzepten wurde dem Gebiet bereits vorher ein hoher Stellenwert beigemessen:

- Vorranggebiet für Naturschutzaktivitäten (Naturschutzkonzepte Basel-Stadt und Riehen);
- Vorrang für Ökologie und Freizeit (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Weil am Rhein);
- Übergeordnete, regional festgelegte Grünzäsur (laut Regionalplan 2000, Regionalverband Hochrhein-Bodensee).

In der Einleitung zum Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* wurde festgehalten: „Naturschutz und Freizeitaktivitäten sind in diesem abwechslungsreichen Lebensraum vereinbar zu integrieren.“

Für die folgenden Flächentypen wurden Ziele, Umsetzungsaufgaben der betroffenen Gebietskörperschaften und Koordinierungsaufgaben für die Arbeitsgruppe festgelegt und im Februar 2010 aktualisiert:

- Naturschutzflächen, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Magerstandorte;
- Gewässerschutzzonen, Schutzgebiet nach wasserrechtlicher Festlegung (SI, W1);
- Landschaftsschutzgebiet;
- Landschaftsförderungsgebiet/ Landschaftsentwicklungsgebiet;
- Korridor ökologischer Vernetzung;
- Verbindung zu angrenzendem Landschaftsraum;
- Natur-/ Kulturobjekt – Natur-/ Kulturdenkmal;
- Wichtige Sichtbeziehungen;
- Fläche der Extensiverholung / öffentliche Grünfläche, Grünanlage;
- Gebiet für Familiengärten – Sondergebiet Kleingarten;
- Gebiet mit speziellen Bauvorschriften/ Sonderbauvorschriften;
- Sportflächen, Flächen der Intensiverholung, Übrige Bauten und Anlagen, Flächen für Gemeinbedarf und sportliche Zwecke, Bauflächen Sondergebiet;
- Tierparkareal Lange Erlen;
- Wegenetz: Fuß-, Wander-, Rad- und Reitwege.

Die im Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* dargestellten Maßnahmen sollten in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Ziele und Koordinationsaufgaben des Landschaftsrichtplans bzw. *Landschaftsentwicklungsplans* Landschaftspark Wiese 2001 wurde in den vergangenen Jahren durch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese und die zuständigen Behörden weiterverfolgt. Verschiedene Ideen und Leitlinien bedurften jedoch einer Konkretisierung. Die Frage nach einem Konzept für die Aufwertung der Naturflächen und Naturobjekte blieb nur unvollständig beantwortet.

Dem Ratschlag betreffend Umsetzung der unformulierten „Initiative zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ wurde im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 12. November 2008 mit Änderungen zugestimmt. Der Beschluss nennt unter anderem die Aufgabe, bis 2010 ein „Aufwertungskonzept Natur“ mit Maßnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlägen vorzulegen. Auch wenn diese Vorgabe hoheitlich nur für das baselstädtische Gebiet gelten kann, trägt die Stadt Weil am Rhein sowohl aus eigenem Interesse als auch im Sinne der grenzüberschreitenden Partnerschaft das Konzept mit.

Gerade die intensive Nutzung des Landschaftsparks Wiese als Erlebnis- und Erholungsraum der Bewohner bedingt, dass hinsichtlich der Sicherung und Aufwertung der Naturflächen und Naturobjekte die naturräumlichen Gegebenheiten dieser wichtigen stadtnahen Grünzäsur umfassend betrachtet werden.

Mit der Erstellung dieses „Aufwertungskonzepts Natur“ wurde Ende 2009 das Trinationale Umweltzentrum betraut. Die Ziele wurden wie folgt formuliert:

- Erfassung und Auswertung bestehender Vorhaben und laufender Projekte zur Aufwertung der Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese;
- Zusammenführung der einzelnen Vorhaben und Maßnahmen und deren Weiterentwicklung zu einem gesamtheitlichen Konzept;
- Erfassung und Aufbereitung der verschiedenen Vorhaben mit dem Ziel einer transparenten Öffentlichkeitskommunikation.

Im Rahmen des vorliegenden Konzepts wurden zahlreiche Dokumente, Pläne und Veröffentlichungen erfasst und ausgewertet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in das Aufwertungskonzept Natur eingearbeitet. Eine Übersicht der konsultierten Dokumente findet sich im Anhang. In einer kommentierten Zusammenfassung wurden die wesentlichen Dokumente darüber hinaus im Detail analysiert.

1.1 Bedeutung des Landschaftsparks Wiese als Naturraum

Der Landschaftspark Wiese ist ein ca. 600 ha umfassender grenzüberschreitender Landschaftsraum und eine wichtige Unterbrechung der Siedlungsstruktur („Grünzäsur“) im deutsch-schweizer Agglomerationsraum Basel – Weil am Rhein – Riehen. Aufgrund seiner Lage im dicht besiedelten urbanen Raum besitzt das Gebiet einen hohen Wert als stadtnahe Grün- und Naherholungsfläche. Durch seine gute Erreichbarkeit wird das Gebiet durch zahlreiche Menschen in unterschiedlichster Weise genutzt. Das dicht ausgebaute Wegenetz erleichtert die Nutzung. Die verschiedenen Erholungsnutzungen und ihre Auswirkungen werden aktuell in einem weiteren Konzept zusammengefasst.

Gleichzeitig gibt es eine Reihe von Bereichen des Landschaftsparks Wiese, die von hohem Wert für die Pflanzen- und Tierwelt sind. Auf der einen Seite bietet er Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, darunter eine ganze Reihe geschützter Arten. Auf der anderen Seite hat der Landschaftspark Wiese eine hohe Bedeutung als Vernetzungskorridor und Trittsteinbiotop zwischen Rhein und Wiese sowie zwischen Dinkelberg und Tüllinger Berg. Durch die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der Rheintalbahn-Eisenbahnstrecke wird es in Zukunft voraussichtlich auch eine Verbindung in Richtung Krebsbachtal (Weil am Rhein) geben.

Verschiedene Flächen sind darüber hinaus für weitere Nutzungen reserviert (Trinkwassergewinnung, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen, etc...).



Abbildung 1: Gebiete mit Schutzstatus/ Ausgleichsflächen

1.2 Leitgedanken für die Aufwertung der Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese

Ursprünglich erstreckten sich im Bereich des Landschaftsparks beidseits der Wiese umfangreiche Auenwälder mit reichhaltiger Tier- und Pflanzenwelt. An verschiedenen Stellen gab es bereits Wässermatten. Nach Begradigung und Kanalisierung der Wiese wurden die Auenwälder verstärkt in künstlich bewässerte Streu- und Mähwiesen umgewandelt, die von einem Netz aus Bewässerungsgräben durchzogen wurden. Der Waldtyp hat sich daraufhin in Richtung Eichen-Ulmenwald verschoben. Feuchtwiesen und grabenbegleitende Gehölzstrukturen bildeten wertvolle Ersatzgesellschaften. In trockeneren Bereichen wurden Streuobstwiesen angelegt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft wurde die Wässermattenlandwirtschaft eingestellt, und in großen Bereichen wurden die Gräben systematisch aufgefüllt. Dies hatte einen Verlust dieser feuchten und extensiv genutzten Lebensräume und den Rückgang der zugehörigen Tier- und Pflanzenarten zur Folge.

Eine weitere entscheidende Veränderung der Landschaft wurde durch den ca. 100-jährigen Kiesabbau im Bereich Schwimmbad bis Sohleck verursacht. Hierdurch entstanden Sonderstandorte für Pflanzen und Tiere.

Mittlerweile sind den ehemaligen Auenwäldern ähnliche Pflanzengesellschaften nur noch im Bereich der Wässerstellen der Trinkwasserschutzgebiete vorzufinden. Sie können großflächig auch nicht wiederhergestellt werden. Die Bedeutung des Landschaftsparks Wiese für Tiere und Pflanzen liegt daher heute auch eher im Vorhandensein eines Mosaiks unterschiedlicher Lebensraumtypen.

Unser Leitbild für die Aufwertungsmaßnahmen Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese ist:

Der Landschaftspark Wiese ist eine naturnahe Kulturlandschaft. Durch das Vorhandensein verschiedener Schutzgebiete und eines Mosaiks unterschiedlicher Lebensraumtypen bietet er zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Seine Lage inmitten eines Agglomerationsraums begünstigt den Zuzug von Tierarten aus dem Stadtbereich. Gleichzeitig ist es aber auch Quellgebiet für Arten, die in die Stadt einwandern. Seine Lage zwischen wichtigen Naturräumen (Dinkelberg, Tüllinger Berg, Nordschweizer Jura, Südschwarzwald) und an wichtigen Vernetzungsachsen (Rhein, Wiese) gibt ihm eine hohe Bedeutung als Teil großer, überregionaler Vernetzungskorridore. Maßnahmen zur Aufwertung der Natur des Landschaftsparks Wiese aber auch alle weiteren Projekte sollten immer die Doppelfunktion des Gebietes als Lebensraum und Vernetzungskorridor berücksichtigen. Wo möglich, sollten Elemente der ehemaligen Landschaftstypen wiederaufgenommen werden. In Absprache und im Konsens mit den wichtigsten Nutzergruppen kann auf diese Weise ein vielfältiges Landschaftsmosaik entstehen.

1643.

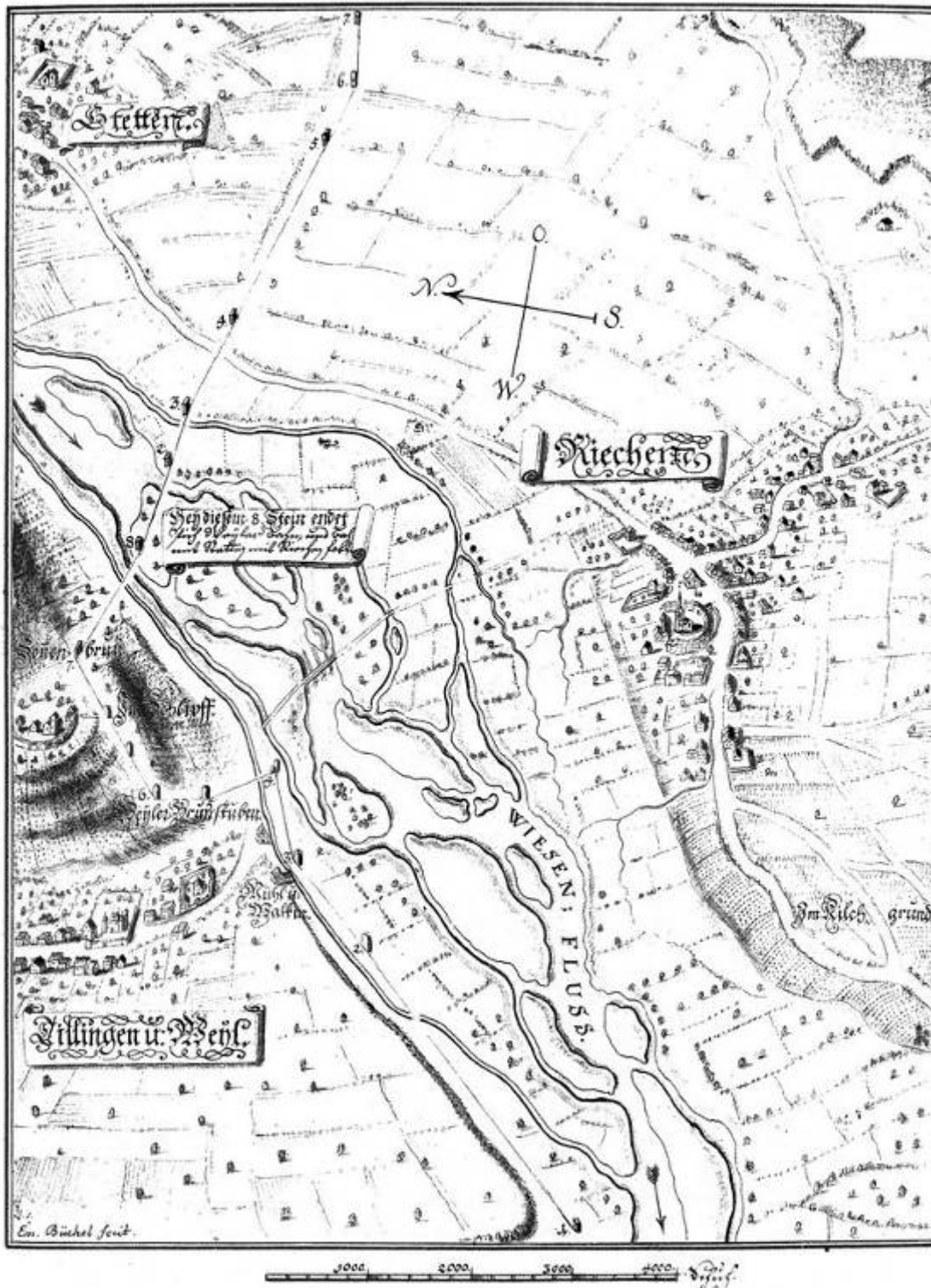


Abbildung 2: Historische Karte der Wieseebene (1643)

In Anlehnung an den Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan* und an gesetzliche Vorgaben des ökologischen Ausgleichs schlagen wir für das Aufwertungskonzept Natur folgende übergeordneten Ziele vor:

- Erhalten, Aufwerten und Fördern vorhandener Lebensräume sowie seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie –gesellschaften;
- Erhalten und Wiederherstellen typischer Landschaftsbilder und naturnaher Flächen und Strukturen;
- Förderung der natürlichen Dynamik durch Neuanlage und Wiederherstellung flächiger und linearer Biotope;
- Vernetzung von Naturschutzflächen durch Erhalt und Aufwertung vorhandener Vernetzungselemente (Korridore und Trittsteine);
- Beibehaltung und Förderung des Mosaiks unterschiedlicher Lebensraumtypen;
- Förderung artenreicher, vielfältiger und naturgemäßer Waldgesellschaften und naturnaher Waldränder;
- Beibehaltung und Förderung der vorhandenen Magerwiesen und Feuchtstandorte;
- Weitere Extensivierung der Landwirtschaft bzw. Förderung hochwertiger ökologischer Ausgleichsflächen;
- Nutzung der Familiengärten als Trittsteinbiotop sowie ihre Einbindung in die umgebende Landschaft;
- Ökologische Aufwertung der Familiengärten durch Bewirtschaftung gemäss Prinzipien des biologischen Gartenbaus;
- Vermeidung störender Intensivnutzungen durch ihre Beschränkung auf dafür vorgesehene Gebiete.

Zum Erreichen dieser Ziele wird eine Reihe von verschiedenen konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich um:

- Pflanzung von Hecken und Sträuchern;
- Pflanzung von Bäumen (Einzelbäume, Alleebäume, Feldgehölze);
- Extensivierung weiterer, noch intensiv genutzter, landwirtschaftlicher Flächen;
- Gestaltung von Grünland, Mähwiesen und Ackerrandstreifen zur Förderung hochwertiger Pflanzengesellschaften;
- Schaffung von Korridorverbindungen entlang von Wegen, Grünland, Äckern, Gewässerrändern und Waldrändern;
- Entfernung von Neophyten und sonstigen Problempflanzen;
- Erhaltung von Totholz;
- Aktivierung und Aufwertung von Wuhrgärten;
- Förderung von Feuchtwiesen und Schaffung neuer Feuchtbiotopie wie beispielsweise Wassermatten;
- Verlegung und/oder Stilllegung von Wegen;
- Spezifische Artenschutzmaßnahmen;
- Sonstige Maßnahmen.

Die Formulierung und Ausarbeitung von Maßnahmen im Bereich der Wald- und Gewässerentwicklung werden in spezifischen Konzepten abgehandelt (z.B.: Waldentwicklungsplan, WieseVital, etc.) und sind nicht Teil dieses Aufwertungskonzepts Natur.

2 Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts wurde das gesamte Gebiet des Landschaftsparks Wiese durch die Fachleute des Trinationalen Umweltzentrums abgegangen und auf sein ökologisches Potenzial hin untersucht. In Teilbereichen wurden zusätzliche Fachleute hinzugezogen. Alle Bereiche, für die spezifische Vorschläge zur ökologischen Aufwertung gemacht wurden, wurden fotografiert und im Geographischen Informationssystem erfasst. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in 12 Kategorien eingeordnet, tabellarisch beschrieben und auf einer Karte dargestellt. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden mit den unterschiedlichen bestehenden Konzepten (siehe Anhang) für den Gesamttraum, für Teilräume oder für Arten (-gruppen) abgeglichen. Hierbei wurden die Maßnahmen daraufhin geprüft, ob sie den hier formulierten Leitgedanken für die Aufwertung der Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese entsprechen. Insgesamt wurden 800 Maßnahmen zusammengestellt.

2.1 Heckenpflanzungen

Heckenpflanzungen sind für die Aufwertung der Natur von großer Bedeutung. Während mit dem Wiesefluss, seinen Seitengewässern, den Wuhr- und Wassergräben sowie Teichen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten für Linienbiotop entlang von Gewässern bestehen, sind in terrestrischen Bereichen die Möglichkeiten stark eingeschränkt. Zur Wahrung des Offenlandcharakters wird auf massive Allee- oder Waldpflanzungen weitgehend verzichtet. Hecken ohne Baumkomponenten vernetzen terrestrische Biotop linear, ohne eine Kammerung der Landschaft zu erzeugen. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgt im Einvernehmen mit den Nutzergruppen, insbesondere mit der Landwirtschaft.

Insgesamt bleibt jedoch aus ornithologischer Sicht festzuhalten, dass der aktuelle Charakter der Wiesebene für Vögel der offenen Kulturlandschaft wie Feldlerche und Rebhuhn nicht mehr optimal ist und diese Tiere daher seit Jahrzehnten verschwunden sind. Es wird daher empfohlen Arten der Hecken (z.B.: Neuntöter, Dorngrasmücke und Nachtigall) und Obstgärten (z.B.: Steinkauz, Gartenrotschwanz und Wendehals) durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei terrestrischen Linienbiotopen, und damit verbunden eine überregionale Biotopgliederung mit einem hohem Grad an Biotopvernetzung, ergeben sich fast ausschließlich durch Heckenpflanzungen und ihre Begleitbiotop. Dies gilt beispielsweise für vorgelagerte Stauden, Extensivierungstreifen und Krautsäume. Gleichzeitig können Hecken an spezifischen Stellen, ohne Verlust ihrer ökologischen Vorteile, optisch als trennende Barrieren wahrgenommen werden und damit gerade in jenen Bereichen, in denen Naherholung und Natur direkt aufeinander treffen, durch eine räumliche Trennung, deutlichere Verhältnisse schaffen.

Wir empfehlen: Zur räumlichen Trennung von Bereichen unterschiedlicher oder gegensätzlicher Nutzung sollen, wo möglich, Hecken eingesetzt werden. „Natürliche Barrieren“ oder „Naturzäune“ erfüllen ihren Zweck, werden als weniger störend wahrgenommen und bieten zudem neuen Lebensraum.

Dichte Hecken dornenbesetzter Arten wie Weißdorn und Schwarzdorn haben zudem den Vorteil heckenbrütenden Vögeln einen Schutz gegen größere Vögel (Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe) sowie Katzen zu bieten.

Entlang der Wasserstellen sollten zur Abhaltung von Hunden und zur Verminderung von hineingeworfenem Abfall dichte, breite und dornenstrauchreiche Waldränder als Linienbiotope gepflanzt und gefördert werden (Vorschlag IWB). Auch diese Pflanzungen sollten in Abstimmung mit der Landwirtschaft erfolgen.

Ökologisch sehr wertvoll sind Hecken und einzelne Gebüschgruppen, wenn sie vielseitig gestaltet sind und bezüglich der Raumanprüche keine Einschränkungen bestehen. In diesem Fall ist der Hecke beidseitig ein Krautsaum vorgelagert, es folgt eine Mantelzone mit kleineren und weniger dicht stehenden Gehölzen und im inneren Bereich dichte Bestände, in die je nach Lage auch Einzelbäume oder baumförmige Sträucher eingebracht werden können. Bezüglich der empfohlenen Gehölze gibt es verschiedene Pflanzempfehlungen, insbesondere für die „Kolonie Flusstäler“.

Wir empfehlen: Hecken sollten vielseitig gestaltet werden und sowohl Krautsaum als auch Mantelzone besitzen. Bestehende Pflanzempfehlungen sind zu beachten.

Dieser Grundtypus, der je nach Gestaltungshöhe als Hoch- oder Niederhecke bezeichnet wird, kann nach Bedarf abgewandelt werden. Zu bestimmten Zwecken, beispielsweise zur Schaffung von Sichtschutz oder zur Verstärkung eines Zutrittsverbotes, bieten sich Hecken aus Einzelpflanzungen an. Bei Vorhandensein bestimmter Heckenbrüter wie Neuntöter oder Dorngrasmücke, sollte bei der Gestaltung der Hecken auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Arten eingegangen werden.

Wir empfehlen: Hecken sollten zur Förderung der Ausbreitung von Vogelarten wie Neuntöter und Dorngrasmücken im Bereich bestehender Brutgebiete angelegt werden.

Vor allem bei der Abgrenzung unterschiedlicher Lebensräume wirken Hecken als starke Förderer der Artenvielfalt. Dies ist durch den „Randzoneneffekt“ bedingt. Eine erhöhte Strukturvielfalt im Randbereich von Ökosystemen kann zu einer immensen Steigerung der Artenvielfalt führen, da sich das Artenrepertoire aus beiden Ökosystemen rekrutiert.

Nicht immer werden Hecken als Linienbiotope vorgeschlagen. In einigen Fällen sind auch inselartig in der Agrarlandschaft liegende Strauchpflanzungen als Trittsteinbiotope vorgesehen. Fließend ist der Übergang zu den weiteren Maßnahmen der Landschaftsaufwertung. Kommen Heckenpflanzungen zum Beispiel bei der Schaffung von Korridorverbindungen, als Begleitsaum von Wuhrgäben, als Trittsteinbiotope oder bei der ökologischen Gestaltung von Waldrändern zum Zuge, wird in den speziellen Kapiteln darauf eingegangen.

Zusätzlich werden Vorschläge formuliert, Lücken in bestehenden Heckenkorridoren sinnvoll zu schließen oder Hecken mit nicht naturnahen Gehölzarten wie zum Beispiel die von Sommerflieder dominierten Bereiche, umzugestalten. Bereiche mit ökologisch wertvollen Unterbrüchen in der Gehölzstruktur mit dem Vorhandensein von Stauden- und Grasfluren sind hierbei zu respektieren.



Abbildung 3: Heckenstruktur und Wiesensaum im Mattfeld

Wir empfehlen: Lücken in bestehenden Hecken sollten mit Feldgehölzen ergänzt oder wo sinnvoll und möglich geschlossen werden, um durchgängige und geschützte Korridorverbindungen zu schaffen.

Wir empfehlen: Wo vorhanden, sollten Hecken aus Sommerflieger mit Hilfe heimischer Gehölze umgewandelt werden.

Mit nahen oder eingebundenen Lesesteinhaufen und Totholzbiotopen kann die ökologische Wirkung der Hecken verstärkt werden. Diese Maßnahmen werden in einem gesonderten Kapitel erörtert.

Neue Maßnahmen, die beispielsweise als Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Weil am Rhein ins Auge gefasst wurden, sehen direkt die Anlage einer Kombination von Heckenstrukturen und Sonderbiotopen vor. Sie sind damit speziell auf ausgesuchte Tiergruppen (Reptilien) abgestimmt.



Abbildung 4: Vorgeschlagene Maßnahmen der Hecken- und Sträucherpflanzungen

2.2 Baumpflanzungen und Feldgehölze

Baumhecken, Alleen und Feldgehölze sind ein geeignetes Mittel, Waldbestände miteinander zu vernetzen. Solche linienhaften Biotope gelten als ökologisch sehr wertvoll und erreichen höchste Wertungen bei Befragungen über Landschaftsästhetik. Andererseits verändern solche Biotopelemente den Offenlandcharakter der Wieseebene stark und dauerhaft. Außerdem ist von den natürlichen Voraussetzungen, der Bodenstruktur und dem historisch gewachsenen Landschaftsbild her die Auswahl der standortgerechten Baumarten stark eingeschränkt.

Wir empfehlen: Baumpflanzungen sollten nur punktuell durchgeführt werden. Zum einen ist die Wahl geeigneter Baumarten eingeschränkt, zum anderen verändern zu massive Baumpflanzungen sehr stark den Offenlandcharakter des Gebietes.

Waldbestände

Großflächige Waldbestände mit hoher Erholungsfunktion sind im Landschaftspark Wiese und den umgebenden Landschaftsräumen ausreichend vorhanden. Es handelt sich vor allem um naturnahe Laubmischwälder mit zum Teil wichtigen Tot- und Altholzinseln. Die forstliche Nutzung unterliegt übergeordneten Funktionen, wobei Immissionsschutz, Klimaschutz, Landschaftsschutz und Wasserschutz berücksichtigt werden.



Abbildung 5: Offenlandcharakter der Wieseebene mit beweideten Flächen

Die Waldbiotopkartierung hat für diese Bereiche das Vorkommen von Mittelspecht, Grauspecht und Grünspecht gemeldet. Außerdem erwähnenswert sind Schwarzmilan und der Große Abendsegler, der hier ein Winterquartier zu haben scheint. Seit langem gibt es auch im Bereich Stellmatten und Spittelmatthof wieder Nachtigallen.

Die Langen Erlen gelten als naturnahe Laubmischwälder mit einem hohen Anteil an standort-typischen Arten. In verschiedenen Bereichen von Langen Erlen und Nonnenholz kommt eine artenmäßig einzigartige Waldgesellschaft vor. Es handelt sich um den „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit festknolligem Lerchensporn“.

Eine Sonderausprägung erhält der Wald an Stellen, die zur Wässerung verwendet werden. Die Wässerstellen sind jedoch teilweise mit Kanadapappeln, Weiden und Erlen bestockt und stellen heute die letzten Rückzugsgebiete für Auenarten der Wieseebene dar. Die Hybridpappeln haben jedoch durch ihre Windwurfanfälligkeit zahlreiche Nachteile. Hierbei spielt nicht wie in den intensiv zur Naherholung genutzten Arealen die Verkehrssicherheit die wichtigste Rolle. Schwerer ins Gewicht fallen die Veränderungen des Bodens durch herausgerissene Wurzelteller oder durch den Einsatz von Maschinen zum Entfernen der gefallenen Bäume.

Seit 2000 werden Hybridpappeln im Bereich der Wässerstellen entfernt. Die Umsetzung sollte im gesamten Landschaftspark Wiese erfolgen. Als Ersatz kommen vor allem Weiden, Eschen und Erlen in Frage. Besonders die Schwarzerle ist in feuchten Bereichen eine geeignete Art. Sie sollte jedoch aufgrund ihrer Fähigkeit, Stickstoff in den Boden anzureichern, nur in Bereichen ohne Trinkwassergewinnung angepflanzt werden. Weidenarten sind ökologisch von großer Bedeutung und reißen als Flachwurzler beim Windwurf – im Unterschied zu den Hybridpappeln – keine großen Löcher in den Boden.

Wir empfehlen: Hybridpappeln sollten im gesamten Landschaftspark zügig und bodenschonend entfernt und durch Weiden, Eschen und Erlen ersetzt werden. Die Schwarzerle sollte dabei nur in Bereichen ohne Trinkwassergewinnung angepflanzt werden.

Ungeachtet der großflächigen und gut strukturierten Waldbereiche gibt es zahlreiche Waldformationen, die in freier Sukzession entstanden sind. Hierzu gehören die Waldbestände auf den ehemaligen Trassen von stillgelegten Eisenbahndämmen oder Straßendämmen, entlang von Gräben oder auch im „Rasenoal“ des ehemaligen Landesgartenschaugeländes Grün 99 und in Bereichen des Naturschutzgebietes Kiesgrube Käppelin. Diese Waldbestände sind zwar bedingt naturnah, aber die Robinie hat als Problembaum oft einen hohen Anteil. Robinien sollen, insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten, durch standortheimische Gehölze ersetzt werden.

Wir empfehlen: Robinien sollten nach und nach durch standortheimische Gehölze ersetzt werden.

Diese Areale passen sich im Sinne von Biotopvernetzung und Landschaftsästhetik nicht immer dem Idealbild an. Es ergeben sich hier zahlreiche Aufwertungsmöglichkeiten mit unterschiedlichem Grad der Pflegeintensität. Je stärker hierbei Aspekte der Naherholung und der Landschaftsästhetik zum Tragen kommen, desto intensiver müssen diese Bereiche gepflegt werden. Insgesamt sollte die forstliche Nutzung langfristig ihre Umgestaltung in einen naturnahen Laubmischwald anstreben. Eingriffe in die Strauchschicht sollten nur erfolgen, wenn diese durch Brombeere oder andere unerwünschte Arten wie z.B. Sommerflieder/ Buddleja zu sehr dominiert wird.

In einigen Fällen wurden Baumpflanzungen spezifisch zur parkähnlichen Gestaltung der Landschaft oder zur optischen Unterstützung von Kunstwerken bzw. zur Strukturierung von Gestaltungselementen angelegt. Zu nennen sind Areale im Gelände der Grün `99, im Park der Fondation Beyeler und im Tierpark Lange Erlen. Diese Areale haben einen spezifischen Zweck, sind planerisch überlegt und verfolgen landschaftsästhetische Ziele. Ihre naturnahe Umgestaltung ist, außer im Bereich des Tierparks Lange Erlen, nicht gewünscht.

Ein besonderes Baumbiotop ist das keltische Haingedicht am Regio-Kunsweg. Es bietet einen interessanten Querschnitt über die heimischen Baumarten an. Jedoch scheinen nicht alle gewählten Baumarten dem Offenlandklima im Mattfeld gut angepasst. Probleme zeigen vor allem Schwarzer Holunder, Stechpalme, Eberesche, Silberweide, Stieleiche, Walnussbaum und Esche. Diesen Bäumen sind die Bodenverhältnisse zu trocken!

Einen Sonderfall stellen auch einseitige Baumreihen und doppelseitig angelegte Alleen dar. An mehreren Stellen im urbanen Grenzbereich des Landschaftsparks finden sich Alleen unterschiedlichster Formation. Beispiele dafür sind:

- Roteichen und Rosskastanien entlang der Basel- und Fasanenstraße in Basel/Riehen
- Linden entlang der Bäumlihofstraße
- Kastanien entlang des Schorenwegs
- Paulownien im Areal der Grün `99
- Ahornbäume in der Weilstraße
- Pappelallee am Sohleck

Die klassische Schwarzpappel gilt in Deutschland mittlerweile als sehr seltene Baumart. Es gibt Schutzprogramme, die die Wiederansiedlung unverfälschter Schwarzpappel-Bestände anstreben. Diese Ansiedlung kann an verschiedenen Stellen auch im Bereich des Landschaftsparks Wiese erfolgen. Selbstverständlich gibt es im konkreten Fall Spielraum für Artenvielfalt bei Neupflanzungen.

Wir empfehlen: Wo es möglich ist sollten unverfälschte Schwarzpappeln sowie Weiden mit Provenienzen aus dem Wiesental angepflanzt werden.

Auch im Straßenraumbereich sollte vermehrt auf standortgerechte Baumarten geachtet werden. Hier ist jedoch die klassische Schwarzpappel wegen ihrer Bruchgefahr nicht geeignet.

Baumpflanzungen auf dem Wiesedamm

Einen spezifischen Problemfall stellt die beidseitige Gestaltung des Wiesendamms dar. Dieser Bereich ist ein charaktergebendes „Aushängeschild“ des Landschaftsparks in der gesamten Wieseebene und gleichermaßen für die Naherholung, die Biotopvernetzung und die Landschaftsästhetik von hohem Wert.

Bisher findet sich hier eine lockere Reihe von Einzelbäumen, die partiell ergänzt wird durch Gehölzzonen. Die aktuelle Gestaltung ist die Folge einer Vielzahl von Maßnahmen, die nicht immer aufeinander abgestimmt waren. Eine naturnahe, ansprechende, durchgängige und einheitliche Ausgestaltung entlang der gesamten Strecke des Wiesendamms ist geboten.

Abschnittsweise, vor allem beim ehemaligen Schwimmbad Riehen, ist die Douglasie dominierend. Diese Baumart ist nicht heimisch und auch nicht standorttypisch, sondern wurde im Rahmen des Hochwasserschutzes angelegt. Außerdem bestehen ästhetische Bedenken, denn die Bäume sind nicht schön gewachsen und weisen Bruchschäden auf. Nicht zuletzt stehen sie dem Charakter der Wieseebene als ehemaliger Auenwaldpark entgegen.

Vorschläge zur Gestaltung des Wiesendamms macht Professor HEINZ DURRER in einem von der IWB beauftragten Gutachten. Er schlägt eine Auflösung der nicht naturnahen Linearstruktur aus Robinien und Douglasien vor. Die nicht standorttypischen Baumarten Robinie und Douglasie sollten nach und nach entfernt und durch einen lockeren Bestand von Birken, Eichen und Eschen ersetzt werden. Optisch passt auch die Schwarzerle sehr gut in dieses Bild, denn sie setzt sowohl durch ihren Habitus, als auch durch ihre rötlich-schwärzliche Farbgebung lebhaft Kontraste zu den gelblich-grünen Aspekten der anderen Laubbaumarten. Es sollte jedoch im Einzelfall vorher geklärt werden, ob der Standort Wiesedamm tatsächlich feucht genug für die Ansprüche der Schwarzerle ist.

Wir empfehlen: Abgängige Douglasien auf dem Wiesedamm sollten nach und nach durch heimische Arten ersetzt werden, die in diesem Bereich besser angepasst sind und sich harmonischer in das Landschaftsbild einpassen.

Ergänzend zu dieser Baumstruktur, die optional immer noch durch einheimische Schwarzpappelbestände ergänzt werden kann, wird als Unterwuchs ein Strauch- und Gebüschsaum vorgeschlagen, ergänzt durch eingestreute Trittsteinbiotop. Solche Biotopenelemente können einzelne Gebüschkomplexe mit einheimischen Sträuchern, an geeigneten Stellen Magerrasenbereiche mit Blockstein- oder Trockenmauerkomplexen oder Totholzbereiche sein.

Es ist jedoch darauf zu achten, bestehende Magerrasenbestände von hohem Wert nicht zu sehr zu unterbrechen oder zu beschatten! Hinzu kommt, dass Unterwuchs nur an ausgewählten Stellen gepflanzt werden oder aufkommen gelassen werden sollte, um nicht den freien Blick auf die Wiese zu erschweren.

Durch einen angepassten Pfl egeturnus sowohl bei den Wiesenbereichen als auch beim Rückschnitt der Bäume und Sträucher kann sich dieser Biotoptyp langfristig als hochwertiges und landschaftlich schönes Landschaftselement entwickeln.

Wir empfehlen: Die Pflegeintervalle von Baum- und Strauchbeständen sollten den ökologischen Gegebenheiten der einzelnen Habitate angepasst sein und nicht nur von arbeitsorganisatorischen Überlegungen bestimmt werden.

Baumformationen in den Offenlandbereichen und Einzelbäume

In den naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Kern- und Offenlandbereichen des Landschaftsparks sind Baumreihen nur sporadisch vertreten. Als Begleitbäume ehemaliger oder bestehender Wuhrgräben sind Schwarzpappelreihen abschnittsweise vorhanden, darunter auch Pyramidenpappeln.

In diesen Bereichen bestehen weitere Baumformationen, wobei es sich überwiegend um aus der Nutzung genommene Baumhecken mit unterschiedlicher Ausprägung handelt.

Als Einzelbäume treten in den Offenlandbereichen Eichen, Eschen, Birken, Nussbäume, Weiden und Kirschbäume auf.

Streuobstbäume

Streuobstbäume sind historisch vor allem auf Grünlandflächen rund um die Gemeinde Riehen belegt. Als Einzelbäume mit landschaftsprägendem Charakter sind sie in den Offenlandbereichen nur schwer zu verwenden, zumal mit den konkreten Standortbedingungen und der Klimaveränderung erschwerte Anwuchsbedingungen gegeben sind. Das Weiler Mattfeld gilt als für den Streuobstanbau nicht geeignetes Areal. Einzelbäume sind jedoch vorhanden. Dabei handelt es sich überwiegend um Kirsch- oder Nussbäume.

Einige Streuobstanlagen befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau im Bereich Trinationales Umweltzentrum/Sundgauhaus/Laguna. Sie weisen eine gute Sorten- und Altersstruktur auf oder sind im Zustand gut gepflegter Junganlagen. Die Pflege sollte beibehalten werden.



Abbildung 6: Markanter Einzelbaum



Abbildung 7: Streuobstwiese in Reihen

Wir empfehlen: Es sollte darauf geachtet werden, bestehende Streuobstbestände auf historisch belegten Flächen zu erhalten und regelmäßig nachzupflanzen, um eine durchgängige Altersstruktur zu erhalten. Die Pflege der Bäume sollte so geregelt werden, dass ihre Vitalität und ihr Erscheinungsbild langfristig erhalten bleiben.

Im Bereich des Naturschutzgebietes Kiesgrube Käppelin gibt es auf privaten Flächen noch Streuobstanlagen, für die Aufwertungspotential besteht. Nicht alle diese Bäume sind klassische Hochstammbäume. Teilweise gibt es auch Mittelstammbäume mit altersbedingt recht starkwüchsiger Krone, die einem Hochstamm-Obstbaum ökologisch fast gleichwertig sind. Es besteht jedoch hier insgesamt Nachpflanzbedarf, Bedarf an struktureller Pflege und Pflege des Unterwuchses.

Wir empfehlen: Die Streuobstanlagen im Bereich des Naturschutzgebietes Kiesgrube Käppelin sollten regelmäßig gepflegt/geschnitten und bei Abgang ersetzt werden. Unterwuchs sollte gemäht und das Schnittgut abgeführt werden. Mulchen vernichtet Arten und führt zu Artenarmut.

Für einige auf Riehener Gemarkung liegende Streuobstanlagen gibt es bestehende Aufwertungsvorschläge und seit 1984 auch ein Förderprogramm. Sie umfassen allgemeine Pflege- und Fördervorschläge für Streuobstanlagen wie beispielsweise die Pflanzung von neuen Bäumen, den Erhalt von Altbäumen und entsprechende Pflegeschnitte sowie flankierende Maßnahmen wie die Extensivierung des Unterwuchses oder das Anbringen von Nisthilfen, Steinhäufen und anderen Sonderbiotopen. Auf deutscher Seite werden Streuobstanlagen insbesondere durch das Trinationale Umweltzentrum gepflegt.

Für die ehemalige Baumschule an der Weilstrasse gibt es ein Gestaltungs- und Pflegekonzept (Geo Serve 2003), das die Einrichtung einer Obstbaumschule und die Durchführung von Extensivierungsmaßnahmen zur Schaffung eines Biotops für Feldhasen vorsieht. Für das Trinationale Umweltzentrum, aber auch für viele weitere an der Biotoppflege beteiligte Verbände, Kommunen und Körperschaften wäre eine Baum-, Strauch- und Staudengärtnerei zur Gewinnung gebietsheimischen Pflanzguts von großer Bedeutung. Hierbei sollte jedoch nicht die Errichtung einer „Produktionsstätte“ angestrebt werden, sondern eine sanfte Umgestaltung des bestehenden Bereichs mit einer guten Integration der Gehölzvermehrung in die Naturfläche.

Von mehreren Stellen wird das Vorhaben sehr begrüßt. Jedoch sollte die Einrichtung einer Baumschule an einem Alternativstandort erfolgen, da auch eine sehr extensive Bewirtschaftung viele Eingriffe, Umtriebe und Unruhe mit sich bringt und dem Feldhasenschutz abträglich wäre.

Wir empfehlen: Es sollte ein geeigneter Standort zur Errichtung einer Baumschule für gebietsheimische Sorten gefunden werden.

Eichen

Eichen als insektenreichste einheimische Baumart sind besonders wertvoll und bieten eine gute Alternative zu Obstbäumen. Sie können einzeln oder in lichter Parkstruktur gepflanzt werden. Sie bieten Brut-, Nahrungs- und Versteckraum für eine Vielzahl von Insekten, Flechten, Vögeln und Säugetieren. Hinzu kommt, dass sie im Gegensatz zu Obstbäumen praktisch

keine Pflege benötigen. Die Pflanzung von Eichen sollte daher als mögliche Ergänzung zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen in Betracht gezogen werden.

Kopfbäume

Bei Kopfbäumen im Landschaftspark Wiese handelt es sich um Kopfweiden. Sie wurden im Rahmen der Begehungen erfasst. An dafür geeigneten Gewässerabschnitten wurden Vorschläge zum Pflanzen weiterer Kopfweiden gemacht. Das Verfahren ist sehr einfach, genügt es doch, von vorhandenen Weiden Stecklinge in den Boden zu stecken. Der Aufwand der Kopfweidenpflege ist vergleichbar höher, da die Bäume vor allem in den ersten Jahren fast mit einjährigem Rhythmus geschnitten werden müssen. Weil Kopfweiden optisch sehr reizvolle Landschaftselemente darstellen, bietet sich das Setzen von Kopfweiden vor allem an bisher nicht bepflanzten Abschnitten kleinerer und gut einsichtiger Fließgewässer und Wassergräben an, wobei die gute Zugänglichkeit für Pflegekräfte von Vorteil ist.

Wir empfehlen: Es sollten verstärkt Eichen und Weiden gepflanzt werden. Weiden sollten als Kopfweiden erzogen werden. Bestehende Exemplare sind durch Pflegeschnitt zu erhalten. Kopfweiden haben ein hohes ökologisches und landschaftsästhetisches Potenzial.



Abbildung 8: Vorgeschlagene Maßnahmen der Pflanzung von Bäumen und der Anlage von Feldgehölzen

2.3 Extensivieren von landwirtschaftlichen Ackerflächen

Die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Landschaftspark Wiese ist ein wichtiges Thema. Durch seit Jahrhunderten andauernde Nutzungsformen sind weite Teile der Wiese ebene so wie sie heute ist, erst entstanden. So ist der Offenlandcharakter der Wiese ebene maßgeblich Resultat landwirtschaftlicher Tätigkeit. Spezifische Bereiche sind in den 1960er und 1970er Jahren durch die Pflanzung von „Wasserwäldern“ in ihrem Offenlandcharakter jedoch stark verändert worden.

In Bereichen, in denen traditionelle Nutzungsformen immer noch andauern bzw. in denen die landwirtschaftliche Tätigkeit bereits in ein mit Naturschutzbelangen abgestimmtes Konzept übergegangen ist, ist die Beibehaltung dieser Art der Bewirtschaftung (allenfalls ergänzt durch Elemente der Biotopvernetzung oder spezifischer Maßnahmen des Artenschutzes) das beste und einfachste Mittel, um die Vielfalt der Landschaft zu bewahren. Eine nachhaltig durchgeführte Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt in der Kulturlandschaft.

Wir empfehlen: Der Erhalt bestehender viehwirtschaftlicher Nutzungsformen sollte gefördert werden, da die Offenhaltung der Landschaft und der Erhalt der typischen Wieselandschaft nur in Kooperation mit Landwirten erreicht werden kann.

Eine wichtige Rolle bei der Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen spielt die Beweidung. Eine Beweidung hat mehrere Vorteile: Das Heu wird nicht mehr über grössere Distanzen „exportiert“ und das Vieh dient als „Platzhalter“ in der Fläche: Die Fläche wird offengehalten und das Publikum und insbesondere auch die Hunde werden aus der Fläche gehalten. Schon aus Gründen des Trinkwasserschutzes ist allerdings darauf zu achten, dass keine Standweiden entstehen.

In verschiedenen Bereichen kann Ackerbau als landschaftsprägende Nutzform gegenüber Grünland und Weideland als gleichberechtigt betrachtet werden.

Da die Wiese ebene in verstärktem Ausmaß nachhaltig zur Reinhaltung von Trinkwasser genutzt wird, besteht ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen der Intensivnutzung der Flächen und der Reinhaltung des Grundwassers. Jegliche Extensivierung einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche ist daher auch ein Beitrag zum Schutze des Grund- und Trinkwassers. Folgt die Flächenextensivierung einem Konzept des Natur-, Biotop- und Artenschutzes, ist damit fast automatisch auch eine Bereicherung der landschaftlichen Vielfalt, der Biodiversität und der Landschaftsästhetik verbunden. Dies ist im Bereich der Langen Erlen bereits weitgehend umgesetzt.

Vor allem im Bereich des Weiler Mattfelds ist großflächig eine landwirtschaftliche Praxis des Gemüseanbaus etabliert, über deren Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Gewässerschutzes seit Jahren diskutiert wird. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Landwirte ihre Auflagen bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Herbiziden und Düngemitteln einhalten, vermitteln bestimmte Bereiche durch die Bewässerungsrohre und die vielfach verwendete Folientechnik das Gesamtbild einer sehr intensiv genutzten Agrarlandschaft – mit deutlichen Einbußen bei der Landschaftsästhetik und dem Erholungswert.

Wir empfehlen: Die Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen, insbesondere im Weiler Mattfeld, sollte im Sinne des Trinkwasser- und Naturschutzes weiter verfolgt werden.

Daher ist es ein erklärtes Ziel des Landschaftsrichtplans, landwirtschaftlich noch intensiv genutzte Flächen zu extensivieren. Dauergrünland soll langfristig erhalten bleiben mit einem möglichen Wechsel zwischen Schnitt- und Weidewirtschaft. Selbst bei Beibehaltung der aktuellen Flächengröße wäre damit ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Natur geleistet. Kommt es zur Flächenextensivierung, muss zwischen den bisherigen Nutzungsformen unterschieden werden.



Abbildung 9: Landwirtschaftliche Intensivnutzung (Gemüseanbau)

Für Ackerbau und Gemüseanbau ergeben sich bei gleichbleibender Nutzung zahlreiche Möglichkeiten einer partiellen Extensivierung. Dies gilt sowohl für die konventionelle als auch für die ökologische Nutzung. Zu nennen sind vor allem die Schaffung von Ackerrandstreifen, Krautsäumen, Einzelgehölz und Baumpflanzungen sowie Heckenbiotopen zur Abgrenzung der einzelnen Fluren. Auf diese Möglichkeiten wird in den jeweiligen Kapiteln eingegangen. Gerade in intensiv genutzten Gebieten ist die ökologische Bedeutung und landschaftliche Ästhetik von Ackerbegleitvegetation aus den Augen verloren gegangen. Gerade im Bereich des Landschaftsparks Wiese kann hier wieder Exemplarisches geleistet werden.

Wir empfehlen: Dauergrünland sollte langfristig erhalten bleiben.

Wir empfehlen: Alle Möglichkeiten einer partiellen Extensivierung von Ackerrändern sollten genutzt werden, insbesondere in Bereichen wo ganze Ackerflächen nicht zur Verfügung stehen.

Umwandlung von Ackerflächen in Grünland

Für verschiedene Ackerflächen bietet sich eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland an. Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Ertragsnutzung erfolgt eine mehrjährige Brache zur Ausmagerung und Regeneration des Bodens. Die so entstehenden Brachflächen erhöhen die Strukturvielfalt und können bezüglich ihrer räumlichen und zeitlichen Gestaltung in das Gesamtkonzept der Biotopverbundplanung eingebunden werden.

Nach der Ausmagerung besteht die einfachste Form der Umwandlung von Acker in Grünland durch die Aussaat ausgesuchter Saadmischungen sowie der Einleitung einer adäquaten Flächenpflege durch regelmäßiges Mähen.

Eine aufwändigere, aber bezüglich der naturnahen Gestaltung von Grünflächen den lokalen Verhältnissen besser angepasste Methode besteht in der Aufbringung von gebietsheimischem Mahdgut. Das Verfahren gleicht bis zum Aufbringen der Saat der konventionellen Form. Doch anstatt Samenmischungen wird das Mahdgut bestehender Wiesen aufgebracht. Dafür ist eine räumliche und zeitliche Abstimmung von Spender- und Empfängerflächen unumgänglich. Durch gezielte Auswahl der Spenderflächen und des Aufbringungstermins können ganz spezifische Wiesenformen übertragen werden. Das Verfahren funktioniert auch im Mattfeld gut, wie Projekte der Stadt Weil am Rhein beweisen.

Wir empfehlen: Zur Aufwertung von Grünland sollte Mahdgut hochwertiger Flächen herangezogen werden. Hierfür braucht es ein Konzept zur räumlichen und zeitlichen Abstimmung von Spender- und Empfängerflächen.

Extensivierung von intensiv genutzten Ackerflächen

Eine zweite Methode der Extensivierung von Ackerflächen besteht in der Beibehaltung des Ackerbaus, allerdings mit einer Extensivierung der Ertragsnutzung. Hier ist beispielsweise die Aussaat einer traditionell genutzten Getreideart in einem Zyklus von drei Jahren möglich. Zwischenbrachen dienen der Entwicklung und dem Erhalt seltener „Ackerunkräuter“. Blühende Feldränder entwickeln ein hohes ökologisches und landschaftsästhetisches Potential. In verschiedenen Bereichen bietet sich die Mahdgutaufbringung als Alternativmethode an. Als Spenderfläche werden naturnahe, artenreiche Gebiete der näheren Region ins Auge gefasst, die bereits einer solchen Nutzungsform unterliegen. Als Spendematerial wird angedacht, das Druschgut nach der Ernte aufzubringen. Die genannten Methoden werden aktuell insbesondere auf deutscher Seite angedacht und teilweise umgesetzt. Herr Vetter (Landratsamt Lörrach), sowie Daniel Rüetschi (Pro Natura Basel) schlagen weitere Varianten zur Umnutzung von Intensivackerland vor. Anhand von publikumswirksamen Modellflächen könnte der Anbau von einheimischen Nutzarten wie im Rahmen der Grün '99 erfolgen (Herr Vetter). Weiterhin wäre es denkbar, die landwirtschaftliche Nutzung vermehrt auf den Prinzipien der Permakultur auszurichten (Daniel Rüetschi).

Bezüglich der Extensivierung ist zu beachten, dass deren Art und Sinn im Einzelfall zu spezifizieren und genauer zu lokalisieren sind. In bestimmten Fällen kann die Förderung des qualitativ hochstehenden ökologischen Ausgleichs sinnvoller sein als die noch weitergehende Extensivierung, wie sie bereits heute stattgefunden hat. Selbstverständlich muss die Landwirtschaft bezüglich der Gestaltung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und bei der Auswahl von Extensivierungsflächen einbezogen werden.



Abbildung 10: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Extensivierung und Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen

2.4 Gestaltung von Grünland

Bestimmte Grünlandflächen haben sich nach der Aufgabe der Nutzung als Mähwiese nachteilig verändert, so dass hier die Wiederaufnahme einer Mahd oder eine Beweidung vorgeschlagen wird.

Teilweise sind Flächen eutrophiert (durch übermäßige Nährstoffzufuhr, Pflanzenbewuchs und –verrottung überdüngt), so dass sich eine entsprechende Vegetation ausgebildet hat. Diese Flächen verlangen eine andere Pflege, wobei es neben der Anpassung und der Intensität der Mahd auch zu einer Verhinderung der weiteren Anreicherung von Nährstoffen kommen sollte.

Auch für das Grünland bietet sich im Flächenrandbereich die Anlage von Krautsäumen, Hecken und anderen Saumbiotopen an. Extensivierungen durch Schaffung ökologischer Korridore inmitten oder quer durch Grünland hindurch sind nur sinnvoll, wenn aus tierökologischen Gründen keine Alternativen möglich sind. Ansonsten sollten die Grünflächen im Landschaftspark ihren Offenlandcharakter bewahren. Dort, wo ökologische Trittsteinbiotope aus Gehölzinseln oder Einzelbäumen nötig sind, muss gesondert abgewogen werden. Auf Weiden bietet sich die Pflanzung von, gegen Verbiss geschützten, Einzelbäumen an, da die Tiere darunter Schutz und Schatten finden.



Abbildung 11: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Gestaltung von Grünland

Ein Sonderfall stellt die Aufwertung von Grünlandflächen durch partielle Saat- oder Mahdgrutaufbringung dar. Auf deutscher Seite ist dieses Verfahren im Gespräch, um auf Ausgleichsflächen die Wertigkeit ausgesuchter Wiesenbestände zu erhöhen. Als Spenderflächen sollten kartierte FFH-Wiesenbestände herangezogen werden.

Wir empfehlen: Die durchgeführten Maßnahmen der Saat- oder Mahdgrutaufbringungen sollten über die FFH-Flächen hinaus ausgedehnt werden.

2.5 Korridorverbindungen entlang von Wegen, Grünland, Äckern, Gewässerrandstreifen sowie Waldsaumgestaltungen

Das Wegenetz im Landschaftspark Wiese ist sehr gut ausgebaut. Entlang bestehender Wege bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Schaffung von Korridorverbindungen. Das gleiche gilt entlang bestehender und ehemaliger Wasserläufe. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Gestaltung der Randflächen von Äckern und Grünflächen. Insgesamt ergeben sich viele Gestaltungsmöglichkeiten, so dass ein gut funktionierender Biotopverbund mit relativ einfachen Mitteln erreichbar scheint. Ergänzende Vorschläge für die Gestaltung entlang der Wuhr- und Wassergräben, für Heckenpflanzungen, Gehölzsäume und Bäume werden in den entsprechenden Kapiteln gemacht.

Säume sollen jedoch niederwüchsig bleiben, um die verbliebene Weite der Landschaft erlebbar zu lassen. Ein kleiner Teil der Wege soll als Feldweg (Grasweg) belassen werden, da in niederwüchsigen Bereichen selten gewordene Arten vorkommen können.

Wir empfehlen: Weg- und Waldsäume sollten niederwüchsig angelegt und gepflegt werden um den Offenlandcharakter der Landschaft zu erhalten.

Für den gesamten Raum besteht mit dem Biotopverbundkonzept „Regiobogen“ bereits eine fachlich gut ausgearbeitete Grundlage. Die dort gemachten, und noch nicht umgesetzten, Vorschläge wurden in das vorliegende Konzept eingearbeitet.

Ein weiteres, für die Wiesebene zu verwendendes Vernetzungskonzept besteht für einen Teilbereich der Langen Erlen. Es wurde von Prof. Heinz Durrer erstellt. Es schlägt für den Bereich „Zwischen den Teichen“ und „Kuhstelle“ die Möglichkeiten einer tierökologisch sinnvollen Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume vor. Dabei wird ausgehend von bestehenden Zentrumspopulationen der Aufbau von langfristig lebensfähigen Metapopulationen aufgezeigt.

Dieses Konzept berücksichtigt auch inselökologische und damit populationsgenetische Faktoren sowie Aspekte eines tierökologisch wirksamen Verbunds, worunter sich im wesentlichen räumliche Auflagen verbergen, wie zum Beispiel der Mindestabstand zwischen Korridoren und Trittsteinbiotopen untereinander.



Abbildung 12: Beispiel einer Korridorverbindung zwischen intensiver genutzten Bereichen

Durch die bestehende, und den vielfältigen Nutzungsformen angepasste, Infrastruktur erscheint eine Übertragung dieses Konzepts auf den gesamten Landschaftspark Wiese in die-

sem Ausmaß nicht möglich. Das gezielte Schaffen von Korridoren und Inselbiotopen an strategisch wichtigen Stellen sowie die Umsetzung vorhandener Pflegekonzepte lassen jedoch nach und nach, einen für viele Arten funktionstüchtigen, Biotopverbund entsteht.

Die Maßnahmen zu Korridorverbindungen lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

Gewässerrandstreifen

Hierunter fallen Vorschläge, die die Ufersäume von Fließgewässern aufwerten. Der Restrukturierung von Wuhrgräben und Teichen ist jedoch ein eigenes Kapitel gewidmet. Falls es sich um die Pflanzung von Kopfweiden handelt, wird im Kapitel Gehölzpflanzungen darauf eingegangen. Hier vorgeschlagene Maßnahmen umfassen die Schaffung eines Gewässerrandstreifens mit Kraut- und Staudenzone als Puffer gegenüber den Auswirkungen intensiv genutzter Bereiche.

Wir empfehlen: Es sollten alle Möglichkeiten entlang bestehender Uferbereiche Korridorverbindungen zu schaffen ausgeschöpft werden.

Waldsaumgesellschaften

Die Schaffung von Waldrändern bietet sich vor allem dort an, wo geschlossene Waldbereiche direkt in Offenland übergehen, wobei beim direkten Übergang von Wald in Agrarlandschaft der dringlichste Handlungsbedarf besteht. Die Schaffung eines vorbildlichen Waldsaumes als eigenständiges Ökosystem ist eine aufwändige und langfristige Maßnahme mit hohem Raumanpruch. Alternativ hierzu kann die natürliche Sukzession zugelassen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf eine Pflege und Förderung bereits vorhandener, in Entstehung befindlicher oder lückenhafter Waldsaumbereiche. In einigen Fällen wird empfohlen, dem Wald vorgelagert eine Heckenzone ggf. auch eine Krautzone anzupflanzen. Ansonsten umfassen die vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem das Schließen von Lücken im Waldsaum.

Krautsäume entlang von Wegen

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Schaffung linearer Biotope entlang von Wegen ab. Die Nutzungs- und Gestaltungsform der an den Weg angrenzenden Fläche bleibt bei diesen Maßnahmen unberücksichtigt. Wichtig ist jedoch ihre sachgerechte Pflege.

Wir empfehlen: Alle Möglichkeiten entlang bestehender Wege Korridorverbindungen zu schaffen sollten ausgeschöpft werden. Graswege sollten erhalten bleiben.



Abbildung 13: Weg fast ohne Ackersaumgesellschaft

Saumgesellschaften entlang von Grünland (Weiden/ Mähwiesen) und Gemüsegeldern/ Äckern.

Im gesamten Landschaftspark Wiese gibt es zahlreiche Schnitt- und Übergangstellen von Flächen, die sehr unterschiedlich genutzt werden. Oft sind die Übergänge sehr abrupt. Daher werden einige Vorschläge zum Schaffen von Rand- und Saumgesellschaften gemacht.

Wir empfehlen: Alle Möglichkeiten Saumgesellschaften durch extensive Randbereiche zu schaffen sollten ausgeschöpft werden.



Abbildung 14: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Schaffung von Korridorverbindungen entlang von Wegen, Grünland, Äckern, Gewässer- und Waldrändern

2.6 Neophyten und sonstige Problempflanzen

Neophyten stellen, wie in ganz Mitteleuropa, auch im Bereich des Landschaftsparks Wiese eine vielschichtige Problematik dar. Auf die allgemeine Problematik eingeführter, invasiver Pflanzenarten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Auch die Strategien zur Bekämpfung dieser Pflanzen sind weitgehend bekannt und erprobt bzw. werden zurzeit weltweit intensiv erforscht. Leider lassen sich optimale Strategien aus Kostengründen nicht immer in die gängigen Pflegekonzepte einbringen. Die Folge von gutgemeinten aber schlecht durchgeführten Aktionen kann sogar sein, dass bestimmte Arten unwissentlich sogar noch in ihrer Ausbreitung gefördert werden. Hinzu kommt, dass es für verschiedene Arten im Bereich der Familiengärten noch ein Reservoir gibt aus dem immer wieder „Nachschub“ entsteht.

Wir empfehlen: Die Bekämpfung von Neophyten sollte überlegt, zielgerichtet und koordiniert geschehen. Bestehende Pflegekonzepte sollten auf ihre Eignung für die Eindämmung invasiver Pflanzenarten geprüft werden.

Als Neophyten und Problempflanzen mit besonderer Bedeutung wurden in der freien Landschaft vor allem folgende Arten erfasst: Kanadische Goldrute, Japanischer Staudenknöterich und Sachalin-Knöterich, Indisches Springkraut, Robinie, Essigbaum, Sommerflieder. In Gartengebieten treten darüber hinaus auch zahlreiche andere Neophyten auf.

Eine besondere Bedeutung erhalten Neophyten bei allen Belangen der partiellen oder vollständigen Flächenextensivierung und der Brachflächengestaltung. Wie die Neophytenproblematik im Naturschutzgebiet Kiesgrube Käppelin zeigt, sind alle brachfallenden Grünflächen bis hin zur fast vegetationslosen Kiesfläche einem erheblichen Besiedlungsdruck von Goldrute und Sommerflieder ausgesetzt.

Die Bekämpfung erfolgt im Rahmen der gängigen Pflegemaßnahmen und zusätzlich durch ehrenamtliche Kräfte, die mit erheblichem Aufwand ohne Maschineneinsatz Einzelpflanzen und Samenstände entfernen. Dennoch ist nach wie vor ein hoher Besiedlungsdruck vorhanden.

Bei der mit Brachflächengestaltung verbundenen Flächenextensivierung ist daher verstärkt auf die Nicht-Ansiedlung dieser Pflanzen zu achten und gegebenenfalls frühzeitig durch geeignete Maßnahmen zu reagieren.

Wir empfehlen: Im Bereich der Familiengärten sollten spezifische Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um das weitere Einbringen nicht heimischer Pflanzen in das Gebiet zu vermeiden.

Die Robinie ist ebenfalls in der Lage Magerrasen und Kiesflächen zu besiedeln und tut dies bevorzugt durch Wurzeläusläufer aus bestehenden Verbänden. Ein Fällen der Robinien wirkt zunächst kontraproduktiv, da durch Wurzelbrut flächendeckend ein Rückaustrieb erfolgt. Daher sollten an Stellen, an denen zu fallende Robinien im Randbereich zu anderen Biotopen vorkommen einige Exemplare zum Abfangen des Wurzeltriebs stehen gelassen werden und erst in den Folgejahren gefällt werden. Auf jeden Fall muss es nach dem Fällen von Robinien zu einer mehrjährigen Bekämpfung des Wurzeltriebs kommen. Darüber hinaus ist die Ringelung eine geeignete Methode zur Bekämpfung von Robinien. Es wurde darauf hingewiesen, dass im ersten Jahr etwa $\frac{3}{4}$ des Stammumfanges geringelt werden sollte, der Rest dann im Folgejahr.

Wir empfehlen: Robinien sollten nach und nach durch heimische Arten ersetzt werden. Eine spezifische Vorgehensweise ist erforderlich, damit diese Maßnahme auch Erfolg verspricht. Insbesondere ökologisch sensible Bereiche sollten prioritär angegangen werden.



Abbildung 15: Naturferne Kirschlorbeerhecke



Abbildung 16: Robinien mit hohem Totholzanteil

Eine besondere Bedeutung kommt den bevorzugt an Gewässerrändern vorkommenden Arten Japanischer Staudenknöterich und Indisches Springkraut zu. Beide sind sehr invasiv und können schnell flächendeckend große Bestände ausbilden. Da beide Arten bestandsbildend an der Wiese vorkommen und da Wiesewasser die Hauptquelle vieler wasserführender Biotope im Landschaftspark ist, muss auch weiterhin ein erheblicher Besiedlungsdruck erwartet werden.

Wir empfehlen: Die Ausbreitung von Japanischem Staudenknöterich und Indischem Springkraut sollte eingedämmt werden. Hier ist jedoch mit Augenmaß vorzugehen, um nicht in großem Umfang durch die Zerstörung der Hochstaudenfluren eher negative ökologische Konsequenzen zu erzielen.

In verschiedenen Bereichen, besonders an Bahndämmen verursacht auch der Götterbaum immer größere Probleme.

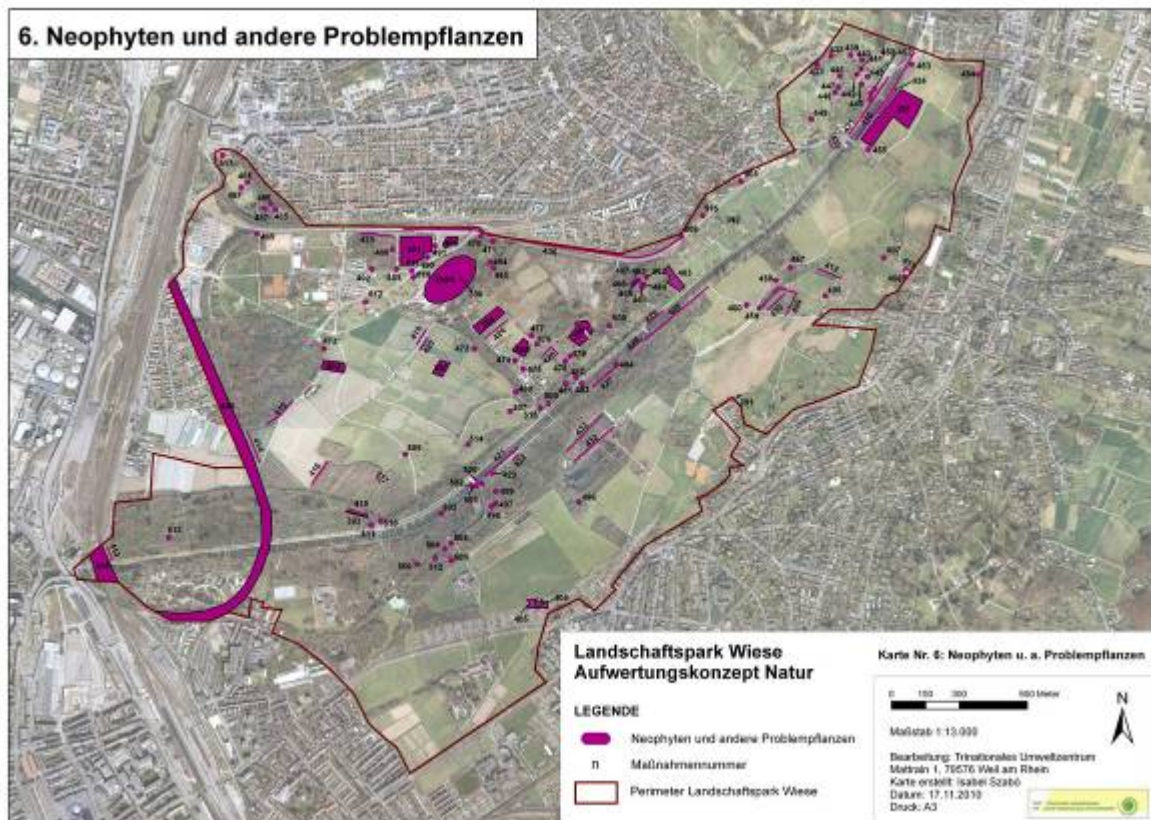


Abbildung 17: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten und sonstigen Problempflanzen

2.7 Erhalt von Totholz

Der Erhalt von Totholz ist ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Eng verbunden mit diesem Thema ist die Problematik der Verkehrs- und Wegesicherheit und damit auch der Wegeführung und der Gestaltung der Aufenthaltsplätze. Unterschieden werden muss aus ökologischen Gründen das „stehende Totholz“ vom „liegenden Totholz“. „Stehendes Totholz“ kommt zunächst partiell im Kronen- und Astbereich alter Bäume vor und sorgt hier für eine

hohe Nischendifferenzierung, von der vor allem Tierarten profitieren, die nicht in der Lage sind, selbständig in Bäumen Höhlen- und Lebensräume anzulegen, wie zum Beispiel die Fledermäuse oder die nicht zu den Spechtvögeln gehörenden Vogelarten. Nach Absterben des Kronenbereiches kann der Stamm als stehender „Ökotorso“ noch viele Jahre einen wichtigen Lebensraum für viele Tierarten bieten.

Wir empfehlen: Stehendes und liegendes Totholz sowie spezifische Totholzinseln sollten so weit es geht erhalten bleiben.

Laut Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, sollte im Hinblick auf den Erhalt von Totholz, dafür gesorgt werden, dass dieses aus ökologischer Sicht auch am und im Gewässer belassen wird, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen (z.B. Schutz vor Hochwasser, Sicherheit des Menschen etc.).

Wir empfehlen: Totholz sollte, wo es möglich ist, auch in und an Gewässern belassen werden.

Beim stehenden Totholz muss zwischen den Waldbaumarten, den Einzelbäumen und den Streuobstbäumen unterschieden werden. Auch wenn die Streuobstwiesen im Landschaftspark Wiese nicht den landschaftsprägenden Charakter und den tierökologischen Wert der Streuobstbäume des Tüllinger Berges oder des Dinkelberges haben, werden für alle Streuobstwiesen im Landschaftspark Maßnahmen vorgeschlagen, die auf den Erhalt der alten Bäume und der damit verbundenen Strukturvielfalt abzielen.

Naturschutzökologisch hat es sich bewährt, abgängige Altpappeln nicht komplett zu fällen, sondern zu kappen. Ohne Gefahr für die Umgebung kann ein solcher „Ökotorso“ noch Jahre als Totholzbaum stehen und ggf. sogar wieder austreiben. An geeigneter Stelle können Altpappeln auch als liegendes Totholz liegen bleiben und über Jahre eine wichtige Funktion erfüllen.

Wir empfehlen: Die Kronen stehender Totholzbäume sollten gekappt werden, um auf diese Weise einen hochwertigen ökologischen Lebensraum „verkehrssicher“ zu erhalten.

Liegendes Totholz ist im Gegensatz zu stehendem Totholz stark in die Zersetzer-Nahrungskette eingebunden und bietet außer für die Destruenten auch für solche Tierarten einen Lebensraum, die an die unterschiedlichen Zersetzungsstadien von Holz angepasst sind.



Abbildung 18: Baum mit hohem Totholzanteil

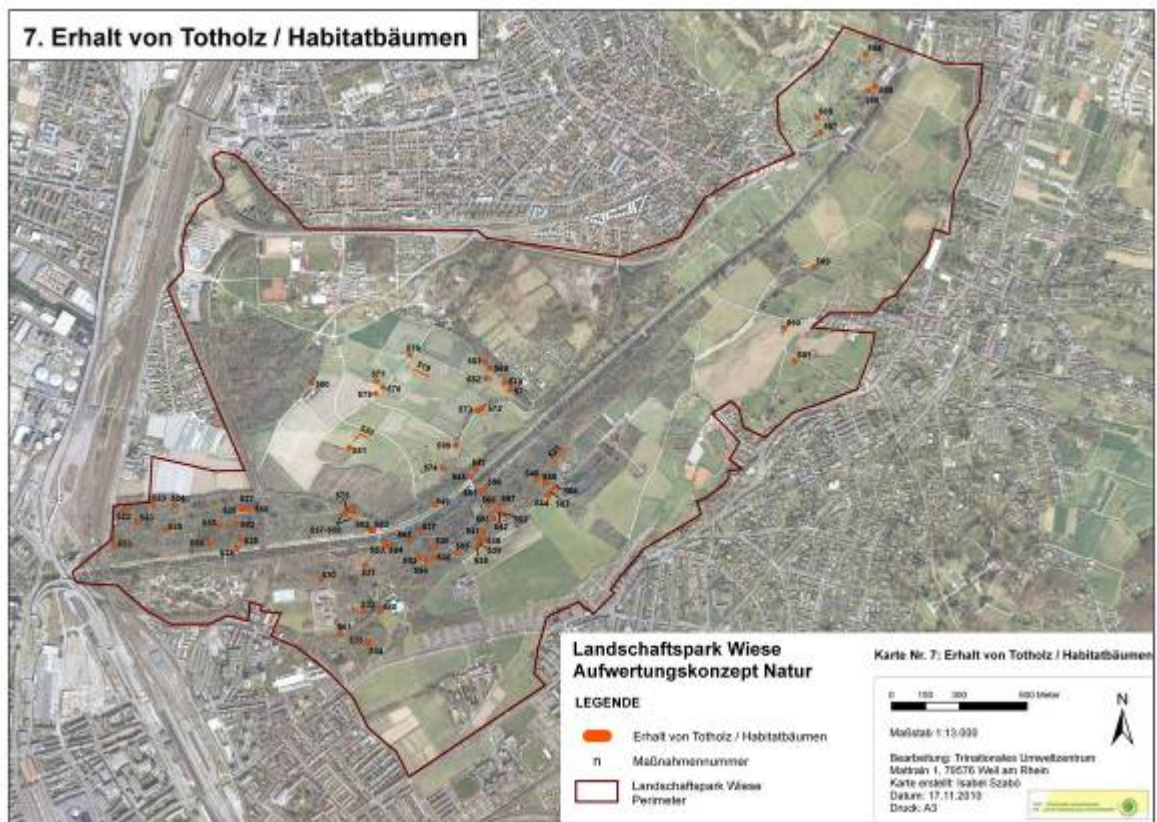


Abbildung 19: Vorgeschlagene Maßnahmen zum Erhalt von Totholz

2.8 Aktivierung von Wuhrgräben/ Wassergräben, Gewerbekanälen und Teichen

Der umfangreichen Revitalisierung und Restrukturierung der vorhandenen Wuhr-/ Wassergräben und Teiche als aquatische Fließgewässerlebensräume, stehen die Interessen des Trink- und Grundwasserschutzes entgegen. Es war das Bestreben, das Grundwasser vor Infiltration zu schützen, das während der 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts zum Schließen und Zuschütten der einst für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke angelegten Wasserwege führte. Diese Bedenken bestehen noch immer, was die Wiederinstandsetzung der Wuhrgräben als aquatische Lebensräume problematisch macht.

Auf Schweizer Seite stehen als Quelle der Wassergräben verschiedene Bäche zur Verfügung. Zur Reaktivierung der Wuhrgräben im Weiler Mattfeld müsste jedoch Wasser der Wiese abgeleitet werden. Dieses ist im Hochwasserfall stark belastet (Fäkalkeime), so dass eine Reaktivierung dem Trink- und Grundwasserschutz teilweise entgegen steht. Eine mögliche Lösung wäre die Nutzung von Filtratwasser.

Es besteht eine hohe Vielfalt an planerischen, ökologischen und landschaftsästhetischen Möglichkeiten, wenn eine flächendeckende Renaturierung der Wuhr- und Wassergräben möglich wäre.

Folgende Vorteile sind zu nennen:

- Erhebliche Steigerung der Biodiversität durch Schaffen großräumiger Vernetzungen, Linienbiotope und Randzoneneffekte;
- Erhebliche Steigerung der Anzahl von Sonderbiotopen und deren kleinklimatischen Bedingungen auf engem Raum;
- Erhebliche Steigerung des Erholungswerts der Landschaft;
- Erhebliche Steigerung der Landschaftsästhetik.

Wir empfehlen: Noch nicht revitalisierte Wuhr- und Wassergräben sollten, wo möglich, ökologisch aufgewertet werden.

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt merkt an, dass mit dem bestehenden System der Trinkwassergewinnung und Trinkwasseraufbereitung auf Seiten der IWB eine Infiltration von Wiesewasser ins Grundwasser vermieden werden muss. Im Rahmen der Wiese-Initiative werden jedoch u.a. auch Maßnahmen der weiteren Trinkwasseraufbereitung diskutiert (z.B. Brunnenmanagement, zusätzliche Reinigungsstufen, etc.).

Laut Stellungnahme von Herrn Strübin (Wasserverband Südliches Markgräflerland), sollten jegliche Veränderungen der Wassergräben unterlassen werden. Es erfolgt weiterhin der Hinweis, dass einige der Maßnahmen im Wasserschutzgebiet (Schutzzone II) zu lokalisieren sind, in der Verbote gelten, die eine Revitalisierung der Gräben unmöglich machen. Herr Strübin schätzt das Gefährdungspotential hoch ein, auch wenn nur Niederschlags- und Oberflächenwasser in die Gräben einfließt, selbst wenn diese mittels Folie oder Lehmabdeckung abgedichtet werden. Letztendlich wird auch die Vertiefung trockener Grabenbereiche abgelehnt, weil durch eine lokale Verringerung der Deckschichtmächtigkeiten ein Gefährdungspotential entsteht.

Bevor eine pauschale Verurteilung des Vorhabens erfolgt, sollte die in der Schweiz vollzogene Sanierung des Alten Teichs (2010) als modellhaftes Vorgehen herangezogen werden. Falls sich alle genannten Punkte als richtig erweisen, muss von einer Inanspruchnahme der Wuhrgräben abgesehen werden. Alternativ könnte eine partielle Revitalisierung der Wuhrgräben erfolgen, falls es Bereiche gibt, die außerhalb der Schutzzone II liegen oder in extensivierten Bereichen, die nachweislich keine Schadstofffracht oder biologische Verunreinigung mit sich bringen. Angeregt wird eine gemeinsame Absprache mit den Wasserverbänden beider Länder, um die unterschiedlich streng bewerteten Belange des Grundwasserschutzes zu vergleichen und eine für beide Seiten akzeptable Maßnahmenumsetzung zu gewährleisten.

Die IWB betonen ebenfalls den gesetzlich verankerten Grundwasserschutz. Zusätzliche Stillgewässer, vor allem im Einzugsbereich eines Brunnens werden abgelehnt. Auf die Maßnahmen 600, 601, 602, 606-609, 637, 640-643, 646, 647 sollte daher verzichtet werden. Bei allen anderen Maßnahmen auf den Grundstücken der IWB ist eine Realisierbarkeit vorhanden, sofern grundwasserschutztechnische Maßnahmen erfolgen und die folgenden Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Zur Vernässung der Flächen primär Regenwasser oder filtrierte Rheinwasser verwenden.
- Bodenabdichtung falls Wiese oder Wiesemischwasser verwendet wird.
- Grundwasserstromschützende Abdichtung aus Lehm mit 40 Zentimeter Schichtstärke und Nagerschutz (siehe Abdichtung Alter Teich 2010)

Sollten diese Maßnahmen umgesetzt werden, hätte dies auch Einfluss auf die Varianten zur Aufwertung der Wuhrgräben, der Anlage neuer Teiche, Feuchtbiotope etc. Denkbar ist z.B., dass Infiltrationen ins Grundwasser dann nicht mehr per se verhindert werden müssen. Diese Beurteilung ist jedoch erst nach Abschluss des Projektes WieseVital möglich. Grundsätzlich sind deshalb Varianten zur Aufwertung der Wuhrgräben und Anlage neuer Gewässer vor allem nach Abschluss des WieseVital-Projektes sinnvoll.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass analog zur Renaturierung des „Alten Teichs“ in den Langen Erlen, Teilabschnitte der Wuhrgräben im Mattfeld, mit einer Abdichtung des Gewässerbettes durch eine Tonauskleidung renaturiert werden. Für das Mattfeld wurde im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses „Agenda 21“ ein entsprechendes Konzept erstellt. Außer einer partiellen Vernässung der Wuhrgräben umfasst das Konzept auch die Aufbereitung der Stellfallen als museale Relikte der Landschaftsgestaltung (Landschafts- / Kulturdenkmal).

Wir empfehlen: Das Konzept der Weiler Agenda-Gruppe FNP zur Errichtung eines Natur- und Kulturwegs entlang bestehender Wuhr- und Wassergräben sollte umgesetzt werden.



Abbildung 20: Wuhr-/ Wassergraben

Zur Aufwertung der Wuhr- und Wassergräben sind drei unterschiedliche Varianten denkbar:

Eine erste Variante besteht in der Einspeisung von Wiesewasser vom Stellwerk im Sohleck. Um Infiltrationen in das Grundwasser zu vermeiden, müsste eine Sohleabdichtung mit Folie oder Lehm erfolgen. Die Wuhrgräben hätten dann eher den Charakter von Stillwasser und das Wasser würde für eine Wiederansiedlung von Feucht-, und Riedwiesepflanzen sorgen.

Eine zweite Variante sieht vor den Feuchtcharakter von immer noch vernässten Grabenbereichen zu stärken. Es käme zu keiner Einleitung von Wiesewasser, aber Ausgrabungen und Sohleabdichtungen würden dafür sorgen, dass sich das Regenwasser an dafür geeigneten Stellen länger hält und somit die Initiation angepasster Vegetationsformen möglich macht.

Eine dritte Variante wären Gestaltungsarbeiten an ehemaligen Wuhrgräben ganz ohne zusätzliche Veränderung des Gewässerhaushalts. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die natürliche Sukzession in den trocken gefallenen Grabenbereichen zu lenken. Durch Strukturarbeiten werden die Gräben an ausgesuchten Stellen vertieft, wobei das anfallende Aushubmaterial in Form eines einseitigen Walls als Grabenrandbefestigung verwendet wird. Dieser, wenn möglich nach Süden exponierte, Sonderlebensraum kann als Trockenbiotop erhalten werden und stellt einen Kontrast zur beschatteten Grabenseite ge-

genüber dar. Diese Vielfalt an Lebensräumen hätte auch eine höhere Artenvielfalt zur Folge.

Teilweise ist es nötig, die natürliche Entwicklung in den trocken gefallen Gräben zu steuern. Dies gilt vor allem für die Bekämpfung von Neophyten oder „Brombeergebieten“. Gleichzeitig kann durch die Pflanzung von Hecken säumen, Gehölzen oder Einzelbäumen die Strukturvielfalt erhöht werden.

Wir empfehlen: Bestehende Wuhr- und Wassergräben sind wertvolle Habitate, Vernetzungselemente und landschaftsästhetische Bausteine. Wir empfehlen in einem ersten Schritt, den bestehenden Feuchtcharakter der Gräben durch geeignete Maßnahmen zu fördern und gleichzeitig in den Uferbereichen Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Mittel- bis langfristig ist eine teilweise Wiederanbindung an bestehende Wasserläufe anzustreben. Diese Massnahmen sind im Einzelfall mit den Wasserversorgungsunternehmen abzustimmen.



Abbildung 21: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Aufwertung von Gewässern (insbesondere Wuhr- und Wassergräben)

2.9 Förderung und Erhalt von Feuchtwiesen, Schaffung von Feuchtbiotopen

Die Vorschläge zum Erhalt und der Förderung von Feuchtwiesen entstammen überwiegend den bestehenden Konzepten auf Schweizer Seite. Für die Deutsche Seite bieten sich nur wenige Stellen zur Wiedervernässung an. Ansonsten ist dieses Schutzziel stark in das Management der Wasserstellen zu integrieren. Für die Stellmatten wird als durchgehende Biotopverbindung zwischen zwei Wasserstellen (2.08a und 2.08b) das Schaffen einer Nasswiese vorgeschlagen und bereits teilweise umgesetzt. Die Maßnahme umfasst das Aufkommen oder Pflanzen von Wildsträuchern und Feuchtezeigern. Der Korridor sollte 12 Meter Breite haben und die Bewässerung des Biotops müsste mit dem Management der IWB harmonieren.

Wir empfehlen: Zwischen den zwei Wasserstellen 2.08a und 2.08b in den Stellmatten sollte eine Nasswiese geschaffen werden.

Neben der Förderung von Feuchtwiesen werden auch Vorschläge zur Wiedervernässung von Waldsenken gemacht.

Wir empfehlen: Wo es möglich ist, sollten bestehende Waldsenken wiedervernässt werden.

Direkt beim Sundgauhaus befindet sich im Dreiländergarten das ehemalige Themenbeet der Grün `99 „Landschaftsraum Wiesewässerung“. Das Themenbeet bestand während der LGS aus verschiedenen Vegetationsformen. Da die Wasserzufuhr nicht mehr ordnungsgemäß geregelt wurde, hat sich jedoch eine mehr oder weniger einheitliche Vegetationsform gebildet. Sowohl die Stellfallen als auch die Umrandungen sind noch vorhanden. Das Gelände wird aber nicht mehr als Feuchtgebiet genutzt. Neben der Herstellung eines Themenbeets bietet sich auch die Schaffung eines Feuchtbiotops mit unterschiedlicher Vegetationsform an, z.B. ein Großseggenried, ein Schilf- oder sonstiges Röhrichtbiotop oder ein Weidenbiotop.

Wir empfehlen: Das ehemalige Themenbeet aus der Landesgartenschau sollte ökologisch aufgewertet werden. Die Wiederherstellung des Feuchtbiotops mit unterschiedlichen Vegetationsformen bietet sich an.

Im Waldbereich ist das Wiedervernässen von Waldsenken (bisher nicht vernässte Waldstellen mit Bodensenken) darüber hinaus eine gute Maßnahme zur Erhöhung der Artenvielfalt.

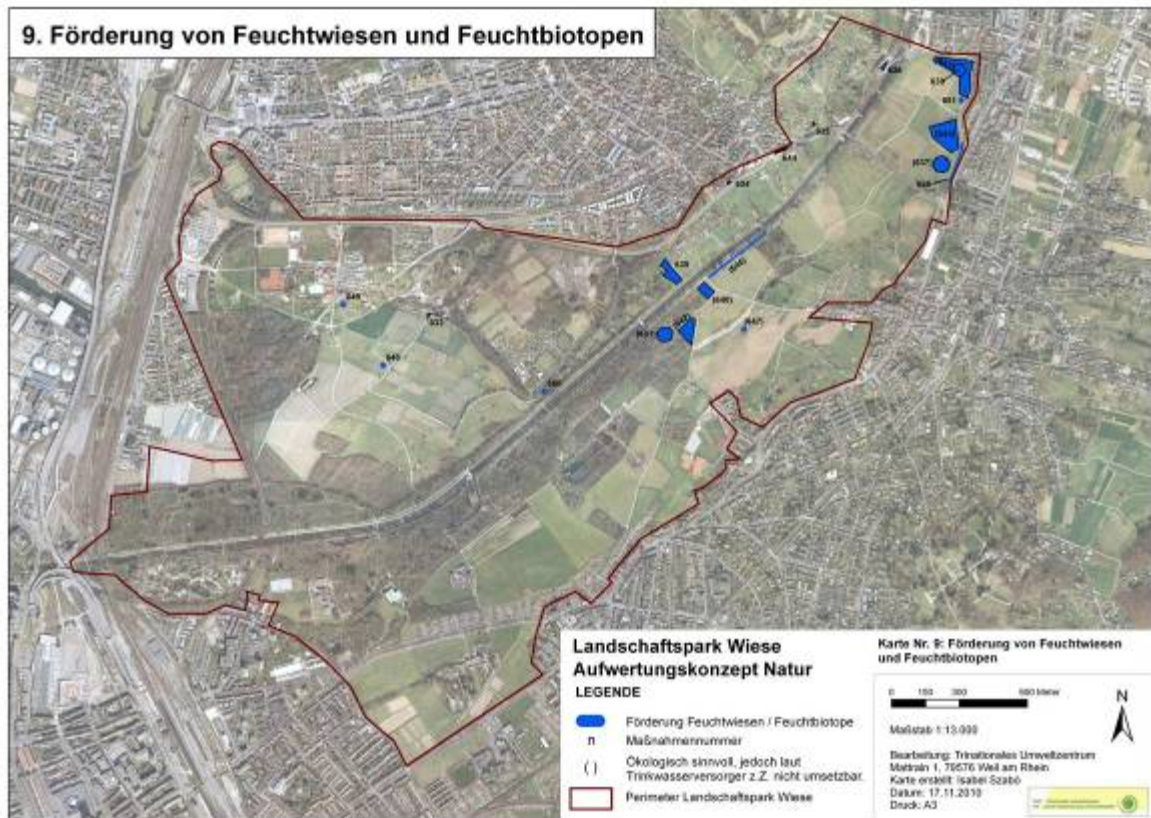


Abbildung 22: Vorgeschlagene Maßnahmen zur Förderung von Feuchtwiesen und Feuchtbiotopen

2.10 Wegverlegung und Wegeschließung

Das Kapitel Wegverlegung und Wegeschließung wird im Rahmen des Erholungsnutzungskonzepts behandelt.

2.11 Spezifische Artenschutzmaßnahmen

Die spezifischen Artenschutzmaßnahmen betreffen Arten, die im Landschaftspark Wiese ein historisch belegtes Vorkommen haben oder hatten und für die ein Rückgang der Bestandszahlen zu verzeichnen ist.

Zu nennen sind folgende Arten:

Feldhase und Feldlerche

Beide Arten würden von einer Extensivierung intensiv genutzter Flächen und der Schaffung eines Biotopverbundes durch Wege- und Ackerrandstreifen profitieren. Für den Feldhasen sind auf Schweizer Seite ungefähre Bestandszahlen vorhanden. Im Gegensatz zur Feldlerche benötigt er zusätzlich zu den Offenlandbereichen gut strukturiertes Unterholz als Deckung. Er würde daher auch von einer Re-Strukturierung der Wuhrgaben mit und ohne Wasserführung

profitieren. Die Feldlerche kommt im gesamten Bereich des Landschaftsparks als Brutvogel nicht mehr vor.

Laut Jean-Pierre Biber (Ornithologische Gesellschaft Basel) hat die Feldlerche jedoch ohne die Entfernung der „Wasserwäldchen“ keine Chance mehr in das Gebiet zurückzukehren. Für den Feldhasen existieren noch geeignete Lebensräume. Hier ist jedoch die Störung durch Spaziergänger und insbesondere Hunde der entscheidende Faktor für eine stabile Population.

Im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne NATURA 2000 wurde für die FFH-Wiesen des Weiler Mattfelds die Empfehlung gegeben eine Leinenpflicht für Hunde umzusetzen.

Wir empfehlen: Die Problematik freilaufender Hunde muss geklärt werden, bevor erfolgversprechende Maßnahmen zur Förderung des Feldhasen umgesetzt werden können.

Uferschwalbe

Die Uferschwalbe kam nach Nutzungsaufgabe der Kiesgrube Käppelin noch einige Jahre als Brutvogel in der Steilwand vor. Mittlerweile hat die Erosion die Steilwand abgeschrägt, so dass der Zugang für Fuchs und Marder möglich geworden ist. Die Schwalben kommen daher hier seit Jahren nicht mehr vor. Denkbar wäre das erneute und regelmäßig nachgearbeitete Steilstellen eines südlich ausgerichteten Hangabschnittes. Auch die Errichtung künstlicher Brutwände ist eine Alternative für die Förderung der Neuansiedlung von Uferschwalben.

Wir empfehlen: Die Einrichtung einer künstlichen Nistmöglichkeit für Uferschwalben sollte im Bereich des Naturschutzgebiets Kiesgrube Käppelin geprüft und durchgeführt werden.

Eisvogel

Der Eisvogel wird im gesamten Fließgewässersystem der Wiese regelmäßig beobachtet. Seine Brutplätze sind derzeit offenbar nicht bekannt. Vorgeschlagen wird das Schaffen von Brutmöglichkeiten. Da steile Lehmwände nur im geringen Ausmaß vorhanden sind, können als Ersatzbrutbiotope die Wurzelteller umgefallener Bäume belassen oder eingebracht werden.

Wir empfehlen: Die Einrichtung spezifischer Nistmöglichkeiten für Eisvögel sollte im Bereich des Landschaftsparks Wiese geprüft und durchgeführt werden.

Neuntöter, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger, Orpheusspötter, Fitis und Pirol

Diese Arten haben in der extensiv genutzten, halboffenen und parkähnlich gestalteten Kulturlandschaft ihr Idealbiotop. Auch der Gelbspötter wurde in der Wiesebene während der Brutzeit beobachtet. Seit einigen Jahren verweilt auch wieder die Nachtigall im Gebiet. Der Pirol ist bereits Brutvogel. Neuntöter und Dorngrasmücke sind verstärkt auf das Vorhandensein von in die Landschaft gut eingepassten Heckenbiotopen und Gebüschgruppen angewiesen. Dem Gartenrotschwanz kann auf verschiedene Arten geholfen werden, sei es in den Familiengärten oder in den Streuobstwiesen. Von diesen Maßnahmen würden auch voraussichtlich Wendehals, Steinkauz, Kleinspecht und Feldsperling profitieren. Maßnahmen zur Aufwertung der Ackerrandstreifen kämen auch Grauammer, Hänfling und Distelfink zu Gute. Im Naturschutzgebiet Kiesgrube Käppelin kommen einige der genannten Arten vor, doch von sicheren Be-

standszahlen kann nicht die Rede sein. Bei entsprechender Extensivierung und Restrukturierung der Landschaft kann auch von einer Neugestaltung der Nahrungsnetze ausgegangen werden. Die genannten Arten sollten sich dann ohne weitere Nisthilfen wieder von selbst einstellen bzw. ihre Bestandszahlen halten oder vergrößern können.

Wir empfehlen: Die Einrichtung von Heckenstrukturen und Gebüschgruppen sowie die Umsetzung weiterer Vorschläge aus diesem Konzept kommen insbesondere auch Heckenbrütern zu Gute. Weitere Maßnahmen erscheinen uns nicht erforderlich.

Weißstorch

Die Weißstörche im Gebiet sind auf die Bereitstellung künstlicher Nisthilfen und auf eine Futterzugabe eingestellt. An Brutplätzen herrscht in der Regel kein Mangel (z.B.: Bäumlhof, Eisweiher). Neue Nistmöglichkeiten könnten im Randbereich zum Beispiel auf dem Dach der Altweiler Kirche oder des Sundgauhauses eingerichtet werden.

Durch die Extensivierung von Grünland mit Schwerpunkt auf Förderung der Feuchtwiesen, könnten für den Weißstorch erheblich verbesserte Bedingungen auftreten. Auf eine „künstliche“ Ernährung sollte aber auf jeden Fall verzichtet werden. Wenn die natürlichen Nahrungsquellen ausreichen, kommen auch die Vögel zu den vorhandenen Nistplätzen.

Wasseramsel

Das Vorkommen der Wasseramsel ist an mehreren Stellen nachgewiesen. An der Wiese profitiert sie vor allem von der Restrukturierung bestimmter Abschnitte. Aber auch am Alten Teich im Bereich Entenweiher /OGB Reservat kommt sie vor. An drei Stellen wird das Anbringen von Nisthilfen für die Wasseramsel angeregt. Die Tiere nehmen diese Kästen in der Regel gerne an.

Wir empfehlen: Die Einrichtung spezifischer Nistmöglichkeiten für Wasseramseln sollte an drei definierten Stellen im Bereich des Landschaftsparks Wiese geprüft und durchgeführt werden.

Spechtbäume

Das Belassen wichtiger Spechtbäume ist in beiden Ländern bereits in den Forstbetriebsplänen fest verankert. Zur Unterstützung des Mittelspechts ist auch der Erhalt alter Eichen als Nahrungsquelle von großer Bedeutung. Außerhalb der Waldbereiche sollten verstärkt Einzel- und Alleebäumen erhalten werden, die einen Nischenreichtum an natürlichen und vom Specht geschaffenen Höhlen aufweisen. Vor dem Fällen dieser Bäume sind Gutachten einzuholen, die auch die Besiedlung durch andere Höhlenbrüter und Fledermäuse berücksichtigen.

Wir empfehlen: Spechtbäume sollten immer genug vorhanden sein.

Insektenhotels

Die Anlage von Insektenhotels bietet sich an Stellen an, wo botanisch vielfältige Lebensräume gut zugänglich sind, wie zum Beispiel auf dem Besucherlehrpfad durch die Kiesgrube Käppelin. Weitere Insektenhotels sind bei entsprechenden Biotopen einzurichten. Wo bereits ausreichend Totholz vorhanden ist sowie an Gewässern müssen keine spezifischen Maßnahmen mehr durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Reihe kleinerer Maßnahmen der Einrichtung einzelner großdimensionierter Insektenhäuser vorzuziehen.

Wir empfehlen: Vor der Einrichtung von Insektenhotels sollten alle natürlichen Methoden zum Erhalt spezifischer Strukturen ausgeschöpft werden.

Amphibien und Reptilien

Die Förderung von Lebensräumen für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Laubfrosch sowie Zauneidechse und Schlingnatter ist eine wichtige Maßnahme zum Arterhalt dieser sehr selten gewordenen Tierarten.

Wir empfehlen: Der Erhalt und die Förderung von Amphibien und Reptilien ist ein wichtiges Element zur Aufwertung der Natur im Bereich des Landschaftsparks Wiese und der angrenzenden Flächen.

Pflanzen

Der Landschaftspark Wiese spielt eine wichtige Rolle für Flatterulme, Sumpf-Schafgarbe und Bruch-Weide. Diese und weitere seltene Arten sollten gezielt gefördert werden.

Wir empfehlen: Flatterulme (*Ulmus laevis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und andere seltene Arten sollten gezielt gefördert werden.



Abbildung 23: Landschaftsprägende Weide

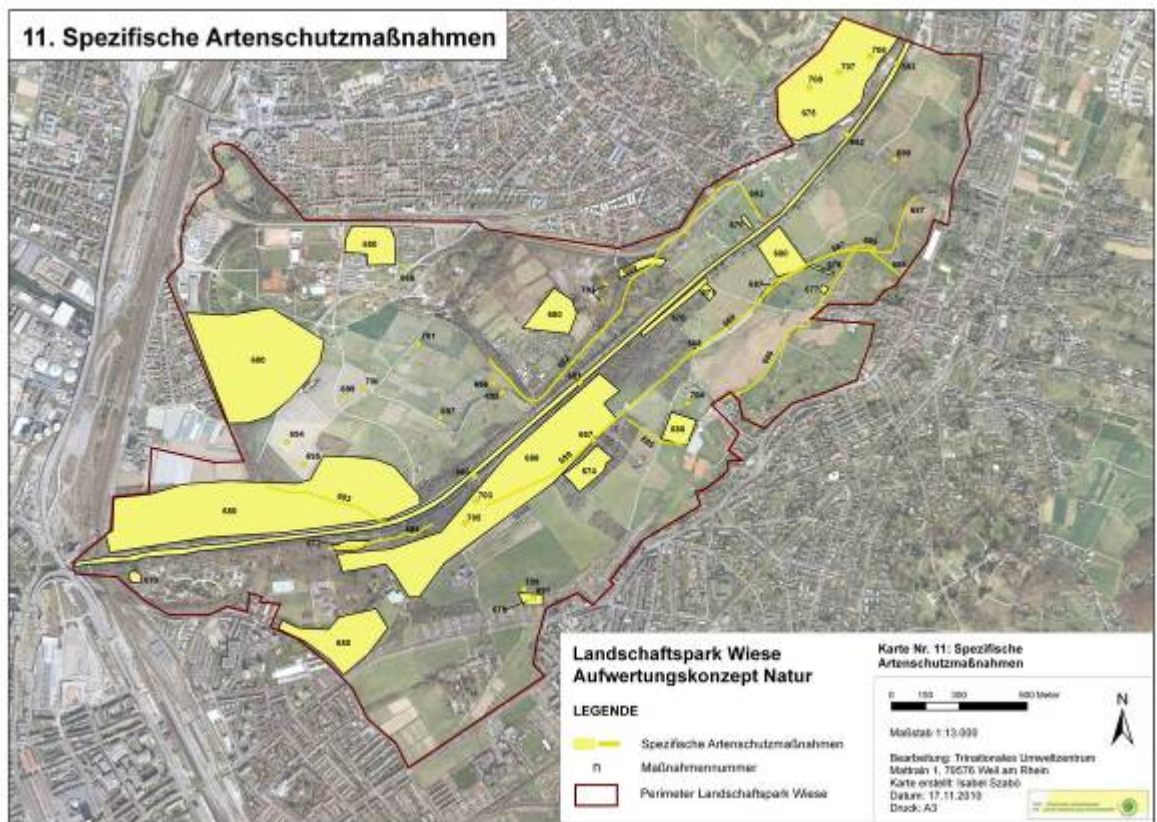


Abbildung 24: Vorgeschlagene spezifische Artenschutzmaßnahmen

2.12 Sonstige Maßnahmen

Hinter diesem Maßnahmenblock verbergen sich die Anpflanzung bestimmter Pflanzen, die Gestaltung spezieller Biotope und Biotopbereiche sowie zusätzliche Maßnahmen des Biotopverbunds. Vor allem für den Riehener Bereich gibt es einige sehr gute Fachgutachten, die ganz spezifische Schutzziele verfolgen.

Anpflanzung spezifischer Pflanzen

- als Wirtspflanzen von Insekten oder als Wildbienenweide;
- zur Bereicherung der aquatischen Lebensräume;
- aus Gründen der Landschaftsästhetik und der Umweltbildung.

Für die Anpflanzung spezifischer Pflanzenarten sollten generell folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Arten sind aktuell vorhanden;
- Die Arten sind förderungswert;
- Die Arten sind historisch nachgewiesen;
- Die Arten sind gebietsheimisch;
- Die Arten sollten zweifelsfrei identifiziert sein.

Gestaltung spezieller Biotopbereiche

- Schaffung neuer Trockenbiotope,
- Schaffung von Ersatzbiotopen für früher typische und heute selten gewordene Lebensräume wie die Schotterinseln von Rhein und Wiese.

Maßnahmen des Biotopverbunds

Diese Maßnahmen sehen das Schaffen von terrestrischen und aquatischen Biotopstrukturen an strategisch wichtigen Stellen vor. Sie betreffen vor allem die Vernetzung des Landschaftsparks Wiese mit seinen Außenbereichen. An bestimmten Stellen der Offenlandbereiche sollten Trittsteinbiotope vorhanden sein. Auch gibt es im Bereich des Landschaftsparks einige Möglichkeiten, Betonwände zu begrünen. Dieses bietet sich vor allem bei Brücken, Straßenüberführungen und Betonmauern an.

Wir empfehlen: Brücken, Straßenüberführungen und Betonwände sollten, wo möglich, begrünt werden.



Abbildung 25: Vorgeschlagene sonstige Aufwertungsmaßnahmen

3 Beteiligte an der Konzepterarbeitung

Auftragnehmer (Autoren und Autorinnen des Konzepts)

TRUZ *Trinationales Umweltzentrum*
CTE *Centre Trinational pour l'Environnement*



Trinationales Umweltzentrum e.V.
Projekt Regiobogen/
Grenzüberschreitender Naturschutz
Mattrain 1

D-79576 Weil am Rhein
Tel.: +49 7621-94078-15
Fax: +49 7621-94078-12

Mail: regiobogen@truz.org

- Dr. Michael Wilke; Fachbereichsleiter Regiobogen
- Isabel Szabó; Regiobogen Assistentin
- Markus Winzer; Regiobogen Naturschutzwart

Auftraggeberin: Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese

- Franz L. Schmidli (Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt); Vorsitz
- Silvan Aemisegger (Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt)
- Guido Bader (Amt für Wald beider Basel)
- Dr. Jean-Pierre Biber (Ornithologische Gesellschaft)
- Rudolf Bossert (Tiefbauamt Basel-Stadt)
- Klaus Eberhardt (Bürgermeister der Stadt Weil am Rhein)
- Astrid Loquai (Fachbereich Stadtplanung, Lörrach)
- Sascha Pfändler (Industrielle Werke Basel)
- Gabriela Puls (Ortsplanerin, Riehen)
- Mirica Scarselli (Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt)
- Jürg Schmid (Fachstelle Umwelt, Riehen)
- Thomas Schwarze (Pro Natura Basel)
- Peter Sepp (Weil am Rhein, Stadtbauamt/ Grünplanung)
- Markus Sommer (Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt)
- Britta Staub-Abt (Fachbereich Stadtplanung / Baurecht / Umwelt),
- Hanspeter Strübin (Wasserverband Südl. Markgräflerland)
- Dr. Michael Wilke (TRUZ, Trinationales Umweltzentrum, Weil am Rhein)
- Dr. Michael Zemp (SF, Kant. Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Basel-Stadt)

Zusätzlich aus dem Hochbau- und Planungsamt, Planung, Basel-Stadt:

- Antje Neumann (Geographin).

Anhang

Anhang I: Bibliographie

- ANON (August 2007): Pflegeplan ökologischer Ausgleichsflächen Auf Hutzelen, Gemeinde Riehen.
- ANON (Dezember 2002): Gestaltungs- und Pflegekonzept 2003-2012, NSG von lokaler Bedeutung, Habermatten, Gemeinde Riehen, GEO Serve GmbH.
- ANON (Mai 2010): Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*, Hoch- und Planungsbauamt Basel.
- ANON, (Januar 2010): WSG-Kartierung, Räumliches Informations- und Planungssystem der LUBW, Amtliche Geobasisdaten LGL-BW.
- ARMBRUSTER, F. (Mai 2010): FFH-Wiesen im FFH-Gebiet Tüllinger Berg und Tongrube Rümtingen (8311-341), Landesvermessungsamt BW.
- AUE (Aug.2007): Grundwasserschutzzonen Kanton Basel-Stadt, Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie.
- AUE (Feb.2009): Aktennotiz zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Monitoring landwirtschaftliche Ökoausgleichsflächen, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie, Koordinationsstelle Umweltschutz
- AUE (Jan.2004): Richtlinien für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Grünflächen in den Grundwasserschutzzonen des Kantons Basel-Stadt, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie.
- AUE BASEL-STADT (Datum unbekannt): Umlegung des Otterbachs, Projektstudie, AUE Basel-Stadt
- BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT BASEL-STADT (Oktober 2009): Im Fokus der Zonenplanrevision- fünf Fachveranstaltungen:
- BIBER, J.-P., KÜRY, D., RÜETSCHI, D., WUNDERLE, K. (Januar 1997): Naturschutz in der Wieseebene- Beitrag zu einem naturgerechten Nutzungskonzept, BNS, GSNW, Ökostadt Basel, OGB, WWF Region Basel.
- BLATTNER, M., DRÄGER, K. (Januar 1999): Ökologische Entscheidungsgrundlagen zu den Leitideen LP Wiese, Life Science
- BLATTNER, M., KESTENHOLZ, M. (1996): Ornithologisches Inventar beider Basel 1992-1995, BNV, OGB.
- BRAUN, S. (Sep.2003): Pufferstreifen im Landwirtschaftsgebiet Riehen, Gemeinde Riehen.
- BREITENSTEIN, M., KIRCHHOFER, A. (2005): Beurteilung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer der Wiese-Ebene, AUE Basel-Stadt, WFN.
- DURRER, H. PROF. DR. (Datum unbekannt): Vernetzungskonzept in den Langen Erlen, IWB
- EBERHARDT, K. (Feb.2006): Gemeinsamer Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2022, Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Weil am Rhein, Stadt Lörrach, Stadt Weil am Rhein, Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein
- FAKTOR GRÜN FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (Feb.2006): Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022, Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Landschaftsplan Weil am Rhein, Stadt Weil am Rhein.
- FAKTOR GRÜN FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA (Juni 2005): Gemeinsamer FNP 2022, Teilraum Weil am Rhein, Landschaftsplan – Teilraum Weil am Rhein, 2. Offenlage, Ziel und Maßnahmen, Stadt Weil am Rhein.
- FORST BW / LGL BW / LUBW (Datum unbekannt): Waldfunktionenkarte Weil Süd, InFoGIS.
- FORSTAMT BEIDER BASEL (2003): Naturschutz im Wald, Eine Konkretisierung des Leitbildes Wald, Basel-Stadt, Basel-Land.

FORSTAMT BEIDER BASEL (Nov.2003): Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt, Wirtschaft- und Sozialdepartement Basel-Stadt, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft.

FORSTAMT BEIDER BASEL (Oktober 2003):Waldfunktionenplan 1.1 & 4.2, Legenden nicht auf Plan selbst, sondern separiert, Forstingenieure Burger und Stocker.

FREI, M. (Oktober 2009): Natur in Riehen- eine Erlebnisreise, Pro Natura lokal, Schlaefli und Maurer AG.

FREI, M., (Juli 2005): Pflegeplan Wassergräben Brühl, SVU, Gemeinde Riehen.

GEBLER, R-J., DR., -ING. (August 2009): Wiederherstellung aquatische Durchgängigkeit am Weher „Schliesse“ an der Wiese bei Basel, Ingenieurbüro Gebler- Wasserbau und Umwelt.

GEISEL, M., SCHÜTZE, E. (März 2003): Ökokonto Weil am Rhein- Ausgleichsflächenkonzept, Faktorgrün- freie Landschaftsarchitekten BDLA.

GEISEL, M., SCHÜTZE, E. (März 2003): Ökokonto Weil am Rhein, Ausgleichsflächenkonzept, Faktor Grün, Stadt Weil am Rhein.

GEMEINDE RIEHEN (Sep.2009): Planungsbericht Naturbad „Am Schlipf“, Abteilung Hochbau und Planung, Gemeinde Riehen.

GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN (Juli 2006): Rebberge am Schlipf, Kartierung der Rebflächen nach Bewirtschaftung, Abteilung Hochbau und Planung Riehen.

HALLO BIBER. (Juni 2006): Biber in Riehen, Pro Natura Basel.

HAPA, ABTEILUNG PLANUNG (Juli 2003): Karte: Fruchtfolgeflächen, Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

HAPA-P, ABTEILUNG SN (Februar 2010): Quartierentwicklungsplanung Riehen, Aufweitung Mühlenteich, TIB, IWB, OFG, Gemeinde Riehen, HAPA-P, AUE, Stadtgärtnerei NSF.

HARTNAGEL, S., DIERAUER, H. (Dez.2001): Konzept zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt, Schlussbericht, Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Wirtschafts- und Sozialdepartements Kanton Basel-Stadt.

HARTNAGEL, S., DIERAUER, H. (Dezember 2001): Konzept zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt, Schlussbericht, FiBL- Forschungsinstitut für biologischen Landbau.

HASSBACHER UND ISELI GMBH (Mai 2009): Karte: LP- Wiese Erholungskonzept- Erholungsinfrastruktur.

HERRMANN, U., KAMMERER, T. (August 2009): Alter Teich- Offenlegung mit neuer Bachführung, IWB Rapp Infra AG.

HESSE + SCHWARZE + PARTNER, BÜRO FÜR RAUMPLANUNG AG (1998): Leitideen Landschaftspark Wiese. Basel-Weil, Hochbau- und Planungsamt des Kantons Basel-Stadt und Stadt Weil am Rhein (Hrsg.).

HESSE + SCHWARZE + PARTNER, BÜRO FÜR RAUMPLANUNG AG (1998): Landschaftspark Wiese, Stadt Weil am Rhein, Kanton Basel-Stadt und Gemeinde Riehen – Landschaftsrichtplan / *Landschaftsentwicklungsplan*, Kanton Basel-Stadt (Baudepartement Hochbau- und Planungsamt), Stadt Weil am Rhein (Stadtbauamt, Abteilung Grünplanung).

HOCH- UND PLANUNGSAMT BASEL (Januar 2009): Kantonaler Richtplan, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt.

HUBER, C., (Dezember 2009): Waldbiotopkartierung LP Wiese, LRA Lörrach.

IFÖ (Juli 2009): Natura 2000-Managementplan, Bestands- und Erhaltungszielkarte, FFH-Lebensraumtypen und Arten, Natura.

IFÖ, FFH-Kartierung Mattfeld (2010): Lebensraumtypen Bestandskarte Mattfeld.

IFÖ, FFH-Kartierung Plankopf (2010): Lebensraumtypen Bestandskarte Plankopf. Infra Ag, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt.

- IWB (Datum unbekannt): Die Wasserversorgung von Basel-Stadt, IWB.
- IWB (November 2006): Planänderung Sanierung Neuer Teich, Variante 1b, Rapp Infra AG.
- KAISER, M., BURRI, M., HITZFELD, K. (Aug.2000): Entwicklungskonzept Fließgewässer Basel-Stadt, AUE
- KAUIFMANN, G., BADER, L., ALLENSPACH, K. (Dezember 2006): Betriebsplan 2007-2020, Einwohner Gemeinde Riehen, Bürgergemeinde Riehen, Bürgergemeinde Bettingen, IWB, Kaufmann + Bader GmbH.
- KIENZLE, J., HERRMANN, U. (Feb.2008): Umlegung des Otterbachs, Projektstudie, Rapp
- KÜRY, D. (1997): Basler Stadtnatur, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Baudepartement Basel-Stadt, Kreis Druck AG.
- KÜRY, D., LIFE SCIENCE AG, BASEL (1997): Basler Stadtnatur, Basler Lebensräume – ihre Pflanzen- und Tierwelt, Naturschutz, aber bitte mit Konzept, Natur vor der eigenen Haustüre fördern, Auf Pirsch zwischen den Pflastersteinen, Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe.
- LANDKREIS LÖRRACH (10.09.2007): Waldbiotopenkartierung Stadt Weil am Rhein, Übersichtsplan Waldbiotope Weil am Rhein, Altholzinsel, Feldgehölz, Untere Naturschutzbehörde.
- LANDRATSAMT LÖRRACH (Feb.1992): Wasserschutzgebietsverordnung, Weil am Rhein.
- LUFTBILD, Ökoausgleichsflächen mit kantonaler Vereinbarung
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, BW (1990): Waldfunktionenkartierung, Erläuterungsband zu Blatt L 8310 Lörrach, Blatt L 8510 Weil am Rhein + Legende, Scheufele Stuttgart, Druck-Nr. MLR-16-97.
- MOSER, W. (Oktober 2008): Waldbewirtschaftung Lange Erlen- Anforderung an die Wasserstellen, PWA, Swispower, IWB.
- PFÄNDLER, S., SCHWARZE, T., SCHMID, J., ZEMP, M., BADER, G., MOSER, W. (Oktober 2008): Kurzprotokoll- Pendenzenliste, IBW.
- PFEDLER, S. (Januar 2005): Bezeichnung der Zuströmbereiche Z_U der Grundwasserfassungen in den Langen Erlen- Hydrologischer Bericht, Baudepartement AUE Basel-Stadt.
- REGIERUNGSRAT BASEL-STADT (Dezember 2002): Umweltbericht Basel-Stadt und Basel-Landschaft, RR beider Basel, Gremper AG.
- REGIO BASILIENSIS (2006): Natur und Landschaft in der Region, Basler Zeitschrift für Geographie, Wepf und Co AG, ISSN 0034-3293.
- RIEHEN GEMEINDE (Juni 2000): Riehen 2000-2015 – Leitbild für das Große Grüne Dorf, Gemeindeverwaltung Riehen, Schudeldruck AG.
- RIEHEN, GEMEINDE (August 2003): Auszug Richtplan S-Bahnhaltestelle Riehen, Planteam Gemeinde Riehen.
- RIEHEN, GEMEINDE (November 2004): Ökologische Maßnahmen und ökol. Ausgleich im Landwirtschaftsland in den Langen Erlen, Abteilung Hochbau und Planung, Gemeinde Riehen.
- RUETSCHI, D. (2004): Basler Trinkwassergewinnung in den Langen Erlen- Biologische Reinigungsleistungen in den bewaldeten Wasserstellen, Physiogeographica, Uni Basel, Friedrich Reinhardt AG.
- RUETSCHI, D. (2004): Basler Trinkwassergewinnung in den Langen Erlen, Biologische Reinigungsleistungen in den bewaldeten Wasserstellen, Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie, Vorgelegt der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel, IWB.
- RUETSCHI, D. (Mai 2004): Revitalisierungen in der Wieseebene- Projekte und Planungen, Pro Natura, GEO Serve GmbH.

- RUETSCHI, D., MEIER, S. (September 2005): Gestaltungs- und Pflegekonzept 2005-2014, Naturschutzgebiet von lokaler Bedeutung, Weilmatten- pro natura Basel, GEO Serve GmbH.
- RUETSCHI, D., MEIER, S. (September 2005): Gestaltungs- und Pflegekonzept 2005-2014, Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung, Etmatten- pro natura Basel, GEO Serve GmbH.
- RUETSCHI, D.:(Dezember 2003): Gestaltungs- und Pflegekonzept 2004-2013, Naturschutzgebiet von lokaler Bedeutung, Baumschule Weillstrasse- Gemeinde Riehen, GEO Serve GmbH.
- SCHENKER, A. (Januar 2004): Konzept Ökologische Ersatzmaßnahmen, Zollfreie Straße Weil am Rhein, RP Freiburg, Gruner AG.
- SCHLATTER, C. (Mai 2004): Karte: Bewirtschafter 2010 landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kanton Basel-Stadt, Stadtpläne Lörrach/ Weil am Rhein.
- SCHMID, J. (Nov.2004): Ökologische Maßnahmen und ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsland in den Langen Erlen, Legende zur Karte, Gemeinde Riehen.
- SCHMID, J. (November 2004): Ökologische Maßnahmen und ökol. Ausgleich im Landwirtschaftsland in den Langen Erlen.
- SCHÜTZE, E. (Feb.2006): Gemeinsamer Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2022 – Teilraum Weil am Rhein, Faktor Grün Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein.
- SCHWARZE, M., ABEGG, M., RÜDISÜLI, H-P., STAUFFER, T. (Mai 2004): Freiraumkonzept Basel, Baudepartement Basel-Stadt, HPA-P Basel.
- SCHWARZE, T. (März 2000): Neues Leben für die Wiese, Pro Natura Basel, Birkhäuser+ GBC AG.
- SCHWEIZER GRUNDBUCHVERMESSUNG (Datum unbekannt): Übersichtsplan der Gemeinde Riehen und Bettingen.
- SENN, N., BALLO, M. (August 2009): Bauminventar Lange Erlen, Baumkartierung nach Totholzanteil, Pro Natura Basel
- STADTGÄRTNEREI BASEL (Datum unbekannt): Familiengartenordnung, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.
- STEGER, N. (Mai 2005): Revitalisierung Wiese, Abschnitt Freiburgerhof- Rheinmündung, Baudepartement/ Tiefbauamt Basel-Stadt, Burger und Partner AG
- SZABO, I., WINZER, M. (April 2009): Stadt Weil am Rhein- Maßnahmen- und Entwicklungsplan mit Aufwertungsbeschreibungen für mögliche Ausgleichsflächen, TRUZ.
- TRUZ (April 2000): Entwicklungskonzept Fließgewässer Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, TRUZ.
- TRUZ (Juli 2004): Workshop Mattfeld, Ergebnisse der Arbeitsgruppen.
- TRUZ (Mai 2004): Zukünftiges Konzept Mattfeld, interdisziplinärer Workshop im TRUZ / im LF One in Weil am Rhein.
- TRUZ, HUPFER-KIESGRUBE-ARBEITSGRUPPE (Dezember 1996): Lebensraum Kiesgrube- Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante Schutzgebiet (FND/ LSG) in der ehemaligen Hupfer-Kiesgrube im Käppelin, Regionales und grenzüberschreitendes Umweltzentrum Weil am Rhein.
- TRUZ, PROJEKT REGIOBOGEN (Juni 2010): Nutzungskartierung, Flächen des Wasserverbandes Südliches Markgräflerland, TRUZ.
- TRUZ, PROJEKT REGIOBOGEN (November 2001): Regiobogen, Fachgutachten Biotopenverbundkonzept, kommentierte Karten, TRUZ
- UECKER, A. (Datum unbekannt): Sicherung und Förderung von naturverträglichen Naherholungsflächen im Mattfeld- Reaktivierung einzelner Wuhrgäben, Erhalt von Stellfallen (visuell).

- UMWELT-, VERKEHRS- UND ENERGIEKOMMISSION (Okt.2008): Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese las Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum, Basel-Stadt.
- UNI BASEL (April 1999): Uni Nova, Wissensmagazin der Universität Basel, Christoph Merian Verlag, Kreis Druck AG Basel.
- WASSERVERBAND, SÜDLICHES MARKGRÄFLERLAND (Datum unbekannt): Flächen des Wasserverbandes südliches Markgräflerlandes.
- WEIL AM RHEIN, STADT: Anhang 1 und Anhang 2 zum Richtlinienplan zur Bewirtschaftung für landwirtschaftliche Nutzflächen in den Wasserschutz zonen + Grunderwerbsplan der Flurstücke der Wasserschutz zonen.
- WÜTHRICH, C., HUGGENBERGER, P., GURTNER-ZIMMERMANN, A., GEISSBÜHLER, U., STUCKI, O., ZECHNER, E.KOHL, J. (2003): Schlussbericht Pflegekonzept Wässerstelle Hintere Steilmatten, Gemeinde Riehen, IWB.
- ZANGGER, A., HINTERMANN, U., PLATTNER, M., BERCHTEN, F (Jan.1998): Natur- und Landschaftsschutzkonzept Riehen (BS), Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Konflikte, Leitbild, Hintermann & Weber Ag, Einwohnergemeinde Riehen.
- ZANGGER, A., HINTERMANN, U., PLATTNER, M., BERCHTEN, F. (Mai 1998) Natur und Landschaftsschutzkonzept Riehen (BS), Ziele und Maßnahmenkatalog, Hintermann und Weber AG.
- ZANGGER, A., HINTERMANN, U., PLATTNER, M., BERCHTEN, F:(Mai1998): Natur- und Landschaftsschutzkonzept Riehen (BS), Ziele, Maßnahmenkatalog, Hintermann & Weber AG, Einwohnergemeinde Riehen.
- ZANGGER, A., PLATTNER, M., KRADOLFER, U., HINTERMANN, U. (Okt.1997): Bericht zum Naturinventar Riehen (BS), Hintermann & Weber AG, Gemeinde Riehen.
- ZANGGER, A., PLATTNER, M., KRADOLFER, U., HINTERMANN, U. (Sep.1997): Naturinventar Riehen (BS), Beschreibung schützenswerter Objekte, Hintermann & Weber AG, Einwohnergemeinde Riehen.
- ZEMP, M., DANIEL, K., RITTER, M. (2001): Naturschutzkonzept Basel-Stadt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe Basel.

Anhang II: Übersicht Massnahmen

Eine Grundlage für die Liste auf den folgenden Seiten, die „kommentierte Bibliographie“, liegt im TRUZ vor.

Erklärung der Kategorien (Abkürzung Kat.):

- 1 = Hecken- und Sträucherpflanzungen
- 2 = Baumpflanzungen und Feldgehölze
- 3 = Extensivieren von landwirtschaftlichen Ackerflächen
- 4 = Gestaltung von Grünland
- 5 = Korridorverbindungen sowie Waldsaumgestaltungen
- 6 = Neophyten und andere Problempflanzen
- 7 = Erhalt von Totholz / Habitatbäumen
- 8 = Aufwertung von Gewässern
- 9 = Förderung von Feuchtwiesen und Feuchtbiotopen
- 10 = Wegverlegung / Wegaufhebung / Verhinderung von Trampelpfaden
- 11 = Spezifische Artenschutzmaßnahmen
- 12 = Sonstige Maßnahmen
- 13 = Gebiete mit Schutzstatus und Ausgleichsflächen

Erklärung der Projektnummern:

Die Projektnummern beziehen sich auf die untersuchten Projektbeschreibungen unterschiedlicher Herkunft.

Realisierungshorizont:

- Kurzfristig: bis 3 Jahre
- Mittelfristig: bis 7 Jahre
- Langfristig: bis 15 Jahre

Kostenschätzung

Übernahme eventuell bereits im Rahmen der verschiedenen Projektbeschreibungen ermittelten Kosten.

Kostenteiler:

- BS: Kanton Basel-Stadt
- BW: Land Baden-Württemberg
- IWB: Industrielle Werke Basel
- R: Riehen
- RPF: Regierungspräsidium Freiburg
- W: Weil am Rhein
- WV: Wasserverband Südliches Markgräflerland

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
1	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Hecke	Mittelfristig	W
2	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Gehölzstreifen	Mittelfristig	W
3	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Gehölzstreifen, Brombeeren durch Gehölze ersetzen	Mittelfristig	W
4	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben	Mittelfristig	W
5	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben, Brombeeren partiell entfernen	Mittelfristig	W
6	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Grünland	Mittelfristig	W
7	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Gehölzstreifen, Sträucher	Mittelfristig	W
8	1	TRUZ	Sträucheranpflanzung	Gewässerrand	Mittelfristig	W
9	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Gewässerrand	Mittelfristig	W
10	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben, Sträucher	Mittelfristig	W
11	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Feldgehölz, einzelne Sträucher	Mittelfristig	W
12	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Gehölzstreifen, einzelne Sträucher	Mittelfristig	W
13	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben	Mittelfristig	W
14	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Hecke, Lücke schließen	Mittelfristig	W
15	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben	Mittelfristig	W
16	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Sträucher	Mittelfristig	W
17	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Wegrand	Mittelfristig	BS, R
18	1	TRUZ	Strauchpflanzung	Trockener Graben	Mittelfristig	BS, R
19	1	TRUZ	Strauchpflanzung	Entlang Zaun	Mittelfristig	BS, R
20	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Acker	Mittelfristig	BS, R
21	1	TRUZ	Strauchpflanzungen	Zaun Grundwasser	Mittelfristig	BS, R
22	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Wald, kein Unterwuchs	Mittelfristig	W
23	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Grünlandbrache für Dorngrasmücken	Mittelfristig	W
24	1	TRUZ	Heckenpflanzung	Brombeerstreifen, partiell durch Hecken ersetzen	Mittelfristig	W
25	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Zaun um Trinkwasserfassung	Mittelfristig	BS, R
26	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Wegrand	Mittelfristig	BS, R
27	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS, R
28	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Sitzbank	Mittelfristig	W
29	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Rasen / Feuerstelle	Mittelfristig	W
30	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Ligusterhecke	Mittelfristig	W
31	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS, R
32	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Zaun	Mittelfristig	BS, R
33	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Weg, Korridorverbindung	Mittelfristig	BS, R
34	1	TRUZ	Strauchpflanzung	Zaun	Mittelfristig	BS, R
35	1	TRUZ	Strauchpflanzung	Anschluss Gartenhausgebiet	Mittelfristig	BS, R
36	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Ackerrand, Bäume und Sträucher	Mittelfristig	BS, R
37	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Acker, Bäume und Sträucher	Mittelfristig	W
38	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Wegrand	Mittelfristig	BS, R
39	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Wegrand	Mittelfristig	BS, R
40	1	TRUZ	Sträucherpflanzung	Ehemaliger Wuhrgaben, eutrophiert	Mittelfristig	W
41	1	TRUZ	Gehölzpflanzung	Wegrand: Sträucher, Einzelbäume	Mittelfristig	BS, R
42	1	6	Hecke pflanzen	Gemäss Gemeinde Riehen, ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
43	1	7	Gebüschkomplex schaffen	Gemäss IWB, Auenwald entlang der Wiese	Erstellung Naturschutzkonzept Amphibien	IWB
44	1	20	Alte Obstbäume durch	Ökologische Maßnahmen, ökologischer	Stand November	R, BS

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
			Jungbäume ersetzen	Ausgleich	2004, Umsetzung (meist) bei Erneuerung des Pachtvertrages	
45	1	36	Wiederherstellung Hecken	Ökologische Ersatzmaßnahmen, Zollfreie Straße	Langfristig 2004 – 2024	BS
46	1	36	Heckenpflanzung	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
47	1	36	Niederhecken anpflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
48	1	40	Anlage von lückigen Hecken säumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
49	1	40	Anlage von lückigen Hecken säumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
50	1	40	Anlage von lückigen Hecken säumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
51	1	40	Anlage von lückigen Hecken säumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
52	1	40	Anlage von lückigen Hecken säumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
53	1	40	Anlage von lückigen Strauchsäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
54	1	40	Anlage von lückigen Strauchsäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
55	1	TRUZ	Ehem. Wuhgraben Gehölze anpflanzen		Mittelfristig	W
56	1	2	Lückige Hecke und niedrige Buschgruppen	Magerwiese Brunnen: Pro Natura: Naturschutzgebiet	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
57	1	2	Lückige Hecke und niedrige Buschgruppen	Pro Natura und Konzept Nr. 20, Magerwiese Brunnen	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
58	1	2	Lückige Hecke	Pro Natura, Verbindung Feuchtgebiet und Wasserstelle	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
59	1	2	Niedere Hecke	Pro Natura, Ehemalige Baumschule Weilstrasse	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
60	1	2	Hecke mit Dornsträuchern	Pro Natura, Ehemalige Baumschule Weilstrasse	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
61	1	2	Buschgruppen	Pro Natura, Ehemalige Baumschule Weilstrasse	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
62	1	2	Niedrige Buschgruppen	Pro Natura, Magerwiese Brunnen	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
63	1	2	Niedrige Buschgruppen	Pro Natura, Weg	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
64	1	2	Niedrige Buschgruppen	Pro Natura, Magerwiese Brunnen	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
65	1	2	Niedrige Buschgruppe	Pro Natura, Entlastungskanal Mühleleichen	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
66	1	7	Gebüschkomplexe pflanzen	IWB Vernetzungskonzept Lange Erlen/Wiesendamm	Kurzfristig	IWB
67	1	7	Gebüschsaum pflanzen	IWB, Flächen entlang Wiesengriener	Kurzfristig	IWB
68	1	7	Gebüschkomplexe	IWB, Magerrasen Brunnen	Kurzfristig	IWB
69	1	7	Gebüschkomplexe anpflanzen	IWB, Feld Wiesenmatten	Kurzfristig	IWB
70	1	7	Sträucher pflanzen	IWB, Linkes Teichufer	Kurzfristig	IWB
71	1	7	Gebüschkomplexe	IWB, Erlensträßchen	Kurzfristig	IWB
72	1	7	Laubsträucher pflanzen	IWB, Eisweiher	Kurzfristig	IWB
73	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
74	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
75	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
76	1	20	Einzelne Sträucher pflanzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
77	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
78	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
79	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
80	1	20	Sträucher	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
81	1	20	Sträucher pflanzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
82	1	29	Sträucher anpflanzen	Waldfunktionenkartierung	Planungsstand 1991	BW
83	1	29	Hecken anpflanzen	Waldfunktionenkartierung	Planungsstand 1991	BW
84	1	36	Niederhecken	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
85	1	2	Niedrige Buschgruppe	Magerwiese Brunnen, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
86	1	2	Niedrige Buschgruppe	Weg, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
87	1	2	Niedrige Buschgruppe	Weg, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
88	1	2	Niedrige Buschgruppen	Weg, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
89	1	2	Niedrige Buschgruppe	Weg, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
90	1	2	Niedrige Buschgruppen	Magerwiese Brunnen, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
91	1	2	Niedrige Buschgruppen	Magerwiese Brunnen, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
92	1	36	Hecke punktuell anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
93	1	36	Hecke punktuell anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
94	1	36	Hecke punktuell anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
95	1	36	Hecke punktuell anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
96	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
97	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
98	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
99	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
100	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
101	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
102	1	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
103	2	TRUZ	Einzelgehölze	Weg	Mittelfristig	W
104	2	TRUZ	Einzelbäume	Gehölzstreifen	Mittelfristig	W
105	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Acker	Mittelfristig	W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
106	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Acker, Grundwassermessstation	Mittelfristig	W
107	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Acker, Grundwassermessstelle	Mittelfristig	W
108	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Acker, Grundwassermessstation	Mittelfristig	W
109	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	FFH-Wiese	Mittelfristig	W
110	2	TRUZ	Alleebäume	Wegrand, Schwarzpappelallee	Mittelfristig	W
111	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Fichtenaufforstung, Wald	Mittelfristig	BS,R
112	2	TRUZ	Weiden	Kanalufer	Mittelfristig	BS,R
113	2	TRUZ	Weiden	Wiesedamm	Mittelfristig	BS,R
114	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
115	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
116	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
117	2	TRUZ	Einzelbäume	Acker, Einzelbäume	Mittelfristig	BS,R
118	2	TRUZ	Baumpflanzung	Ackerrand	Mittelfristig	BS,R
119	2	TRUZ	Baumpflanzung	Ackerrand	Mittelfristig	BS,R
120	2	TRUZ	Baumpflanzung	Ackerrand	Mittelfristig	BS,R
121	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Obstbaumplantage	Mittelfristig	BS,R
122	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
123	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
124	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Grünland, Streuobst pflanzen	Mittelfristig	BS,R
125	2	TRUZ	Weiden	Gewässerrand	Mittelfristig	BS,R
126	2	TRUZ	Einzelbäume	Acker	Mittelfristig	BS,R
127	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
128	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
129	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Plantage, Hochstamm anpflanzen	Mittelfristig	BS,R
130	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Ackerrand, Bäume	Mittelfristig	BS,R
131	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Grünland	Mittelfristig	BS,R,W
132	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Strasse, Bäume	Mittelfristig	W
133	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Wegrand, Nussbäume pflanzen	Mittelfristig	BS,R
134	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
135	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
136	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Obstbaumreihe, Obstbäume pflanzen	Mittelfristig	BS,R
137	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Grünland, Reben	Mittelfristig	BS,R
138	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Streuobstbestand, fehlenden Baum ersetzen	Mittelfristig	BS,R
139	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Koniferen, Mühleleich	Mittelfristig	BS,R
140	2	TRUZ	Weiden	Wasserlauf	Mittelfristig	BS,R
141	2	TRUZ	Weiden	Überlaufkanal	Mittelfristig	W
142	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Rückhaltebecken, Bäume pflanzen	Mittelfristig	W
143	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Kiefernhecke	Mittelfristig	W
144	2	TRUZ	Weiden	Wuhrgraben, Eutrophierte Fläche	Mittelfristig	W
145	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Gewässerrand, Einzelbäume	Mittelfristig	W
146	2	TRUZ	Gehölzanpflanzung	Wegrand, Bäume	Mittelfristig	BS,R
147	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Fichten-Monokultur	Mittelfristig	BS,R
148	2	TRUZ	Baumallee	Fortsetzung Baumallee Roteichen, Rosskastanien	Mittelfristig	BS,R
149	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Grünland	Mittelfristig	BS,R
150	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Nähe Bahndamm, Nadelbaumkultur	Mittelfristig	BS,R
151	2	TRUZ	Weiden	Kanalufer	Mittelfristig	BS,R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
152	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Ackerrand, Bäume und Sträucher	Mittelfristig	BS,R
153	2	TRUZ	Weiden	Gewässerrand	Mittelfristig	BS,R
154	2	TRUZ	Weiden	Graben eutrophiert	Mittelfristig	BS,R
155	2	TRUZ	Feldgehölzpflanzung	Acker	Mittelfristig	BS,R
156	2	TRUZ	Weiden	Wuhrgraben	Mittelfristig	BS,R
157	2	TRUZ	Hochstammstreuobst	Streuobstbestand	Mittelfristig	BS,R
158	2	TRUZ	Weiden	Gewässerrand	Mittelfristig	BS,R
159	2	TRUZ	Einzelbäume	Wegrand	Mittelfristig	BS,R
160	2	TRUZ	Baumpflanzung	Wieseufer	Mittelfristig	BS,R
161	2	TRUZ	Einzelbäume	Weg	Mittelfristig	BS,R
162	2	TRUZ	Standorttypische Gehölze	Gewässerrand, Koniferen	Mittelfristig	W
163	2	TRUZ	Gehölzpflanzung	Gewässerrand, Weiden	Mittelfristig	BS,R
164	2	5	Flatterulmen, Eichen Obstbäume pflanzen	Pro Natura, Wald	Kurzfristig 2005 – 2014	BS, R
165	2	6	5-10 Obstbäume pflanzen	Gemeinde Riehen, Ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
166	2	36	Stieleichen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
167	2	36	Erlen als Sichtschutz anpflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
168	2	36	Stieleichen, Ulmen an- pflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
169	2	36	Bäume anpflanzen	Esche, Schwarzpappel, Stieleiche	Langfristig 2004 – 2024	BS
170	2	36	Erlen und Weiden an- pflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
171	2	36	Erlen und Weiden an- pflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
172	2	36	Ulmen und Eschen anpflanzen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
173	2	7	Laubbäume pflanzen	IWB, Eisweiher	Kurzfristig	IWB
174	2	20	Alte Obstbäume ersetzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
175	2	TRUZ	Weiden anpflanzen		Mittelfristig	W
176	2	2	Eiche	Ehemalige Baumschule Weilstrasse, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
177	2	2	Eiche	Ehemalige Baumschule Weilstrasse, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
178	2	2	Eiche	Ehemalige Baumschule Weilstrasse, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
179	2	2	Eiche	Ehemalige Baumschule Weilstrasse, Pro Natura	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
180	2	6	Eiche pflanzen	Ehemaliger Lagerplatz, Gemeinde Riehen	Kurzfristig	R
181	2	20	Hochstamm-Obstbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
182	2	20	Hochstamm-Obstbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
183	2	20	Hochstamm-Obstbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
184	2	20	Hochstamm-Obstbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
185	2	20	Hochstamm-Obstbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
186	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
187	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
188	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
189	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
190	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
191	2	20	Einzelbäume setzen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
192	2	TRUZ	Feldbaum setzen		Mittelfristig	W
193	2	TRUZ	Feldbaum setzen		Mittelfristig	W
194	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
195	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
196	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
197	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
198	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
199	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
200	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
201	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
202	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
203	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
204	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
205	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
206	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
207	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
208	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
209	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
210	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
211	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
212	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
213	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
214	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
215	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
216	2	29	Feldbaum setzen	TRUZ		
217	2	40	Pflanzung Einzelbaum	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
218	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
219	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
220	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
221	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
222	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
223	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
224	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
225	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
226	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
227	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
228	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
229	2	40	Obstbaum-Hochstamm pflanzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
230	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
231	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
232	2	40	Pflanzung von Einzelbäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
233	2	40	Pflanzung von Einzelbäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
234	2	40	Pflanzung von Einzelbäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
235	2	40	Pflanzung von Einzelbäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
236	2	40	Pflanzung von Einzelbäumen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
237	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
238	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
239	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
240	2	40	Feldbaum setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
241	2	40	Pflanzung Einzelbaum	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
242	2	40	Pflanzung Einzelbaum	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
243	2	40	Einzelbäume setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
244	2	40	Einzelbäume setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
245	2	40	Einzelbäume setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
246	2	40	Einzelbäume setzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
247	2	20	Obstgarten erhalten.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
248	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
249	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
250	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
251	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
252	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
253	2	20	Obstgarten erhalten. Alte Bäume ersetzen.	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
254	2	24	Streuobst neu anlegen und ergänzen		Daueraufgabe	BS, R
255	2	24	Streuobst neu anlegen und ergänzen		Daueraufgabe	BS, R
256	2	24	Streuobst neu anlegen und ergänzen		Daueraufgabe	BS, R
257	2	24	Streuobst neu anlegen und ergänzen		Daueraufgabe	BS, R
258	2	24	Streuobst neu anlegen und ergänzen		Daueraufgabe	BS, R
259	2	TRUZ	Feldgehölze pflanzen		Mittelfristig	BS,R
260	2	TRUZ	Feldgehölze pflanzen		Mittelfristig	BS,R
261	2	TRUZ	Feldgehölze pflanzen		Mittelfristig	BS,R
262	2	TRUZ	Feldgehölze pflanzen		Mittelfristig	BS,R
263	2	TRUZ	Hochstammstreuobst vereinzelt pflanzen		Mittelfristig	BS,R,W
264	2	TRUZ	Hochstammstreuobst vereinzelt pflanzen		Mittelfristig	BS,R,W
265	2	TRUZ	Hochstammstreuobst vereinzelt pflanzen		Mittelfristig	BS,R
266	2	TRUZ	Hochstammstreuobst vereinzelt pflanzen		Mittelfristig	BS,R
267	2	TRUZ	Mittelstamm-Obstbäume ersetzen		Mittelfristig	BS,R
268	2	TRUZ	Mittelstamm-Obstbäume ersetzen		Mittelfristig	BS,R
269	2	TRUZ	Mittelstamm-Obstbäume ersetzen		Mittelfristig	BS,R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
270	2	TRUZ	Mittelstamm-Obstbäume ersetzen		Mittelfristig	BS,R
271	2	TRUZ	Mittelstamm-Obstbäume ersetzen		Mittelfristig	BS,R
272	3	TRUZ	Ackerflächen extensivieren	Acker	Mittelfristig	BS,R
273	3	20	Acker zu Magerwiese extensivieren	Gemeinde Riehen, Acker	Mittelfristig	BS, R
274	3	23	Ackerflächen extensivieren	Nutzungskartierung	Mittelfristig	WV
275	3	TRUZ	Ackerflächen extensivieren		Mittelfristig	BS,R
276	3	TRUZ	Ackerflächen extensivieren		Mittelfristig	W
277	3	40	Umwandlung von Acker in Grünland	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
278	3	40	Umwandlung von Acker in Grünland	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
279	3	40	Ackerbrache und Einsaat	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
280	3	40	Ackerbrache und Aufbringung Mahdgut	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
281	4	TRUZ	Wiesenpflege intensivieren	Gehölzstreifen, FFH Wiese	Mittelfristig	W
282	4	TRUZ	Grünland-Umwandlung	Brache, Brombeeren	Mittelfristig	W
283	4	TRUZ	Grünland extensivieren	Grünland	Mittelfristig	W
284	4	TRUZ	Grünland extensivieren	Eutrophierter Bereich, Brennnesseln	Mittelfristig	W
285	4	TRUZ	Mahd intensivieren	Brache	Mittelfristig	BS,R
286	4	TRUZ	Mahd intensivieren	Grünlandbrache	Mittelfristig	W
287	4	TRUZ	Grünland-Umwandlung	Neophyten-Bestand	Mittelfristig	W
288	4	6	Buntbrache herstellen	Gemeinde Riehen, Ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
289	4	7	Artenreiche Blumenwiese fördern durch Versamung	IWB, Wiesendamm	Kurzfristig	IWB
290	4	7	Magerwiesenzone ausweisen	IWB, Felder zwischen den Teichen	Kurzfristig	IWB
292	4	20	Umwandlung zur Magerwiese	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
293	4	TRUZ	Umgestaltung Grünland	siehe Projekt Nr. 23	Mittelfristig	W
294	12	30	Aufgelassene Bahnanlagen pflegen	Extensive, offene Vegetation fördern, auch Projekt Nr. 31	Daueraufgabe	BS, W, R
295	4	31	Nutzung Obstgärten extensivieren	Natur- und Landschaftsschutzkonzept	Kurzfristig 1998 bis ca. 2015	BS, R
296	4	36	Blumenwiese neu anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
297	4	36	Ansaat artenreicher Blumenwiese	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
298	4	36	Artenreiche Magerwiese ansäen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
299	4	40	Aufbringung Mahdgut	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
300	4	40	Mahd/ Aushagerung Grünland	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
301	4	40	Extensivierung der Nutzung	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
302	4	40	Extensivierung der Bewirtschaftung	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
303	4	40	Enthurstung Kräuterwiese	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
304	4	40	Rodung Brombeeren Weichhölzern	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
305	4	36	Artenreiche Blumenwiese anlegen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
306	5	7	Wiesenbankette anlegen	Pro Natura, entlang Feldwege	Kurzfristig	IWB
307	5	7	Wiesenbankette anlegen	Pro Natura, entlang Feldwege	Kurzfristig	IWB

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
308	5	7	Wiesenbankette anlegen	Pro Natura, entlang Feldwege	Kurzfristig	IWB
309	5	7	Randstreifen	IWB, Feld Wiesenmatten	Kurzfristig	IWB
310	5	7	Uferzone ausscheiden	IWB, linkes Teichufer	Kurzfristig	IWB
311	5	20	Ackerrandstreifen min. 3m breit	Gemeinde Riehen, Acker	Mittelfristig	BS, R
312	5	20	Staudensaum entlang des Neuen Teichs	Gemeinde Riehen, Neuer Teich	Mittelfristig	BS, R
313	5	20	Staudensaum entlang des Mühleleichts	Mühleleich, Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
314	5	20	Randstreifen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
315	5	20	Ausgleichsstreifen 3 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
316	5	20	Ausgleichsstreifen 3 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
317	5	20	Ausgleichsstreifen 3 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
318	5	20	Gewässerrandstreifen von min. 5 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
319	5	20	Staudenstreifen von min. 5 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
320	5	20	Randstreifen von min. 3 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
321	5	20	Ausgleichsstreifen von min. 7m Breite	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
322	5	TRUZ	Ackerrand schaffen		Mittelfristig	BS,R
323	5	TRUZ	Wegrand bei Lichtung schaffen		Mittelfristig	BS,R
324	5	TRUZ	Ackerrand herstellen	Krautsaum fördern	Mittelfristig	BS,R
325	5	TRUZ	Wegrand herstellen		Mittelfristig	BS,R
326	5	TRUZ	Wegrand herstellen		Mittelfristig	BS,R
327	5	TRUZ	Ackerrand schaffen		Mittelfristig	BS,R
328	5	TRUZ	Feldrain herstellen	Streuobstbaumfläche	Mittelfristig	BS,R
329	5	TRUZ	Gewässerrand		Mittelfristig	BS,R
330	5	TRUZ	Ackerrandstreifen	Krautsaum fördern	Mittelfristig	BS,R
331	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
332	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
333	5	TRUZ	Gewässerrand	Hochstauden fördern	Mittelfristig	BS,R
334	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
335	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
336	5	TRUZ	Gewässerrand		Mittelfristig	BS,R
337	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
338	5	TRUZ	Waldrand schaffen	Lichtung	Mittelfristig	BS,R
339	5	TRUZ	Gewässerrand schaffen	Kanalufer	Mittelfristig	BS,R
340	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
341	5	TRUZ	Wegrand	Graben	Mittelfristig	BS,R
342	5	TRUZ	Ackerrand	zur angrenzenden Hecke	Mittelfristig	W
343	5	TRUZ	Feldrain	Staudensaum zwischen den Feldern fördern	Mittelfristig	W
344	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
345	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
346	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
347	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
348	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
349	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
350	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
351	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
352	5	TRUZ	Feldrain		Mittelfristig	BS,R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
353	5	TRUZ	Wegrand	Wildblumeneinsaat	Mittelfristig	BS,R
354	5	TRUZ	Feldrain	Angrenzend zur FFH-Wiese Pufferzone schaffen	Mittelfristig	BS,R
355	5	TRUZ	Gewässerrand	Eutrophierter Bereich	Mittelfristig	BS,R
356	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
357	5	TRUZ	Gewässerrand	Angrenzend an Ackerfläche	Mittelfristig	BS,R
358	5	TRUZ	Gewässerrand		Mittelfristig	BS,R
359	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
360	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
361	5	TRUZ	Waldrand fehlt		Mittelfristig	BS,R
362	5	TRUZ	Wegrand fehlt		Mittelfristig	BS,R
363	5	TRUZ	Gewässerrand fehlt		Mittelfristig	BS,R
364	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
365	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
366	5	TRUZ	Wegrand		Mittelfristig	BS,R
367	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
368	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
369	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
370	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
371	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	W
372	5	TRUZ	Waldrand		Mittelfristig	BS,R
373	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
374	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	W
375	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	W
376	5	TRUZ	Waldsaum schaffen		Mittelfristig	BS,R
377	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
378	5	TRUZ	Ackerrand		Mittelfristig	BS,R
379	5	20	Ackerrand von min. 5-10 m Breite	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
380	5	24	Waldrand Nonnenholz		Daueraufgabe	W
381	5	24	Waldrand fördern		Daueraufgabe	W
382	5	40	Ackerrand	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
383	5	20	Ausgleichsstreifen min 5-15 m	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
384	5	40	Feldrain	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
385	5	20	Ackerrand	Ausgleichsstreifen von min. 5-10 m Breite	Mittelfristig	BS, R
386	5	7	Schaffung eines stufigen Waldsaums	Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
387	5	7	Schaffung eines stufigen Waldsaums	Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
388	5	20	Ausgleichsstreifen von min. 5-10 m Breite	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
389	5	20	Staudensaum um Feldgehölz	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
390	6	TRUZ	Neophyten	Neophyten, Buddleia, Goldrute	Kurzfristig	W
391	6	TRUZ	Grabenrain	Graben eutrophiert, Brennesseln am Gewässer	Kurzfristig	BS,R
392	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Neophyten, Essigbaum	Kurzfristig	BS,R
393	6	TRUZ	Eutrophierung entfernen	Eutrophierung im Wald, Brennesseln, Brombeeren	Kurzfristig	W
394	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Neophyten, Grünlandbrache	Kurzfristig	W
395	6	TRUZ	Problempflanzen entfernen	Goldrute, Buddleia, Jakobskreuzkraut	Kurzfristig	W
396	6	TRUZ	Problempflanzen entfernen	Grünland (Luzernenhorste)	Kurzfristig	W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
397	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Neophyten (Brache, Goldrute)	Kurzfristig	BS,R
398	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Rasenoval: Neophyten entfernen (Buddleia)	Kurzfristig	W
399	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Rasenoval: Neophyten entfernen (Goldrute)	Kurzfristig	W
400	6	TRUZ	Brombeeren eindämmen	Grünland (etwas verbracht)	Kurzfristig	W
401	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Kleingarten: Kirschlorbeer, Goldrute, Buddleia	Kurzfristig	W
402	6	TRUZ	Neophyten entfernen	Neophyten (Buddleia)	Kurzfristig	W
403	6	1	Neophyten, Brombeeren entfernen	Pro Natura: Feuchtbiotop	Kurzfristig	Pro Natura
404	6	6	Aufkommende Eschen entfernen	Gemeinde Riehen: Ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
405	6	6	Essigbäume, Goldruten entfernen	Gemeinde Riehen: Ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
406	6	30	Neophyten bei den Bahnanlagen entfernen	Extensive, offene Vegetation fördern, siehe auch Projekt Nr. 31	Kurzfristig	BS,R
407	6	24	Goldrute, Buddleia, Robinien.	Verbindungskorridor zur Kiesgrube Käppelin.	Kurzfristig	W
408	6	7	Douglasien und Robinien entfernen	IWB: Wiesendamm	Kurzfristig	IWB
409	6	7	Entfernung Rottannen	IWB: Eisweiher	Kurzfristig	IWB
410	6	20	Robinien ersetzen	Entlang der Wiese, Gemeinde Riehen	Kurzfristig	BS, R
411	6	20	Büsche ersetzen	Gemeinde Riehen	Kurzfristig	BS, R
412	6	20	Blautannen ersetzen	Gemeinde Riehen	Kurzfristig	BS, R
413	6	TRUZ	Brombeeren, Brennesseln	Bahndamm	Kurzfristig	BS,R
414	6	TRUZ	Japanischer Knöterich	Am Bahndamm	Kurzfristig	W
415	6	TRUZ	Robinien	Waldrand	Kurzfristig	W
416	6	TRUZ	Buddleia	Waldrand	Kurzfristig	W
417	6	TRUZ	Eutrophierter Bereich (Brennesseln)	Waldrand	Kurzfristig	W
418	6	TRUZ	Brennesseln, Brombeeren	Weg	Kurzfristig	BS,R
419	6	TRUZ	Brennesseln	Acker	Kurzfristig	W
420	6	TRUZ	Neophyten-Kontrolle	Ackerbrache	Kurzfristig	W
421	6	TRUZ	Goldruten	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
422	6	TRUZ	Brennesseln	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
423	6	TRUZ	Robinienaufwuchs		Kurzfristig	BS,R
424	6	TRUZ	Jakobskreuzkraut/ Ackerdistel	Grünland leicht verbracht	Kurzfristig	W
425	6	TRUZ	Buddleia	Kleingarten	Kurzfristig	W
426	6	TRUZ	Kirschlorbeer		Kurzfristig	W
427	6	TRUZ	Brennesseln, Brombeeren		Kurzfristig	BS,R
428	6	TRUZ	Goldruten	Wieseufer	Kurzfristig	BS,R
429	6	TRUZ	Goldruten	Wieseufer	Kurzfristig	BS,R
430	6	36	Robinien entfernen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Kurzfristig	BS
431	6	36	Eindämmung Jap. Staudenknöterich	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Kurzfristig	BS
432	6	5	Neophyten entfernen	Waldrand	Kurzfristig	
433	6	5	Neophyten entfernen	Waldrand	Kurzfristig	
434	6	TRUZ	Robinienbestand		Kurzfristig	BS,R
435	6	7	Aufkommende Neophyten entfernen	Auenwaldregion entlang Neuem Teich	Kurzfristig	IWB
436	6	TRUZ	Brombeeren entfernen Fläche freihalten	Trockenrasen Südböschung Zollfreie Strasse	Kurzfristig	W
437	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Entlang Mauer	Kurzfristig	BS,R
438	6	TRUZ	Buddleia, Kirschlorbeer	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
439	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
440	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
441	6	TRUZ	Essigbaum und Buddleia	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
442	6	TRUZ	Buddleia	Weide	Kurzfristig	BS,R
443	6	TRUZ	Buddleia	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
445	6	TRUZ	Buddleia	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
446	6	TRUZ	Essigbaum	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
447	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
448	6	TRUZ	Buddleia	Wegrand	Kurzfristig	BS,R
449	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Privatgarten	Kurzfristig	BS,R
450	6	TRUZ	Goldruten	Brachfläche	Kurzfristig	BS,R
451	6	TRUZ	Goldruten	Brachfläche	Kurzfristig	BS,R
452	6	TRUZ	Goldruten	Brachfläche	Kurzfristig	BS,R
453	6	TRUZ	Buddleia	Baustelle	Kurzfristig	BS,R
454	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Wegrand	Kurzfristig	BS,R
455	6	TRUZ	Knöterichbestand, Robinienaufwuchs	Wegrand	Kurzfristig	BS,R
456	6	TRUZ	Brennnesseln	Eutrophierter Bereich (Hunde)	Kurzfristig	BS,R
457	6	TRUZ	Buddleia	Wald	Kurzfristig	BS,R
458	6	TRUZ	Buddleia	Wegrand	Kurzfristig	BS,R
459	6	TRUZ	Knöterich	Schutzgebiet	Kurzfristig	BS,R
460	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	BS,R
461	6	TRUZ	Brombeeren	Brachfläche	Kurzfristig	W
462	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
463	6	TRUZ	Japanischer Staudenknöterich		Kurzfristig	W
464	6	TRUZ	Goldruten		Kurzfristig	W
465	6	TRUZ	Jap. Staudenknöterich		Kurzfristig	W
466	6	TRUZ	Kompost am Gewässer	sowie Schnittgut, Brennnesseln, Brombeeren	Kurzfristig	W
467	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
468	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
469	6	TRUZ	Bambusbestand		Kurzfristig	W
470	6	TRUZ	Brombeeren, Nadelbäume		Kurzfristig	W
471	6	TRUZ	viel Knöterich, Buddleia		Kurzfristig	W
472	6	TRUZ	Brombeeren	Waldrand	Kurzfristig	W
473	6	TRUZ	Brennnesseln	Ackerrand	Kurzfristig	W
474	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Kleingarten	Kurzfristig	W
475	6	TRUZ	Buddleia	Kleingarten	Kurzfristig	W
476	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
477	6	TRUZ	Goldruten	Grünlandbrache	Kurzfristig	W
478	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Kleingarten	Kurzfristig	W
479	6	TRUZ	Buddleia	Kleingarten	Kurzfristig	W
480	6	TRUZ	Eutrophierte Fläche		Kurzfristig	W
481	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
482	6	TRUZ	Kirschlorbeer		Kurzfristig	BS,R
483	6	TRUZ	Goldrutenbestand		Kurzfristig	BS,R
484	6	TRUZ	Goldruten	am Weg	Kurzfristig	BS,R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
485	6	TRUZ	Buddleia	Wald	Kurzfristig	W
486	6	TRUZ	Brombeeren	Wald	Kurzfristig	W
487	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Wald	Kurzfristig	W
488	6	TRUZ	Kirschlorbeer	Wald	Kurzfristig	W
489	6	TRUZ	Goldrute		Kurzfristig	W
490	6	TRUZ	Buddleia		Kurzfristig	W
491	6	TRUZ	Essigbäume	Gärten	Kurzfristig	W
492	6	TRUZ	Goldrute		Kurzfristig	W
493	6	TRUZ	Buddleia	In Nähe von der Kiesgrube Käppelin	Kurzfristig	W
494	6	TRUZ	Brombeeren		Kurzfristig	W
495	6	4	Brennnesseln, Bromb. Neophyten entfernen	Ruderalfläche	Kurzfristig	R
496	6	TRUZ	Jap. Staudenknöterich		Kurzfristig	BS,R
497	6	TRUZ	Goldrute	Wald	Kurzfristig	BS,R
498	6	TRUZ	Brombeeren	Lichtung	Kurzfristig	BS,R
499	6	TRUZ	Robinien-Aufwuchs	Wald	Kurzfristig	BS,R
500	6	TRUZ	Eutrophierungen (Brennnesseln)	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
501	6	TRUZ	Goldruten	Kanal-Ufer	Kurzfristig	BS,R
502	6	TRUZ	Goldruten	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
503	6	TRUZ	Goldruten	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
504	6	TRUZ	Goldrutenbestand	Wiese-Ufer	Kurzfristig	BS,R
505	6	TRUZ	Brombeeren	Lichtung	Kurzfristig	BS,R
506	6	TRUZ	Knöterich		Kurzfristig	BS,R
507	6	TRUZ	Brennnesseln		Kurzfristig	W
508	6	TRUZ	Knöterich	Graben	Kurzfristig	BS,R
509	6	TRUZ	Brombeeren, Brennnesseln	Ehemaliger Wuhrgaben	Kurzfristig	W
510	6	TRUZ	Japanischer Staude		Kurzfristig	BS,R
511	6	TRUZ	Schnittgut, Brennnesseln		Kurzfristig	BS,R
512	6	TRUZ	Knöterich		Kurzfristig	BS,R
513	6	TRUZ	Brombeeren	Wald	Kurzfristig	BS,R
514	6	TRUZ	Brennnesseln	Ehem. Graben, Gehölzstreifen	Kurzfristig	W
515	6	TRUZ	Eutrophierter Bereich		Kurzfristig	W
516	6	TRUZ	Buddleia, Brombeeren		Kurzfristig	W
517	6	TRUZ	Großer Buddleia-Bestand		Kurzfristig	W
518	12	TRUZ	Auenwald erhalten	Auenwald: Pufferfunktion	Mittelfristig	W
519	7	TRUZ	Gehölzstreifen mit Totholz		Mittelfristig	W
520	7	TRUZ	Mehrere Totholzbäume		Mittelfristig	W
521	7	TRUZ	Habitatbäume Eichen		Mittelfristig	BS,R
522	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
523	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
524	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
525	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
526	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
527	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
528	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
529	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
530	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
531	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
532	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
533	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
534	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
535	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
536	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
537	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
538	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
539	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
540	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
541	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
542	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
543	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
544	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
545	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
546	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
547	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
548	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
549	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
550	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
551	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
552	7	14	Totholzbaum	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
553	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
554	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
555	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
556	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
557	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
558	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
559	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
560	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
561	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
562	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
563	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
564	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
565	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
566	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
567	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
568	7	14	Habitatbaum mit BHD über 120 cm	Pro Natura	Daueraufgabe	BS, R
569	7	TRUZ	Habitatbaum Pappel		Mittelfristig	W
570	7	TRUZ	Habitatbaum Weide		Mittelfristig	W
571	7	TRUZ	Totholzbaum (Robinie)		Mittelfristig	W
572	7	TRUZ	Habitatbaum Pappel		Mittelfristig	W
573	7	TRUZ	Habitatbaum Kirsche		Mittelfristig	W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
574	7	TRUZ	Stehendes Totholz		Mittelfristig	W
575	7	TRUZ	Flatterulme mit Höhlen		Mittelfristig	BS,R
576	7	TRUZ	Stehendes Totholz Kirsche		Mittelfristig	W
577	7	TRUZ	Großkronige Stieleiche	Feldbaum	Mittelfristig	W
578	7	TRUZ	Großkronige Esche	Feldbaum	Mittelfristig	W
579	7	TRUZ	Großkronige Esche	Feldbaum	Mittelfristig	W
580	7	TRUZ	Großkronige Eiche	Waldrand	Mittelfristig	W
581	7	TRUZ	Stieleiche	Feldbaum	Mittelfristig	W
582	7	TRUZ	Feldgehölz mit Totholz, Brombeeren		Mittelfristig	W
583	7	TRUZ	Habitatbaum Kirsche mit Totholzanteil		Mittelfristig	W
584	7	TRUZ	Habitatbaum Kirsche		Mittelfristig	BS,R
585	7	TRUZ	Habitatbaum Weide		Mittelfristig	BS,R
586	7	TRUZ	Kopfweiden		Mittelfristig	BS,R
587	7	TRUZ	Habitatbaum Weide		Mittelfristig	BS,R
588	7	TRUZ	Habitatbaum Weide		Mittelfristig	BS,R
589	7	TRUZ	Habitatbaum Kirsche		Mittelfristig	BS,R
590	7	TRUZ	Habitatbäume		Mittelfristig	BS,R
591	7	TRUZ	Habitatbaum Kirsche		Mittelfristig	BS,R
592	7	TRUZ	Totholz stehend/liegend		Mittelfristig	BS,R
593	7	TRUZ	Habitatbaum mit Spechtlöcher		Mittelfristig	BS,R
594	7	TRUZ	Totholz stehend		Mittelfristig	BS,R
595	7	TRUZ	Habitatbaum Eiche		Mittelfristig	BS,R
596	7	TRUZ	Totholz stehend		Mittelfristig	BS,R
597	7	TRUZ	Habitatbaum Buche		Mittelfristig	BS,R
598	7	TRUZ	Habitatbaum		Mittelfristig	BS,R
599	7	TRUZ	Feldgehölz		Mittelfristig	W
600	8	TRUZ	Vernässen	Graben: Sohleabdichtung	Mittelfristig	BS,R
601	8	7	Feuchte Gräben schaffen	IWB: Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
602	8	7	Feuchte Gräben schaffen	IWB: Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
603	8	30	Wiese revitalisieren	Landschaftsrichtplan LP Wiese, siehe auch Projekt Nr. 31 und 37	Langfristig	BS
604	8	34	Fischdurchgängigkeit Schliesse		Mittelfristig	BS
605	8	24	Anschluss Otterbach an Krebsbach	Durchlass bauen	Kurzfristig	BS
606	8	2	Wassergraben	Pro Natura: Verbindung Feuchtgebiet	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
607	8	7	Graben anlegen	IWB: Magerrasen Brunnen	Kurzfristig	IWB
608	8	7	Graben anlegen	IWB: Magerrasen Brunnen	Kurzfristig	IWB
609	8	7	Totwasserarme anlegen	IWB: Neuer Teich im Waldgebiet	Kurzfristig	IWB
610	8	7	Bewässerung des Grabens	Ehem. Bewässerungsgraben	Kurzfristig	IWB
611	8	7	Aushub Kleinbuchten	IWB: Alter Teich im Brühl	Kurzfristig	IWB
612	8	34	Strukturverbesserung, Uferabflachung Mühle-teich	Mühle-teich, siehe auch Projekt Nr. 20	Mittelfristig	BS
613	8	20	Wässergräben pflegen	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
614	8	38	Schaffung neuer Lauf für Alten Teich	auch Projekt Nr. 35, 20	Kurzfristig	IWB
615	8	20	Bestockung Bachufer auslichten	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
616	8	12	Ehem. Wührgräben	Lokale Agenda-Gruppe Weil am Rhein	Langfristig	W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
			reaktivieren			
617	8	12	Ehem. Wuhrgärten reaktivieren	Lokale Agenda-Gruppe Weil am Rhein	Langfristig	W
618	8	12	Ehem. Wuhrgärten reaktivieren	Lokale Agenda-Gruppe Weil am Rhein	Langfristig	W
619	8	16	Pflege der Gehölze der Wassergräben	Gemeinde Riehen	Daueraufgabe	R
620	8	31	Riehenteich durchgängig machen	Natur- und Landschaftsschutzkonzept	Kurzfristig 1998 bis ca. 2015	BS, R
621	8	31	Wassergraben erhalten / reaktivieren	Erlensträßchen	Mittelfristig	BS, R
622	8	35	Umlegung Otterbach	Siehe auch Projekt-Nr. 34	Kurzfristig	BS
623	8	34	Renaturierung Wiese	Abschnitt Freiburgerhof bis Landesgrenze	Mittelfristig	BS
624	8	34	Revitalisierung Weilmühlteich	siehe auch Projekt Nr. 36	Mittelfristig	BS
625	8	34	Naturnahe Sanierung, Durchgängigkeit Riehenteich		Mittelfristig	BS
626	8	TRUZ	Ehem. Wuhrgärten, vernässen		Mittelfristig	W
627	8	TRUZ	Graben am Wegrand, vernässen		Mittelfristig	BS,R
628	8	TRUZ	Graben am Wegrand, vernässen		Mittelfristig	BS,R
629	8	20	Revitalisierung Einlauf Aubach	Gemeinde Riehen	Mittelfristig	BS, R
630	8	TRUZ	Wuhrgärten entschlammen		Mittelfristig	W
631	8	TRUZ	Ehemaliger Graben, vernässen		Mittelfristig	W
632	8	TRUZ	Wuhrgärten vernässen		Mittelfristig	BS,R
633	9	TRUZ	Vernässen	Eutrophierter Bereich (Brennesseln)	Mittelfristig	W
634	9	TRUZ	Vernässen	Grünland	Mittelfristig	W
635	9	TRUZ	Vernässen	Wasserlauf (Hangwasser)	Mittelfristig	BS,R
636	9	TRUZ	Vernässen	Grünland: Folienteich anlegen	Mittelfristig	BS,R
637	9	2	Neues Feuchtbiotop	Pro Natura: Kleewiese	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
638	9	3	3 Tümpel entschlammen	IWB / Gemeinde Riehen: Wasserstelle Hintere Stellmatten	Mittelfristig	R
639	9	1	Algen aus den 7 Weihern entfernen	Pro Natura: Weiher im NSG Weilmatten	Mittelfristig	Pro Natura
640	9	7	Weiher anlegen	IWB: Wiese	Kurzfristig	IWB
641	9	7	Wald-Tümpel schaffen	IWB: Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
642	9	7	Tümpel und Kleinweiher schaffen	IWB: Auenwald entlang der Wiese	Kurzfristig	IWB
643	9	30	Auenrevitalisierung	Landschaftsrichtplan LP Wiese	Langfristig	BS, R
644	9	36	Abgedichtete Tümpel, Kiesbänke	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
645	9	2	Feuchtbiotope	Pro Natura: Revitalisierung Mühlteich	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
646	9	7	Totwasserarm erstellen	IWB: Flächen entlang Wiesengriener	Kurzfristig	IWB
647	9	7	Weiher anlegen	IWB: Felder zwischen den Feldern	Kurzfristig	IWB
648	9	TRUZ	Wiese/Graben vernässen		Mittelfristig	W
649	9	TRUZ	Wasserpflanzenbiotop vernässen		Mittelfristig	W
650	9	TRUZ	Feuchtgebiet schaffen	Zw. Mühlteich + Wiesendamm	Mittelfristig	W
651	9	3	Riedwiese bewässern	Siehe Projekt Nr. 20	Mittelfristig	BS, R
652	10	20	Weg aufheben	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
653	10	20	Weg aufheben	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
654	10	20	Weg schließen	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
655	10	20	Wegschließung	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
656	10	20	Trampelpfade verhindern	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
657	10	20	Wegschließung	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
658	10	20	Trampelpfade verhindern	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
659	10	20	Trampelpfade verhindern	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
660	10	20	Trampelpfade verhindern	Siehe Erholungsnutzungskonzept.	-	-
661	10	TRUZ	Zufahrt schließen	Siehe Erholungsnutzungskonzept	-	-
662	10	TRUZ	Zufahrten z.T. schließen	Siehe Erholungsnutzungskonzept	-	-
663	10	TRUZ	Trampelpfade schließen	Siehe Erholungsnutzungskonzept	-	-
664	10	TRUZ	Trampelpfade schließen	Siehe Erholungsnutzungskonzept	-	-
665	11	TRUZ	Kleinstrukturen	Obstbaumwiese	Mittelfristig	W
666	11	TRUZ	Spezifischer Artenschutz	Steg: Nistkasten Wasseramsel	Mittelfristig	BS,R
667	11	TRUZ	Spezifischer Artenschutz	Steg: Nistkasten Wasseramseln	Mittelfristig	BS,R
668	11	TRUZ	Spezifischer Artenschutz	Brücke: Nistkasten Wasseramseln	Mittelfristig	BS,R
669	11	1	Korridorverbindung f. Reptilien u. Amphibien	Pro Natura: Verbindung zur Kiesgrube Käppelin	Mittelfristig	W
670	11	7	Spezifischer Artenschutz	IWB: Wiesendamm	Kurzfristig	IWB
671	11	7	Weiherr f. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke.	IWB: Wiese	Kurzfristig	IWB
672	11	15	Geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
673	11	15	Geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
674	11	15	Geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
675	11	25	Trockenmauern, Steinhäufen	Pro Natura, siehe Projekt Nr. 36	Mittelfristig	BS, W
676	11	31	Förderung wärmeliebender Arten	Ruderalflächen: Entbuschung, Neuschaffung offener Kiesflächen	Mittelfristig	BS, R
677	11	31	Förderung wärmeliebender Arten	Ruderalflächen: Entbuschung, Neuschaffung offener Kiesflächen	Mittelfristig	BS, R
678	11	31	Förderung wärmeliebender Arten	Ruderalflächen: Entbuschung, Neuschaffung offener Kiesflächen	Mittelfristig	BS, R
679	11	31	Förderung wärmeliebender Arten	Ruderalflächen: Entbuschung, Neuschaffung offener Kiesflächen	Mittelfristig	BS, R
680	11	31	Förderung Mittelspecht (Eichen anpflanzen)	Maßnahmenvorschlag siehe Projekt 31, Flächenabgrenzung in Karte durch TRUZ erfolgt	Mittelfristig	BS, R
681	11	39	Libellenschutz Revitalisierung Wiese	Naturschutzkonzept, Basel-Stadt	Mittelfristig	BS
682	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
683	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
684	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
685	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
686	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
687	11	15	Bedingt geeignetes Gewässer für Biber	Pro Natura BL: Bestehendes Stillgewässer	Mittelfristig	BS, R
689	11	39	Libellenschutz Revitalisierung Neuer Teich	Naturschutzkonzept, Basel-Stadt	Mittelfristig	BS
690	11	2	Mehrere Holzhaufen	Pro Natura: Ehemalige Baumschule Weillstrasse	Mittelfristig 2004 – 2013	BS, R
691	11	6	Kleinstrukturen	Gemeinde Riehen: Ehemaliger Lagerplatz,	Kurzfristig	R
692	11	36	Nistkästen an Brücke anbringen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS
693	11	36	Nistkästen an Brücke anbringen	Konzept Ökol. Ersatzmaßnahmen, Zollfreie	Langfristig 2004 – 2024	BS

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
694	11	40	Kleinstrukturen für Eidechsen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
695	11	40	Kleinstrukturen für Eidechsen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
696	11	40	Kleinstrukturen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
697	11	40	Anlage von Hecken und Feldgehölzen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
698	11	40	Kleinstrukturen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
699	11	40	Kleinstrukturen für Reptilien anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
700	11	40	Kleinstrukturen für Reptilien anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
701	11	40	Kleinstrukturen für Reptilien anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
702	11	40	Kleinstrukturen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
702	11	40	Kleinstrukturen anlegen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
703	11	TRUZ	Blumenwiese Insektenhotel	Ehemalige Streuobstwiese	Mittelfristig	BS,R
704	11	TRUZ	Nistkasten, Steinschüttung	älterer Streuobstbestand	Mittelfristig	BS,R
705	11	TRUZ	Nistkasten Wasseramseln	Steg	Mittelfristig	BS,R
706	11	31	Wendehals, Zaunammer erhalten	Kleinflächiges Mosaik erhalten	Mittelfristig	BS, R
707	11	31	Wendehals, Zaunammer erhalten	Kleinflächiges Mosaik erhalten	Mittelfristig	BS, R
708	11	31	Wendehals, Zaunammer erhalten	Kleinflächiges Mosaik erhalten	Mittelfristig	BS, R
709	11	6	Brombeerhügel für Schmetterlinge, Vögel	Ehemaliger Lagerplatz	Kurzfristig	R
710	12	TRUZ	Müll entfernen	Wuhrgraben	Kurzfristig	W
711	12	21	Gartenhausgebiet	Gemeinde Weil am Rhein, siehe auch Projekt Nr. 30	Daueraufgabe	W
712	12	24	Rohbodenstandorte schaffen Käppelin		Daueraufgabe	RP, W
713	12	26	Kleingartenareale Riehen	Richtplan Riehen. Siehe auch Projekt Nr. 30	Daueraufgabe	BS, R
714	12	26	Familiengärten Riehen	Richtplan Riehen. Siehe auch Projekt Nr. 30	Daueraufgabe	BS, R
715	12	30	Kleingartenareal	Landschaftsrichtplan LP Wiese	Daueraufgabe	W
716	12	30	Kleingartenareal	Landschaftsrichtplan LP Wiese	Daueraufgabe	BS
717	12	TRUZ	Mauer begrünen		Mittelfristig	BS,R
718	12	TRUZ	Bauwagen entfernen		Kurzfristig	BS,R
719	12	TRUZ	Bauschutt+ Müll		Kurzfristig	W
720	12	40	Beseitigung Bausubstanz Grünabfall und Pumpen entfernen	Ausgleichsflächenkataster der Stadt Weil am Rhein	Kurzfristig-Mittelfristig	W
721	12	TRUZ		Graben mit Abfall und Pumpen	Kurzfristig	W
723	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
724	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
725	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
726	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
727	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
728	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
729	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
730	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
731	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
732	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
733	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsgebiet	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
734	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
735	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
736	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
737	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
738	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
739	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
740	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
741	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
742	13	19	SI Fassungs- und Anreicherungsbereich	Kanton Basel-Stadt: Grundwasserschutzzone	Daueraufgabe	BS, R, IWB
743	13	11	Wasserschutzgebiet Zone I	Wasserverband	Daueraufgabe	WV, W
744	13	18	1903	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
745	13	18	3947	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
746	13	18	3194	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
747	13	18	1726	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
748	13	18	3909	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
749	13	18	3910	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
750	13	18	3195	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
751	13	18	3911	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
752	13	18	3193	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
753	13	18	Keine Nr.	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
754	13	18	3197	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
755	13	18	3196	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
756	13	18	3198	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
757	13	18	1727	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
758	13	18	1928	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
759	13	18	3606	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
760	13	18	1732	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
761	13	18	3191	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
762	13	18	3646	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
763	13	18	3648	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
764	13	18	Keine Nr.	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
765	13	18	1725	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
765	13	18	3626	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
766	13	18	Keine Nr.	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
767	13	18	Nr. 3924	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
768	13	18	3925	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
769	13	18	1713	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
770	13	18	3609	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
771	13	18	1714	Gemeinde Riehen: Öko-Ausgleichsfläche	Daueraufgabe	BS, R
772	13	13	Magere Flachland-Mähwiese	RP Freiburg	Daueraufgabe	RP, BW, W
773	13	13	Magere Flachland-Mähwiese	RP Freiburg	Daueraufgabe	RP, BW, W
774	13	13	Magere Flachland-Mähwiese	RP Freiburg	Daueraufgabe	RP, BW, W
775	13	9	Altholzinsel W Weil, Biotop-Nr.. 8411-4322	Waldbiotopkartierung	Daueraufgabe	BW
776	13	9	Feldgehölz, 8411-4323	Waldbiotopkartierung	Daueraufgabe	BW

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
777	13	9	Altholzinsel Nonnenholz	Waldbiotopkartierung, Biotop-Nr. 8411-4324	Daueraufgabe	BW
778	13	9	Bachlauf S Weil, 2 Teile, 8411-4325	Waldbiotopkartierung	Daueraufgabe	BW
779	13	22	Landschaftsteile Weil am Rhein (Mattrain)	Kartierung LSG (Nr. 3.09.001)	Daueraufgabe	W
780	13	9	Feldgehölz am Bahndamm III	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
781	13	9	Feldgehölz am Bahndamm I	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
782	13	9	Feldgehölz Zollfreie	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
783	13	9	Feldgehölz am Unterbaselweg	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
784	13	9	Feldgehölz Hupfer I	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
785	13	9	Feldhecke Hupfer	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
786	13	9	Tümpel Hupfer	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
787	13	9	Feldgehölz Hupfer II	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
789	13	9	Feldgehölz Tränkenrain	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
790	13	9	Biotop Tränkenboden	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
791	13	9	Tümpel Tränkenboden	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
792	13	9	Feldgehölz am Wuhrkanal	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
793	13	9	Bachlauf S Weil	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (2,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
794	13	9	Feldgehölz an Bahnbrücke	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
795	13	9	Feldgehölz Laguna	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
796	13	9	Feldgehölz südlich Nonnenholz	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
797	13	9	Feldhecke im Gewann Rütli	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
798	13	9	Feldgehölz am Bahndamm II	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (184113360007)	Daueraufgabe	BW
799	13	9	Feldhecke an Tennisanlage	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
800	13	9	Feldgehölz W "Laguna-Bad"	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (184113360007)	Daueraufgabe	BW
801	13	9	Feldhecke am Nonnenholz	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
802	13	9	Feldgehölz am Bahndamm III	Kartierung § 32 NatSchG Offenland (1,84113E+11)	Daueraufgabe	BW
803	13	23	Artenreiches Grünland erhalten	Wasserverband Weil am Rhein	Mittelfristig	WV
804	1	38	Bestockung des verlegten Alten Teichs		Mittelfristig	BS, R
805	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
806	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
807	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
808	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
809	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
810	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
811	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W
812	6	Pro Natura Basel	Neophyten entfernen		Kurzfristig	BS, R, W

Nr. Maßnahme	Kat.	Projekt-Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Realisierungshorizont	Kostenteiler
813	13	Pro Natura Basel	Schutzgebiet Weilmatten		Daueraufgabe	BS, R
814	13	Pro Natura Basel	Schutzgebiet Bechtle		Daueraufgabe	BS, R

Anmerkungen zu verschiedenen spezifischen Maßnahmen

Anmerkung Nr. 1 „Hecken- und Sträucherpflanzungen

Es wird empfohlen, folgende Hecken – aufgrund der Forderung auf Erhalt der Sichtbeziehungen – niederwüchsig zu halten: Nr. 48,49,50, 4, 5, 7, 6, 12, 13, 16, 2, 55, 14, 31, 804, 83, 18, 20, 78, 41, 56, 89, 86, 63, 87, 58, 88.

Anmerkung Nr. 2 „Baumpflanzungen und Feldgehölze“

Es wird eine Einzelfallprüfung folgender Baumpflanzungen – aufgrund der Forderung auf Erhalt der Sichtbeziehungen – empfohlen: Nr. 106, 107, 108, 192, 193, 104, 103, 105, 199, 203, 204, 205, 206, 202,201, 200, 161, 244, 245, 246, 243, 232, 233, 234, 236, 235, 109, 237, 238, 239, 240, 207, 208, 209, 210, 213, 215, 216, 214, 110, 251, 253, 252, 157, 174, 173, 181, 163, 129, 182, 136, 177, 176, 186, 133.

Anmerkung Nr. 3 „Extensivieren von landwirtschaftlichen Ackerflächen“

Laut Stellungnahmen besteht bei folgenden Flächen derzeit kein Extensivierungsbedarf: Nr. 275, 272, 273.

Anmerkung Nr. 4 „Aufwertung von Gewässern“

Folgende Aufwertungsmaßnahmen sind ökologisch sinnvoll, jedoch laut Trinkwasserversorger z. Zt. nicht umsetzbar: 626, 616, 617, 618, 600, 601, 609, 608, 607, 602, 606.

Anmerkung Nr. 5 „Förderung von Feuchtwiesen und Feuchtbiotopen“

Folgende Aufwertungsmaßnahmen sind ökologisch sinnvoll, jedoch laut Trinkwasserversorger z. Zt. nicht umsetzbar: Nr. 641, 642, 640, 647, 646, 637, 643.